

NKF

Produkthaushalt 2026

DEZERNAT 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	14
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	17
161	Schulverwaltung/Schulentwicklung	21
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	25
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	29
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	33
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	37
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	41
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	45
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	51
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	55
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	59
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	63
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	67
174	Schule im FiLB in Gütersloh	71
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	75
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	79
237	Bernsteinschule in Halle (Westf.)	83
238	Martinschule in Rietberg	87
239	Mosaikschule in Gütersloh	91
240	Wiesenschule in Rietberg	95
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	99
171	Kreismedienzentrum (bis 2024)	103
172	Sportförderung	107
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	111
175	Bildungsmanagement, Bildungsbüro und Medienzentrum	115
245	Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	121
	<u>Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum</u>	125
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	126
244	Kommunales Integrationszentrum	127
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	133
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	134
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	137
180	Betreuungsstelle	143
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	147
182	Heimaufsicht	153
183	Hilfen bei Behinderung	157
184	Ausbildungsförderung	161
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	165
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	169

<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	173
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	174
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	177
352 Familienförderung und Beratungsangebote	183
353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	187
355 Familienunterstützende Hilfen	195
356 Hilfen außerhalb der Familie	201
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	209
358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	213

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2026 berücksichtigt im Tariffbereich die ab 01.05.2026 relevante Tarifsteigerung von 2,8 %. Der aktuelle Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2027.

Unter Berücksichtigung des auslaufenden Besoldungsabschlusses zum 31.10.2025 ist im Besoldungsbereich in Anlehnung an den Tarifabschluss mit einer Besoldungserhöhung von 3,0% ab 01.04.2026 kalkuliert worden.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst

Dezernat 3

**- Bildung, Integration,
Soziales und Jugend-**

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend

Kreis Gütersloh

N r.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-157.601.668,31	-162.266.506,00	-162.836.692,00	-160.826.822,00	-163.319.915,00	-166.261.115,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	23.142.983,87	23.020.357,00	24.353.038,00	25.082.865,00	25.515.447,00	25.631.554,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	289.988.419,96	310.643.119,00	321.704.811,00	326.308.582,00	333.632.683,00	342.065.326,00
D	Ergebnis	155.529.735,52	171.396.970,00	183.221.157,00	190.564.625,00	195.828.215,00	201.435.765,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	408,77	450,47	481,55	500,85	514,69	529,42
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 3.0 Dezernent 3

Kreis Gütersloh

N r.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	277.749,30	220.038,00	221.639,00	230.744,00	234.393,00	226.923,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	35.326,28	29.773,00	31.367,00	31.652,00	32.151,00	32.656,00
D	Ergebnis	313.075,58	249.811,00	253.006,00	262.396,00	266.544,00	259.579,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,82	0,66	0,66	0,69	0,70	0,68
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

N r.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-7.360.920,95	-4.661.350,00	-4.640.544,00	-4.696.444,00	-4.774.644,00	-4.757.644,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.530.268,12	5.852.038,00	5.765.359,00	5.900.467,00	6.017.860,00	6.097.082,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	35.747.712,13	37.871.245,00	40.628.073,00	41.648.340,00	41.855.418,00	42.629.791,00
D	Ergebnis	33.917.059,30	39.061.933,00	41.752.888,00	42.852.363,00	43.098.634,00	43.969.229,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	89,14	102,66	109,74	112,63	113,27	115,56
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

N r.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.213.486,42	-1.969.150,00	-1.964.200,00	-1.964.200,00	-1.802.000,00	-1.802.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.128.138,24	1.296.389,00	1.325.434,00	1.294.859,00	1.320.480,00	1.343.406,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.013.035,60	1.817.487,00	1.831.954,00	1.831.980,00	1.671.210,00	1.672.693,00
D	Ergebnis	927.687,42	1.144.726,00	1.193.188,00	1.162.639,00	1.189.690,00	1.214.099,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,44	3,01	3,14	3,06	3,13	3,19
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

N r.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-47.089.140,56	-46.413.164,00	-46.686.591,00	-46.458.791,00	-46.700.884,00	-47.203.084,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.443.991,16	5.034.519,00	5.064.883,00	5.203.803,00	5.300.762,00	5.312.373,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	81.396.741,62	83.128.130,00	87.989.248,00	90.451.353,00	92.866.744,00	95.494.679,00
D	Ergebnis	39.751.592,22	41.749.485,00	46.367.540,00	49.196.365,00	51.466.622,00	53.603.968,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	104,48	109,73	121,87	129,30	135,27	140,88
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-100.938.120,38	-109.222.842,00	-109.545.357,00	-107.707.387,00	-110.042.387,00	-112.498.387,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	10.762.837,05	10.617.373,00	11.975.723,00	12.452.992,00	12.641.952,00	12.651.770,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	170.795.604,33	187.796.484,00	191.224.169,00	192.345.257,00	197.207.160,00	202.235.507,00
D	Ergebnis	80.620.321,00	89.191.015,00	93.654.535,00	97.090.862,00	99.806.725,00	102.388.890,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	211,89	234,42	246,15	255,18	262,32	269,10
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.0	Dezernent 3
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Dezernent 3	Susanne Koch

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

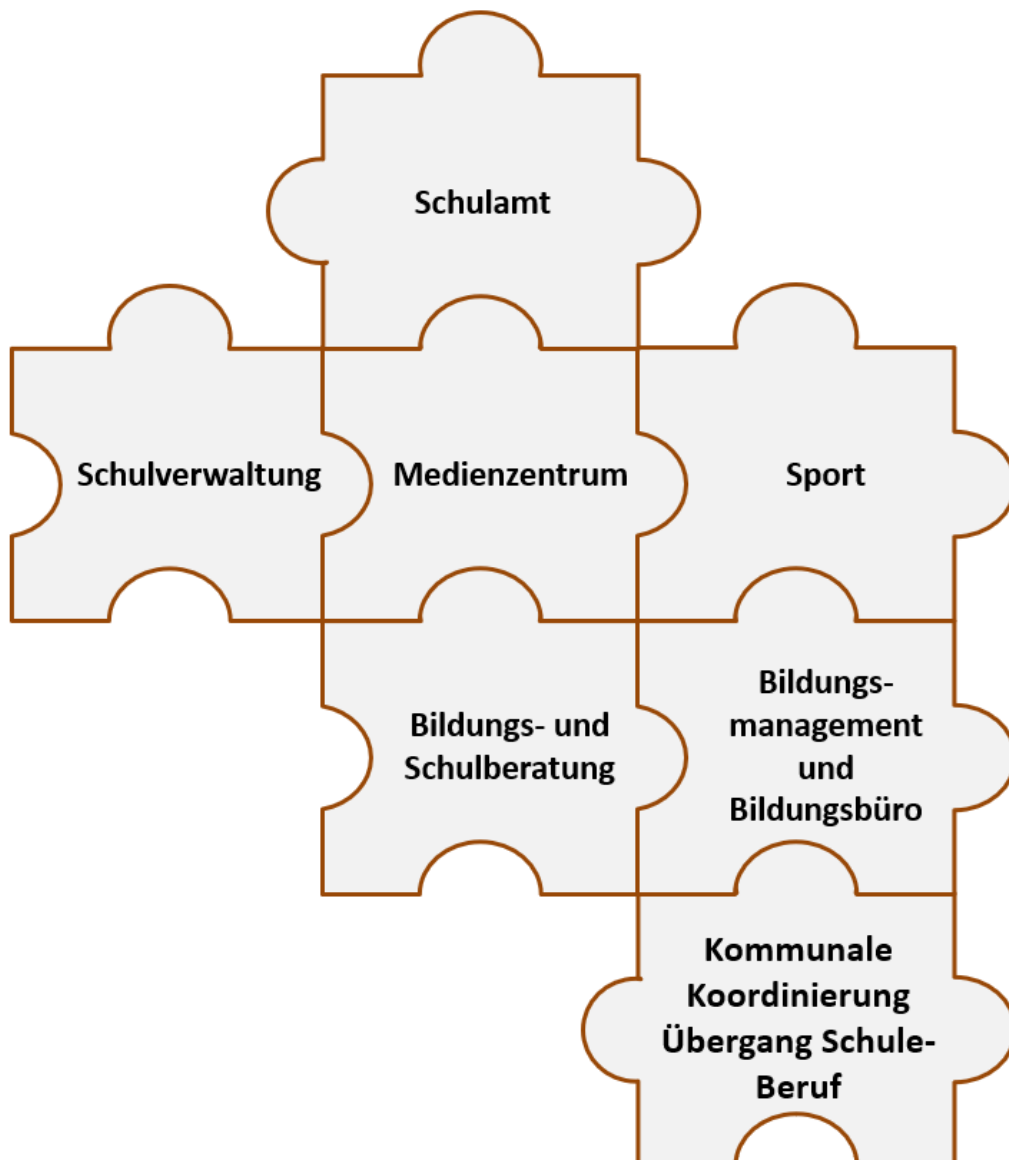
Stellenplanauszug	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile Produkt 760	2,0	2,0	2,0

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	174.238,21	182.794,00	184.570,00	188.261,00	192.026,00	195.867,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	983,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.823,96	13.260,00	14.260,00	14.260,00	14.260,00	14.260,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	189.045,17	196.664,00	199.440,00	203.131,00	206.896,00	210.737,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	189.045,17	196.664,00	199.440,00	203.131,00	206.896,00	210.737,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	189.045,17	196.664,00	199.440,00	203.131,00	206.896,00	210.737,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	189.045,17	196.664,00	199.440,00	203.131,00	206.896,00	210.737,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	124.030,41	53.147,00	53.566,00	59.265,00	59.648,00	48.842,00
	• Verrechnung IT-System	2.107,68	2.193,00	2.619,00	2.542,00	2.669,00	2.802,00
	• Verrechnung Raumkosten	17.363,64	12.800,00	13.020,00	13.180,00	13.350,00	13.520,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.048,00	910,00	858,00	1.060,00	1.262,00	1.464,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	103.511,09	37.244,00	37.069,00	42.483,00	42.367,00	31.056,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	313.075,58	249.811,00	253.006,00	262.396,00	266.544,00	259.579,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	313.075,58	249.811,00	253.006,00	262.396,00	266.544,00	259.579,00

Abteilung „Bildung“



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-7.360.920,95	-4.661.350,00	-4.640.544,00	-4.696.444,00	-4.774.644,00	-4.757.644,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.530.268,12	5.852.038,00	5.765.359,00	5.900.467,00	6.017.860,00	6.097.082,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	35.747.712,13	37.871.245,00	40.628.073,00	41.648.340,00	41.855.418,00	42.629.791,00
D	Ergebnis	33.917.059,30	39.061.933,00	41.752.888,00	42.852.363,00	43.098.634,00	43.969.229,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	89,14	102,66	109,74	112,63	113,27	115,56
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 3.1	78,93	78,93	76,43

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-70.075,25	-41.020,00	-49.020,00	-49.020,00	-49.020,00	-49.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	517.064,25	494.314,00	498.446,00	512.890,00	522.223,00	521.024,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	82.366,35	119.837,00	132.754,00	133.555,00	135.267,00	137.066,00
D	Ergebnis	529.355,35	573.131,00	582.180,00	597.425,00	608.470,00	609.070,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,39	1,51	1,53	1,57	1,60	1,60
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.359.167,30	-1.139.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	783.855,69	678.195,00	676.055,00	697.258,00	709.615,00	703.818,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.621.076,38	1.411.153,00	1.308.304,00	1.354.658,00	1.362.748,00	1.370.201,00
D	Ergebnis	1.045.764,77	949.487,00	978.498,00	1.046.055,00	1.066.502,00	1.068.158,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,75	2,50	2,57	2,75	2,80	2,81
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-311.205,94	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	183.376,48	197.731,00	199.542,00	203.533,00	207.604,00	211.755,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.841.001,00	1.877.875,00	2.033.535,00	2.122.141,00	2.161.966,00	2.204.068,00
D	Ergebnis	1.713.171,54	1.888.465,00	2.045.936,00	2.138.533,00	2.182.429,00	2.228.682,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,50	4,96	5,38	5,62	5,74	5,86
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.199.774,22	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	494.030,72	542.479,00	522.417,00	533.366,00	544.533,00	555.923,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.609.251,06	3.876.593,00	4.405.570,00	4.507.653,00	4.568.162,00	4.631.042,00
D	Ergebnis	3.903.507,56	4.092.082,00	4.600.997,00	4.714.029,00	4.785.705,00	4.859.975,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	10,26	10,76	12,09	12,39	12,58	12,77
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-303.023,95	-254.650,00	-267.102,00	-280.302,00	-298.802,00	-298.802,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	277.704,13	338.717,00	341.612,00	348.444,00	355.412,00	362.520,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.616.724,54	2.828.381,00	3.353.384,00	3.641.541,00	3.162.192,00	3.205.042,00
D	Ergebnis	2.591.404,72	2.912.448,00	3.427.894,00	3.709.683,00	3.218.802,00	3.268.760,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	6,81	7,65	9,01	9,75	8,46	8,59
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-552.402,81	-156.370,00	-156.370,00	-162.670,00	-171.470,00	-171.470,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	257.349,67	232.401,00	234.777,00	239.472,00	244.262,00	249.147,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.572.084,05	2.139.372,00	2.244.941,00	2.193.798,00	2.171.644,00	2.197.632,00
D	Ergebnis	2.277.030,91	2.215.403,00	2.323.348,00	2.270.600,00	2.244.436,00	2.275.309,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,98	5,82	6,11	5,97	5,90	5,98
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-482.327,80	-285.180,00	-285.180,00	-301.980,00	-325.480,00	-325.480,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	304.307,30	301.579,00	304.535,00	310.626,00	316.838,00	323.175,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.111.491,07	2.486.392,00	2.623.747,00	2.562.104,00	2.601.987,00	2.645.019,00
D	Ergebnis	1.933.470,57	2.502.791,00	2.643.102,00	2.570.750,00	2.593.345,00	2.642.714,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,08	6,58	6,95	6,76	6,82	6,95
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-978.562,81	-512.820,00	-512.820,00	-522.420,00	-535.820,00	-535.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	285.483,46	250.536,00	253.137,00	258.200,00	263.364,00	268.631,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.419.931,36	2.429.359,00	2.500.076,00	2.652.698,00	2.811.419,00	2.835.646,00
D	Ergebnis	1.726.852,01	2.167.075,00	2.240.393,00	2.388.478,00	2.538.963,00	2.568.457,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,54	5,70	5,89	6,28	6,67	6,75
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-165.133,93	-190.330,00	-190.330,00	-200.330,00	-214.330,00	-214.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	198.491,08	190.584,00	192.543,00	196.394,00	200.322,00	204.329,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.527.269,77	2.037.593,00	2.127.384,00	2.259.330,00	2.292.149,00	2.326.335,00
D	Ergebnis	1.560.626,92	2.037.847,00	2.129.597,00	2.255.394,00	2.278.141,00	2.316.334,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,10	5,36	5,60	5,93	5,99	6,09
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-282.325,05	-167.650,00	-169.650,00	-169.650,00	-169.650,00	-169.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	244.933,93	369.414,00	292.474,00	299.924,00	307.523,00	315.273,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.252.801,59	2.624.908,00	2.717.865,00	2.679.663,00	2.693.492,00	2.759.762,00
D	Ergebnis	2.215.410,47	2.826.672,00	2.840.689,00	2.809.937,00	2.831.365,00	2.905.385,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,82	7,43	7,47	7,39	7,44	7,64
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-310.959,23	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	45.145,45	42.767,00	43.252,00	44.117,00	44.999,00	45.899,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.035.644,21	2.137.897,00	2.223.499,00	2.258.135,00	2.320.232,00	2.384.162,00
D	Ergebnis	1.769.830,43	1.897.394,00	1.983.481,00	2.018.982,00	2.081.961,00	2.146.791,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,65	4,99	5,21	5,31	5,47	5,64
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-196.611,80	-131.306,00	-123.562,00	-123.562,00	-123.562,00	-123.562,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	26.110,13	26.022,00	26.278,00	26.803,00	27.340,00	27.887,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.117.275,52	1.139.228,00	1.254.943,00	1.296.916,00	1.320.625,00	1.366.274,00
D	Ergebnis	946.773,85	1.033.944,00	1.157.659,00	1.200.157,00	1.224.403,00	1.270.599,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,49	2,72	3,04	3,15	3,22	3,34
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-27.622,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	53.287,80	66.160,00	66.754,00	68.090,00	69.451,00	70.841,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	643.000,96	825.627,00	913.912,00	908.256,00	925.368,00	964.014,00
D	Ergebnis	668.666,76	885.257,00	974.136,00	969.816,00	988.289,00	1.028.325,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,76	2,33	2,56	2,55	2,60	2,70
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 174 Schule im FiLB in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-48.542,47	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	99.661,03	100.296,00	101.200,00	103.224,00	105.289,00	107.395,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.043.623,96	1.096.080,00	1.400.819,00	1.428.202,00	1.456.842,00	1.486.476,00
D	Ergebnis	1.094.742,52	1.170.726,00	1.476.369,00	1.505.776,00	1.536.481,00	1.568.221,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,88	3,08	3,88	3,96	4,04	4,12
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-77.482,42	-71.236,00	-50.324,00	-50.324,00	-50.324,00	-50.324,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	877.921,12	961.117,00	1.037.313,00	1.060.420,00	1.085.064,00	1.110.699,00
D	Ergebnis	800.438,70	889.881,00	986.989,00	1.010.096,00	1.034.740,00	1.060.375,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,10	2,34	2,59	2,65	2,72	2,79
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-159.129,00	-152.270,00	-157.792,00	-157.792,00	-157.792,00	-157.792,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	50.609,12	62.198,00	62.742,00	63.997,00	65.276,00	66.582,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	734.451,62	850.838,00	1.012.066,00	1.069.345,00	1.099.270,00	1.130.610,00
D	Ergebnis	625.931,74	760.766,00	917.016,00	975.550,00	1.006.754,00	1.039.400,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,65	2,00	2,41	2,56	2,65	2,73
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-89.620,51	-54.864,00	-68.220,00	-68.220,00	-68.220,00	-68.220,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	84.755,54	84.793,00	46.488,00	48.202,00	49.950,00	51.734,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.076.883,94	1.362.906,00	1.464.960,00	1.527.312,00	1.590.963,00	1.624.741,00
D	Ergebnis	1.072.018,97	1.392.835,00	1.443.228,00	1.507.294,00	1.572.693,00	1.608.255,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,82	3,66	3,79	3,96	4,13	4,23
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-144.499,09	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	42.394,67	41.229,00	41.632,00	42.465,00	43.314,00	44.181,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.205.964,87	1.366.384,00	1.467.237,00	1.477.122,00	1.508.097,00	1.540.221,00
D	Ergebnis	1.103.860,45	1.264.637,00	1.365.893,00	1.376.611,00	1.408.435,00	1.441.426,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,90	3,32	3,59	3,62	3,70	3,79
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-194.776,83	-197.936,00	-243.196,00	-243.196,00	-243.196,00	-243.196,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	115.020,56	96.323,00	97.302,00	99.248,00	101.233,00	103.257,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.752.214,53	2.300.597,00	2.146.655,00	2.190.252,00	2.245.784,00	2.303.409,00
D	Ergebnis	1.672.458,26	2.198.984,00	2.000.761,00	2.046.304,00	2.103.821,00	2.163.470,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,40	5,78	5,26	5,38	5,53	5,69
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-88.374,26	-51.040,00	-52.040,00	-52.040,00	-52.040,00	-52.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	26.355,32	36.430,00	36.720,00	37.454,00	38.203,00	38.968,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.943.354,26	2.242.860,00	2.408.328,00	2.450.165,00	2.473.148,00	2.517.272,00
D	Ergebnis	1.881.335,32	2.228.250,00	2.393.008,00	2.435.579,00	2.459.311,00	2.504.200,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,94	5,86	6,29	6,40	6,46	6,58
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-40.231,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	31.121,18	28.845,00	29.141,00	29.724,00	30.318,00	30.924,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	927.123,21	949.862,00	1.040.173,00	1.063.268,00	1.087.021,00	1.111.737,00
D	Ergebnis	918.013,39	958.667,00	1.049.274,00	1.072.952,00	1.097.299,00	1.122.621,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,41	2,52	2,76	2,82	2,88	2,95
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-22.535,65					
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	118.159,68					
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	89.665,64					
D	Ergebnis	185.289,67					
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,49					
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-15.436,14	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	110.519,52	113.219,00	114.710,00	117.120,00	119.438,00	121.526,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	214.199,34	231.732,00	232.972,00	233.042,00	233.890,00	234.763,00
D	Ergebnis	309.282,72	329.821,00	332.552,00	335.032,00	338.198,00	341.159,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,81	0,87	0,87	0,88	0,89	0,90
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-11.136,78		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	498.713,88	626.436,00	636.826,00	649.843,00	662.781,00	675.304,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	149.501,22	126.861,00	139.734,00	139.990,00	141.650,00	134.393,00
D	Ergebnis	637.078,32	753.297,00	759.560,00	772.833,00	787.431,00	809.697,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,67	1,98	2,00	2,03	2,07	2,13
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-107.230,20	-115.600,00	-140.650,00	-140.650,00	-140.650,00	-140.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	372.800,22	534.046,00	540.153,00	554.880,00	565.166,00	566.259,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	238.069,63	413.795,00	403.966,00	404.702,00	371.862,00	374.125,00
D	Ergebnis	503.639,65	832.241,00	803.469,00	818.932,00	796.378,00	799.734,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,32	2,19	2,11	2,15	2,09	2,10
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-122.734,51	-131.490,00	-143.700,00	-143.700,00	-143.700,00	-143.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	309.017,31	397.324,00	406.623,00	415.193,00	423.406,00	430.730,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	44.820,93	33.998,00	33.936,00	34.072,00	34.576,00	35.082,00
D	Ergebnis	231.103,73	299.832,00	296.859,00	305.565,00	314.282,00	322.112,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,61	0,79	0,78	0,80	0,83	0,85
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Generelle Erläuterungen

Schülerzahlenentwicklung

Es ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen, insbesondere an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Zu beobachten ist, dass sich Erziehungsberechtigte bei festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ihrer Kinder häufiger für eine Beschulung an einer Förderschule als für eine inklusive Beschulung entscheiden.

An den Berufskollegs sind in den nächsten Jahren keine signifikanten Schwankungen zu erwarten. Es ist auffällig, dass die Zahlen in den Bildungsgängen des Übergangssystems (Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschulen) steigen. Im Bereich der dualen Ausbildung ist die Entwicklung der Schülerzahlen je nach Ausbildungsberuf sehr unterschiedlich.

Die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule wird weiterhin 7-zügig geführt. Auch in den kommenden Jahren scheint eine 7-Zügigkeit gesichert zu sein. Es ist wahrscheinlich, dass auch zukünftig wegen eines Anmeldeüberhangs für den Standort Borgholzhausen Kinder an den Standort Werther (Westf.) pendeln müssen. Es wird erwartet, dass das Kreisgymnasium Halle (Westf.) auch in den nächsten Jahren 4 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I haben wird.

Sachstand zu den aktuellen Entwicklungen an den Schulen

Vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung und der teilweise vorliegenden Sanierungsbedürftigkeit der Gebäude wird nachfolgend der Sachstand zu den aktuellen Herausforderungen an den betroffenen Schulen dargestellt.

Förderschulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Durch stark steigende Schülerzahlen ergibt sich für die Michaelis-Schule und die Wiesenschule der dringende Handlungsbedarf, das Raumangebot möglichst kurzfristig zu erweitern. In Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und den Schulleitungen soll die Aufnahmekapazität für eine Förderschule Geistige Entwicklung – Primar und Sekundarstufe I – auf 240 Schüler/-innen begrenzt sein. Unter Berücksichtigung dieser Aufnahmekapazität wird ein mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abgestimmtes Raumprogramm entwickelt.

Um das notwendige Raumangebot an der Michaelis-Schule schaffen zu können, ist auf dem Gelände unter Berücksichtigung der erforderlichen Generalsanierung der gesamten baulich-technischen Infrastruktur des bereits vorhandenen Gebäudes ein Erweiterungsbau zu errichten (vgl. DS-6470).

Am Standort der Wiesenschule entsteht durch die Zusammenführung der Paul-Maar-Schule und der Martinschule in Verbindung mit der Errichtung eines neuen Schulgebäudes für diese Schulen ein zusätzliches Raumangebot, da die Wiesenschule die bisher von der Paul-Maar-Schule genutzten Räume übernehmen soll. Da dieses zusätzliche Raumangebot allerdings nicht auskömmlich ist, soll das Gebäude der Wiesenschule zusätzlich teilweise aufgestockt werden (vgl. DS-Nr. 6471).

Aufgrund des Schülerzahlenanstiegs an der Michaelis-Schule und der Wiesenschule ist in absehbarer Zeit – ca. 6 Jahre – damit zu rechnen, dass die Aufnahmekapazität der Schule im FiLB nicht mehr ausreichen wird.

Förderschulen für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Paul-Maar-Schule und die Martinschule sollen an einem neuen Schulstandort in der Weise zusammengeführt werden (vgl. DS-Nr. 6384/1), dass die Paul-Maar-Schule aufgelöst wird und die Martinschule die Beschulung der Schüler/-innen der Paul-Maar-Schule übernimmt.

Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen und den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Aufgrund der Ankündigung der Stadt Rietberg, das Gebäude, welches derzeit durch den Kreis Gütersloh für die Unterbringung der Martinschule von der Stadt Rietberg angemietet wird, zukünftig selber nutzen zu wollen, ist ein neuer geeigneter Schulstandort zu finden. Unter Berücksichtigung der geplanten

Zusammenführung der Martinschule und der Paul-Maar-Schule (vgl. DS-Nr. 6384/1) ist unter Beteiligung der Schulaufsicht und den Schulleitungen für die erweiterte Martinschule ein Raumprogramm entwickelt worden, welches als Basis für weitere Planungen des neuen Schulgebäudes dienen soll (s. DS-Nr. 6465).

Ursprünglich war geplant, das von der Stadt Halle (Westf.) angemietete Gebäude der Bernsteinschule zu sanieren und das Gebäude der benachbarten ehemaligen Grundschule Gartnisch zusätzlich anzumieten. Eine Sanierung der beiden Gebäude erwies sich jedoch als unwirtschaftlich, so dass nun die Errichtung eines Neubaus auf dem Gelände des Berufskollegs Halle (Westf.) geplant ist. Hierfür wird derzeit ein entsprechendes Raumprogramm entwickelt. In den Jahren bis zur Fertigstellung des Neubaus soll die Bernsteinschule im bestehenden Gebäude verbleiben und durch Anmietung des benachbarten Gebäudes der ehemaligen Grundschule Gartnisch erweitert werden (vgl. DS-Nr. 6472).

Das Gebäude der Mosaikschule soll entsprechend der Planungen in der Schulentwicklungsplanung umgebaut werden, um die Bedingungen für eine gute Beschulung zu verbessern. Da es sich um ein Mietgebäude handelt, finden derzeit Abstimmungen mit der Stadt Gütersloh statt. Durch den Umbau kann die Mosaikschule weniger Schüler/-innen aufnehmen. Die Bernsteinschule wird entsprechend mehr Schüler/-innen aufnehmen müssen, wofür sie erweitert werden muss, wie zuvor beschrieben. Dies führt dazu, dass die Schuleinzugsgebiete der beiden Schulen in den nächsten Jahren flexibel verändert werden müssen. Erst wenn die Schülerzahl der Mosaikschule gesunken ist, kann der geplante Umbau durchgeführt werden.

Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sprache

Zum Schuljahresbeginn 2027/2028 kann die derzeit im Bau befindliche Förderschule Sprache in Versmold in den Betrieb gehen. Dadurch wird sich die angespannte Situation an der Regenbogenschule deutlich entspannen.

Berufskollegs

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 31.03.2025 (DS-Nr. 6387) sind Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs festgelegt worden. Innerhalb dieses Rahmens soll im Herbst 2025 die Konzentrierung von Bildungsgängen in unterschiedlichen Profilen geprüft werden mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildungsräumlichkeiten sicherzustellen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit einer Beschlussfassung über die noch zu erarbeitenden Vorschläge im Frühjahr 2026 und dem damit verbundenen Abschluss der laufenden Schulentwicklungsplanung sind die Grundlagen gelegt für die Erstellung von Raumprogrammen für die notwendigen und umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an allen fünf Berufskollegs in den nächsten Jahren:

Der PCB-belastete Teil des Reinhard-Mohn-Berufskollegs ist nicht sanierungsfähig. Im Rahmen der Neuplanung ist zu prüfen, welches die wirtschaftlichste Entscheidung hinsichtlich der Einbeziehung des Altbaus ist.

Der PAK-belastete Gebäudeteil C des Carl-Miele-Berufskollegs ist nicht sanierungsfähig. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll für die Gebäudeteile A und B geklärt werden, ob eine Generalsanierung oder ein Neubau wirtschaftlicher ist.

Die Sanierungsmaßnahmen am Reckenberg-Berufskolleg und am Ems-Berufskolleg werden planmäßig fortgesetzt. Dabei werden auch Raumoptimierungen oder Umnutzung von Räumlichkeiten in Erwägung gezogen.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie und des noch zu erstellenden Raumprogrammes wird die Entscheidung für einen Neubau oder Teilneubau für das Berufskolleg Halle (Westf.) vorbereitet.

Ganztagsanspruch

Alle Förderschulen mit Primarstufe haben ab dem 01.08.2026 jährlich aufwachsend ab Klasse 1 den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung an 5 Tagen für 8 Zeitstunden zu gewährleisten. Sie sollten darauf gut vorbereitet sein. Die Entwicklung wird sorgfältig beobachtet; bei Bedarf sind noch Anpassungen vorzunehmen.

Zudem wirkt sich der Ganztagsanspruch für die Förderschulen Geistige Entwicklung aus, die mit ihrem derzeitigen Unterrichtsmodell nicht das geforderte Zeitfenster des Ganztagsanspruches abdecken, v. a. nicht in den Ferienzeiten. Die Verwaltung ist im Kontakt mit Partnern, die Erfahrung mit dem offenen Ganztags haben, um eine Lösung zu finden. Konkrete finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2026 sind derzeit noch nicht bekannt. Soweit für das Jahr 2026 ein konkreter finanzieller Bedarf absehbar wird, wird dieser im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen eingebracht.

IT-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Gütersloh

Nach Jahren der Expansion der IT-Systeme an den kreiseigenen Schulen ist nun der Fokus stärker auf Datenschutz, Datensicherheit und langfristige Finanzierbarkeit zu legen:

- Das E-Government-Gesetz NRW verpflichtet Schulen zur Öffnung für rechtsverbindliche elektronische Kommunikation, zur Entgegennahme bzw. dem Versand verschlüsselter E-Mails und von Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur sowie zur Anbindung an das sichere kommunale Verwaltungsnetz inkl. einer Anbindung an das Verbindungsnetz der öffentlichen Verwaltung für eine sichere Kommunikation mit Kommunal- und Landesbehörden. Geplant ist, die Glasfaseranbindung durch ein zweites Kabel gegen einen Ausfall abzusichern, durch Austausch nahezu aller Switches in Kombination mit einer Neukonfiguration des sog. „Schulnetzes“ die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und das Risiko eines erfolgreichen Angriffs deutlich zu minimieren. Zugleich sollen eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung sowie des internen IT-Netzes (inkl. WLAN) erreicht und sichergestellt werden. Dies eröffnet Möglichkeiten, Strukturen so zu verändern, dass Kosten gesenkt werden können. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf für 2026 eingeplant.
- Ein Ergebnis des Medienentwicklungsplanes von 2016 war, jeden Unterrichtsraum mit Präsentationsmedien (Beamer/TV) auszustatten. Nachdem zunächst Beamer favorisiert wurden, entwickelte sich zuletzt die interaktive Tafel, tlw. auch digitales Smartboard oder digitales Whiteboard genannt, als neuer Standard. Diese Geräte können jedoch durch ihre Komplexität längst nicht so lange genutzt werden wie Beamer, da die Hersteller nur eine begrenzte Anzahl von Jahren Updates zur Verfügung stellen. Gleiches gilt im Übrigen für die Access-Points, Switches und Server. Im Entwurf für 2026 ist der Austausch der Switches und Server eingeplant. Bei den anderen Geräteklassen wurde ein Austausch für 2026 nur dann eingeplant, wenn dieser zwingend notwendig ist, ansonsten wurden Haushaltsmittel für den Austausch im Jahr 2027 veranschlagt.
- Den größten Kostenblock bei den IT-Systemen bilden die digitalen Endgeräte. In den letzten Jahren sind mehrere Tausend Geräte in die Schulen gekommen, vor allem finanziert aus Förderprogrammen. So konnten die Lehrkräfte aller Schulen sowie alle Schülerinnen und Schüler der Förderschulen sowie der beiden weiterführenden Schulen mit Endgeräten ausgestattet werden. An den Berufskollegs sind lediglich die Schülerinnen und Schüler einzelner Bildungsgänge flächendeckend mit Endgeräten ausgestattet worden. Die Endgeräte sind mittlerweile so alt geworden, dass ein Austausch gegen neue Geräte notwendig wird. Ein flächendeckender Austausch ist für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Im Jahr 2026 sollen an allen Schulen nur zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden; hierfür wurden in begrenztem Umfang Haushaltsmittel eingeplant.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind bei den jeweils betroffenen Schulen bzw. unter dem Produkt 161 „Schulverwaltung/Schulentwicklung“ veranschlagt.

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Kira Köster	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Beschulung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	68	68	68
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	12	12	12
K160-04 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	16.805	ca. 17.050	ca. 17.050
K160-05 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	15.154	ca. 15.350	ca. 15.350
K160-06 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.651	ca. 1.700	ca. 1.700

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.504,33	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.244,61					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-50.290,31	-27.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-70.075,25	-41.020,00	-49.020,00	-49.020,00	-49.020,00	-49.020,00
11	- Personalaufwendungen	421.150,30	452.812,00	462.947,00	472.206,00	481.650,00	491.283,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.142,20	1.540,00	12.440,00	12.440,00	12.440,00	12.440,00
	• ADV-Produktionskosten	12.102,30	740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.306,62	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.574,82	23.661,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	459.173,94	485.593,00	506.628,00	515.887,00	525.331,00	534.964,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	389.098,69	444.573,00	457.608,00	466.867,00	476.311,00	485.944,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	389.098,69	444.573,00	457.608,00	466.867,00	476.311,00	485.944,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	389.098,69	444.573,00	457.608,00	466.867,00	476.311,00	485.944,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	140.256,66	128.558,00	124.572,00	130.558,00	132.159,00	123.126,00
	• Verrechnung IT-System	8.959,02	9.868,00	11.133,00	10.802,00	11.342,00	11.909,00
	• Verrechnung Raumkosten	32.535,69	75.020,00	75.860,00	76.790,00	77.760,00	78.790,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.848,00	2.168,00	2.080,00	2.282,00	2.484,00	2.686,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	95.913,95	41.502,00	35.499,00	40.684,00	40.573,00	29.741,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	529.355,35	573.131,00	582.180,00	597.425,00	608.470,00	609.070,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	529.355,35	573.131,00	582.180,00	597.425,00	608.470,00	609.070,00

Teilfinanzplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	150,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	150,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-10.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen			-10.000,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	150,00		-10.000,00			
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	150,00		-10.000,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31160009 Beschaffung von Hard- und Software	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Seit einer Verfahrensänderung in 2015 prüfen die Schulämter den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattungen vom Land. Diese liegen bei etwa 14.000 € pro Jahr.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Im Jahr 2026 werden Erträge in Höhe von ca. 35.000 € erwartet.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW haben die Mitglieder des Lehrkräftepersonalrats Anspruch darauf, dass jedes Personalratsmitglied mit einem digitalen Endgerät ausgestattet wird und diese über eine verschlüsselte und sichere Verbindung mittels eines VPN-Tunnels verbunden sind. Der örtliche Personalrat für Grundschulen im Kreis, der bei dem Schulamt angesiedelt ist, hat einen Antrag auf entsprechende Bereitstellung gestellt. Ab dem Jahr 2026 werden jährliche VPN-Kosten von ca. 1.900 € entstehen (TEP 13). Die investiven Ausgaben für die Beschaffung der Endgeräte belaufen sich auf etwa 10.000 € und werden alle 5 Jahre anfallen (siehe Teilfinanzplan, TFP 109). Darüber hinaus ist der Ansatz aufgrund der Anschaffung neuer IT-Fachverfahren angepasst worden.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibungen, TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Uneinbringliche Bußgelder und Gebühren, die aufgrund von Schulversäumnissen erhoben wurden, sowie Abschreibungen auf Sachanlagen werden als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Aufwendungen des Schulamtes abgebildet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Im Jahr 2026 fallen Kosten von ca. 10.000 € für die Ausstattung der Mitglieder des örtlichen Personalrats für Grundschulen im Kreis mit digitalen Endgeräten an (s. Erläuterungen TEP 13).

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten gemäß §§ 78 Abs. 4, 79 SchulG NRW 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft	19	19	19
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft	2	2	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft	5	5	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft	12	12	12
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	5	3	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	4.637	ca. 5.290	ca. 5.180
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	588	696	696
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	588	696	696
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	1.145	ca. 1.200	ca. 1.200
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	4.832	ca. 5.050	ca. 5.510
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	141	ca. 225	ca. 200
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	123	ca. 140	ca. 140

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.261.357,70	-1.139.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-97.809,60					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.359.167,30	-1.139.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
11	- Personalaufwendungen	606.272,44	603.435,00	615.111,00	627.413,00	639.961,00	652.760,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	516.384,75	123.566,00	23.626,00	51.763,00	52.297,00	52.457,00
	• ADV-Produktionskosten		10.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
	• EDV-Support				16.512,00	16.512,00	16.512,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.005,56					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.024.751,56	1.244.911,00	1.241.557,00	1.259.357,00	1.265.953,00	1.272.261,00
	• Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00	185.000,00	190.000,00	196.000,00	202.000,00
	• Glasfaseranbindung		10.000,00		12.800,00	13.396,00	13.704,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.176.414,31	1.971.912,00	1.880.294,00	1.938.533,00	1.958.211,00	1.977.478,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	817.247,01	832.051,00	874.433,00	932.672,00	952.350,00	971.617,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	817.247,01	832.051,00	874.433,00	932.672,00	952.350,00	971.617,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	817.247,01	832.051,00	874.433,00	932.672,00	952.350,00	971.617,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	228.517,76	117.436,00	104.065,00	113.383,00	114.152,00	96.541,00
	• Verrechnung IT-System	4.742,87	6.030,00	6.549,00	6.354,00	6.672,00	7.005,00
	• Verrechnung Raumkosten	42.277,64	33.250,00	33.620,00	34.030,00	34.470,00	34.920,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.914,00	3.396,00	2.952,00	3.154,00	3.356,00	3.558,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	177.583,25	74.760,00	60.944,00	69.845,00	69.654,00	51.058,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.045.764,77	949.487,00	978.498,00	1.046.055,00	1.066.502,00	1.068.158,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.045.764,77	949.487,00	978.498,00	1.046.055,00	1.066.502,00	1.068.158,00

Teilfinanzplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-258.363,52			-2.127.444,00 (-2.127.444,00)		
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-20.811,22					
113	Summe der investiven Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-279.174,74			-2.127.444,00 (-2.127.444,00)		
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg) (Verpflichtungsermächtigungen)	-279.174,74			-2.127.444,00 (-2.127.444,00)		
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG (Verpflichtungsermächtigungen)	-279.174,74			-2.127.444,00 (-2.127.444,00)		
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31161007 Förderrichtlinie "Ganztagsausbau NRW"	-18.797,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-18.797,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31161009 Beschaffung von Hard- und Software	-260.376,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-239.565,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-20.811,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31161010 Einrichtung neue Förderschule Sprache	0,00	0,00	0,00	-2.127.444,00	-2.127.444,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-2.127.444,00	-2.127.444,00	0,00	0,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position befinden sich Fördermittel für Schulsozialarbeit sowie für IT-Administration. Ab 2026 entfallen die Erträge für IT-Administration vollständig, da das Förderprogramm ausläuft.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ergebnis 2024 sind Ausgaben für Beratungsleistungen zur Schulentwicklungsplanung, Ausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms Integration sowie des Helferprogramms abgebildet. Darüber hinaus beinhaltet das Ergebnis 2024 Ausgaben für das Mobile Device Management (MDM) an den kreiseigenen Schulen zur internetgestützten Verwaltung. Die MDM-Kosten wurden auch im Jahr 2025 im Produkt 161 abgebildet, ab dem Jahr 2026 sind die Kosten den Schulen anteilig zugeordnet.

TEP 13 - davon ADV-Produktionskosten

Der Ansatz ist aufgrund der Anschaffung neuer IT-Fachverfahren angepasst worden.

TEP 13 - davon EDV-Support

Zum Schuljahr 2027/28 soll die neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Versmold ihren Betrieb aufnehmen. Da für diese Schule noch kein Produkt eingerichtet ist, werden die erwarteten Kosten für den EDV-Support im Produkt 161 abgebildet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird seit 2022 die Weiterleitung der Landesförderung der Schulsozialarbeit an andere Schulträger abgebildet. Daneben sind auf dieser Position Haushaltsmittel für Finanzierungsanpassungen für den Offenen Ganztags und die Schulsozialarbeit an den Förderschulen veranschlagt (s. DS-Nr. 5886). Darüber hinaus befinden sich unter dieser Position ab dem Jahr 2024 die Aufwendungen für die Schüler-Online-Anmeldung (Schulbewerbung.de), diese waren bislang im Produkt 245 abgebildet. Seit 2008 wird ein onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Die Kosten liegen bei etwa 20.000 € pro Jahr.

TEP 16 - davon Eigenanteil Kolping-Berufskolleg

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schüler/-innen ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich einen Teil der Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Am 19.09.2022 hat der Kreisausschuss entschieden, dass das Kolping-Berufskolleg weiterhin finanziell unterstützt wird und die Förderhöhe zur Abfederung von Preissteigerungen dynamisiert wird (s. DS-Nr. 5780). Die Dynamisierung wird im Jahr 2026 erstmals greifen.

TEP 16 - davon Glasfaseranbindung

Seit 2019 wird für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh ein Glasfasernetz angemietet. In den darauffolgenden Jahren sind die anderen kreiseigenen Schulen hinzugekommen, so dass seit 2023 für alle kreiseigenen Schulen Glasfasernetze angemietet werden. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt seit 2023 dezentral bei den jeweiligen Schulen. Auf dieser Position stand im Jahr 2025 noch ein Reservebetrag von 10.000 € zur Verfügung. Ab dem Jahr 2027 sind auf dieser Position die erwarteten Kosten für die Glasfaseranbindung der neuen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Versmold abgebildet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Im Ergebnis 2024 sind Ausgaben aus dem Förderprogramm "Ganztagsausbau NRW", Ausgaben für die Ausstattung der IFK-Klassen an den Berufskollegs mit digitalen Endgeräten sowie Ausgaben für die Verbesserung der WLAN-Netze an den Berufskollegs enthalten. Die neu zu errichtende Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache wird zum Schuljahr 2027/28 den Schulbetrieb aufnehmen. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 2,1 Mio. €. Um möglichen Lieferengpässen vorzubeugen, wird in dieser Höhe eine Verpflichtungsermächtigung für 2026 eingeplant, um so frühzeitig Aufträge erteilen zu können.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	676	716	829
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	496	454	595
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	180	262	234
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	19	20	21
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	19	19	21
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	23	28
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	29	30	30
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	24	24
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	105%	100%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	1 (K)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	676	716	829

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-296.415,20	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-14.790,74					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-311.205,94	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00
11	- Personalaufwendungen	183.376,48	197.731,00	199.542,00	203.533,00	207.604,00	211.755,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	781.102,93	773.989,00	907.488,00	982.447,00	1.007.934,00	1.034.977,00
	• EDV-Support	25.724,15	80.280,00	89.000,00	91.047,00	93.141,00	95.998,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	63.367,20	73.300,00	77.300,00	81.200,00	85.300,00	89.600,00
	• Sanierungsmaßnahmen	164.790,74	50.000,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Schülerfahrkosten	396.312,00	470.500,00	572.900,00	590.000,00	607.700,00	626.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	359.309,99	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.920,19	121.196,00	138.546,00	144.201,00	150.167,00	156.444,00
	• Schulsozialarbeit	76.800,31	99.600,00	104.600,00	109.800,00	115.300,00	121.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.473.709,59	1.392.806,00	1.545.466,00	1.630.071,00	1.665.595,00	1.703.066,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.162.503,65	1.205.665,00	1.358.325,00	1.442.930,00	1.478.454,00	1.515.925,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.162.503,65	1.205.665,00	1.358.325,00	1.442.930,00	1.478.454,00	1.515.925,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.162.503,65	1.205.665,00	1.358.325,00	1.442.930,00	1.478.454,00	1.515.925,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	550.667,89	682.800,00	687.611,00	695.603,00	703.975,00	712.757,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	501.130,89	632.130,00	635.200,00	642.990,00	651.160,00	659.740,00
	• Verrechnung Versicherungen	49.537,00	50.670,00	52.411,00	52.613,00	52.815,00	53.017,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.713.171,54	1.888.465,00	2.045.936,00	2.138.533,00	2.182.429,00	2.228.682,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.713.171,54	1.888.465,00	2.045.936,00	2.138.533,00	2.182.429,00	2.228.682,00

Teilfinanzplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	4.674,73					
106	Summe der investiven Einzahlungen	4.674,73					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-68.797,60	-360.000,00	-40.000,00	-105.000,00	-100.000,00	-40.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-128.792,70	-148.650,00	-257.679,00	-439.554,00	-35.066,00	-406.212,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.501,86					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-200.092,16	-508.650,00	-297.679,00	-544.554,00	-135.066,00	-446.212,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-195.417,43	-508.650,00	-297.679,00	-544.554,00	-135.066,00	-446.212,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-195.417,43	-508.650,00	-297.679,00	-544.554,00	-135.066,00	-446.212,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31162005 Neuanschaffungen (Pauschale) KGH	-8.245,68	-6.750,00	-7.230,00	0,00	-7.230,00	-7.230,00	-7.230,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.245,68	-6.750,00	-7.230,00	0,00	-7.230,00	-7.230,00	-7.230,00
31162007 Neuanschaffungen (Sondermittel) KGH	-1.023,92	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.023,92	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
31162011 Beschaffung von Hard- und Software KGH	-122.024,96	-126.900,00	-235.449,00	0,00	-417.324,00	-12.836,00	-383.982,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-119.523,10	-126.900,00	-235.449,00	0,00	-417.324,00	-12.836,00	-383.982,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.501,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31162666 Programm "DigitalPakt Schule" Kreisgymnasium Halle	4.674,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	4.674,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141620000 Sanierungsmaßnahmen KG-Halle							
Summe	-68.797,60	-360.000,00	-40.000,00	0,00	-105.000,00	-100.000,00	-40.000,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage. Die Schule kehrt sukzessive von G8 nach G9 (Abitur nach 13 Jahren) zurück, beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 und den Jahrgängen 5 und 6. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird erstmals wieder der Jahrgang 13 eingerichtet und damit der Wechsel zu G9 abgeschlossen werden. Über das Belastungsausgleichsgesetz G9 stellt das Land finanzielle Mittel zur Kompensation von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung von G8 auf G9 zur Verfügung. Seit dem Jahr 2024 überweist das Land Haushaltsmittel für laufende Ausgaben, diese werden im Teilergebnisplan abgebildet. Die Haushaltsmittel für investive Ausgaben wurden nicht eingeplant, weil noch unklar ist, ob und in welchem Umfang zusätzliche Räume notwendig sein werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position werden die Landesmittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz G9, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie Landesmittel des Programms "Geld oder Stelle" ausgewiesen.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

TEP 13 - davon EDV-Support

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) kauft für den Support der IT-Infrastruktur der Schule externe Unterstützung ein. Hierfür werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Neben klassischen EDV-Geräten werden vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt. Mittlerweile sind alle Schüler/-innen sowie alle Lehrkräfte der Schule mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 89.000 € erwartet.

TEP 13 - davon Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes liegen im Jahr 2026 bei ca. 77.300 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2026 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 32.500 € erwartet (s. TEP 2). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (s. DS-Nr. 3358/1).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 50.000 € geplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt an dem Pilotprojekt „Schülerticket“ teil (s. DS-Nr. 5248). Aufgrund der Einführung des „Deutschlandtickets“ erhalten die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr das „Schülerticket“, sondern das „Deutschlandticket“ sofern dieses günstiger ist (s. DS-Nr. 5935). Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf etwa 530.200 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 3 % erwartet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 104.600 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. der Sachvertrichtlinie konnten einige Sanierungsmaßnahmen investiv veranschlagt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2026 ein Investitionsvolumen in Höhe von 40.000 € für die Beleuchtung der Klassenräume und den Brandschutz vorgesehen.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin U. Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.325	1.369	1.393
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.101	1.127	1.182
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	224	242	211
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	40	40	40
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	28	28	30
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	32	30	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	20	20
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	93%	93%	93%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	442	456	464

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-528.512,28	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-646.266,93					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	4,99					
10	= Ordentliche Erträge	-1.199.774,22	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
11	- Personalaufwendungen	494.030,72	542.479,00	522.417,00	533.366,00	544.533,00	555.923,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.221.260,78	1.700.062,00	1.947.816,00	1.973.357,00	2.011.312,00	2.050.486,00
	• EDV-Support	360.235,90	352.940,00	367.884,00	367.884,00	367.884,00	367.884,00
	• Sanierungsmaßnahmen	765.617,74	120.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
	• Schülerfahrkosten	779.254,00	925.100,00	1.033.800,00	1.064.700,00	1.096.500,00	1.129.300,00
	• Zuschuss Mensaverein	76.477,44	78.800,00	83.600,00	87.800,00	92.200,00	96.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	845.274,39	645.950,00	900.950,00	955.950,00	955.950,00	955.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.661,17	199.830,00	209.180,00	215.290,00	221.622,00	228.176,00
	• Mieten und Pachten	25.309,08	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	• Schulsozialarbeit	78.863,78	88.400,00	93.300,00	98.000,00	102.900,00	108.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.765.227,06	3.088.321,00	3.580.363,00	3.677.963,00	3.733.417,00	3.790.535,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.565.452,84	2.761.331,00	3.253.373,00	3.350.973,00	3.406.427,00	3.463.545,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.565.452,84	2.761.331,00	3.253.373,00	3.350.973,00	3.406.427,00	3.463.545,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.565.452,84	2.761.331,00	3.253.373,00	3.350.973,00	3.406.427,00	3.463.545,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	1.338.054,72	1.330.751,00	1.347.624,00	1.363.056,00	1.379.278,00	1.396.430,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	1.248.693,72	1.230.370,00	1.245.050,00	1.260.280,00	1.276.300,00	1.293.250,00
	• Verrechnung Versicherungen	89.361,00	100.381,00	102.574,00	102.776,00	102.978,00	103.180,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	3.903.507,56	4.092.082,00	4.600.997,00	4.714.029,00	4.785.705,00	4.859.975,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	3.903.507,56	4.092.082,00	4.600.997,00	4.714.029,00	4.785.705,00	4.859.975,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.537,57					
106	Summe der investiven Einzahlungen	6.537,57					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-207,71	-20.000,00	-200.000,00	-80.000,00	-20.000,00	-20.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-419.122,97	-70.060,00	-490.193,00	-618.509,00	-995.282,00	-127.996,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-419.330,68	-90.060,00	-690.193,00	-698.509,00	-1.015.282,00	-147.996,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-412.793,11	-90.060,00	-690.193,00	-698.509,00	-1.015.282,00	-147.996,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-412.793,11	-90.060,00	-690.193,00	-698.509,00	-1.015.282,00	-147.996,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-11.327,92	-16.700,00	-4.890,00	0,00	-16.890,00	-16.890,00	-16.890,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.327,92	-16.700,00	-4.890,00	0,00	-16.890,00	-16.890,00	-16.890,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-22.786,37	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-22.786,37	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-21.378,78	-23.360,00	-455.303,00	0,00	-571.619,00	-948.392,00	-81.106,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.378,78	-23.360,00	-455.303,00	0,00	-571.619,00	-948.392,00	-81.106,00
31163666 Programm "DigitalPakt Schule" PAB-Gesamtschule	6.537,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.537,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141630000 Sanierungsmaßnahmen PAB-Schule							
Summe	-363.837,61	-20.000,00	-200.000,00	0,00	-80.000,00	-20.000,00	-20.000,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich. Auch der Landesanteil an einer halben Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16). Im Ergebnis 2024 werden zudem Fördermittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt Schule" abgebildet.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme und durch Mittel des Kreises Gütersloh konnten in den Jahren 2020 bis 2023 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2026 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 160.000 € vorgesehen.

Standort Werther (Westf.):

Auf den Standort Werther entfallen 100.000 €, die für die Sanierung des Eingangsbereichs der Sporthalle vorgesehen sind.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort Borgholzhausen sind für 60.000 € eine Absturzsicherung für Dachsanierungsarbeiten vorgesehen und die Klassenraumsanierung soll fortgesetzt werden.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule nimmt an dem Pilotprojekt „Schülerticket“ teil (s. DS-Nr. 5248). Aufgrund der Einführung des „Deutschlandtickets“ erhalten die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr das „Schülerticket“, sondern das „Deutschlandticket“ sofern dieses günstiger ist (s. DS-Nr. 5935). Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 959.400 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 3 % erwartet.

TEP 13 - davon Zuschuss Mensaverein

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene Mitarbeitende des Kreises durch den Mensaverein ersetzt werden.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Ansatz ist ab 2026 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst worden. Des Weiteren ist der Haushaltsansatz hier ab 2026 aufgrund der für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule geplanten EDV-Beschaffungen, denen nur eine relativ kurze Abschreibungsdauer zu Grunde liegt, erhöht worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Pavillon angemietet worden, so dass nun zwei Pavillons genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 30.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 93.300 € erwartet. Das Land trägt die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie werden für das Haushaltsjahr 2026 200.000,00 € investiv veranschlagt. Diese Mittel werden am Standort Werther für die Sanierung der WC-Anlagen und Türanlagen im Hauptgebäude benötigt.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin E. Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.914	1.940	1.914
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.247	1.243	1.247
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.111	1.161	1.111
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	803	779	803
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	108	108	108
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	70	69	70
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46+2	46+2	46+2
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	18	18
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2,3 (K) + 1(L)	2,8(K) + 1(L)	2,8(K) + 1L
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	580	511	504

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-307.562,01	-254.650,00	-267.092,00	-267.092,00	-267.092,00	-267.092,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00
	• Mieterlöse	-10,00		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-13.200,00	-31.700,00	-31.700,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten				-13.200,00	-31.700,00	-31.700,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	4.548,06					
10	= Ordentliche Erträge	-303.023,95	-254.650,00	-267.102,00	-280.302,00	-298.802,00	-298.802,00
11	- Personalaufwendungen	277.704,13	338.717,00	341.612,00	348.444,00	355.412,00	362.520,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	941.892,54	1.328.603,00	1.733.402,00	1.950.922,00	1.449.775,00	1.469.876,00
	• EDV-Support	148.451,43	148.600,00	161.023,00	161.023,00	161.023,00	161.023,00
	• Sanierungsmaßnahmen	249.977,41	407.000,00	697.000,00	895.000,00	375.000,00	375.000,00
	• Schülerfahrkosten	358.710,25	550.500,00	611.100,00	629.400,00	648.300,00	667.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	549.500,33	493.440,00	543.440,00	593.440,00	593.440,00	593.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	284.432,18	256.516,00	310.550,00	323.005,00	336.071,00	349.748,00
	• Mieten und Pachten	27.234,41	35.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
	• Schulsozialarbeit	178.207,52	193.966,00	239.200,00	251.200,00	263.800,00	277.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.053.529,18	2.417.276,00	2.929.004,00	3.215.811,00	2.734.698,00	2.775.584,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.750.505,23	2.162.626,00	2.661.902,00	2.935.509,00	2.435.896,00	2.476.782,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.750.505,23	2.162.626,00	2.661.902,00	2.935.509,00	2.435.896,00	2.476.782,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.750.505,23	2.162.626,00	2.661.902,00	2.935.509,00	2.435.896,00	2.476.782,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	840.899,49	749.822,00	765.992,00	774.174,00	782.906,00	791.978,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	743.456,49	647.280,00	656.830,00	664.810,00	673.340,00	682.210,00
	• Verrechnung Versicherungen	97.443,00	102.542,00	109.162,00	109.364,00	109.566,00	109.768,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.591.404,72	2.912.448,00	3.427.894,00	3.709.683,00	3.218.802,00	3.268.760,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.591.404,72	2.912.448,00	3.427.894,00	3.709.683,00	3.218.802,00	3.268.760,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	28.798,27		166.650,00	166.650,00		
106	Summe der investiven Einzahlungen	28.798,27		166.650,00	166.650,00		
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.800,90	-1.185.000,00	-1.330.000,00	-1.715.000,00	-1.045.000,00	-1.670.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-224.826,27	-96.450,00	-597.374,00	-838.999,00	-631.186,00	-81.808,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-194,21					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-227.821,38	-1.281.450,00	-1.927.374,00	-2.553.999,00	-1.676.186,00	-1.751.808,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-199.023,11	-1.281.450,00	-1.760.724,00	-2.387.349,00	-1.676.186,00	-1.751.808,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-199.023,11	-1.281.450,00	-1.760.724,00	-2.387.349,00	-1.676.186,00	-1.751.808,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	-63.005,74	-18.440,00	-18.190,00	0,00	-18.190,00	-18.190,00	-18.190,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-63.005,74	-18.440,00	-18.190,00	0,00	-18.190,00	-18.190,00	-18.190,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	0,00	-45.600,00	-117.021,00	0,00	-117.021,00	-45.600,00	-45.600,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	166.650,00	0,00	166.650,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-45.600,00	-283.671,00	0,00	-283.671,00	-45.600,00	-45.600,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-130.016,66	-32.410,00	-295.513,00	0,00	-537.138,00	-567.396,00	-18.018,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-129.822,45	-32.410,00	-295.513,00	0,00	-537.138,00	-567.396,00	-18.018,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-194,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164665 Programm "DigitalPakt Schule" Videokonferenzanlage	-1.487,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	13.389,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.877,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164666 Programm "DigitalPakt Schule" Reckenberg-BK	-1.712,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	15.408,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-17.120,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141640000 Sanierungsmaßnahmen Reckenberg BK							
Summe	-2.800,90	-1.185.000,00	-1.330.000,00	0,00	-1.715.000,00	-1.045.000,00	-1.670.000,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume umfangreich belegt sind. Durch die andauernde Baumaßnahme ist die Raumnutzung teilweise eingeschränkt. Ein Pavillon schafft Abhilfe.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden jährlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Daneben sind hier ab 2026 Fördermittel aus dem "Startchancen-Programm Säule II" abgebildet (s. DS-Nrn. 6292, 6292/1). Die dazugehörigen Aufwendungen finden sich in gleicher Höhe im TEP 13 wieder.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022, 08.05.2023 und 18.11.2024 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst befristet für einen Zeitraum von 4 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein "Schülerticket" bzw. ein „Deutschlandticket" im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935, 6284). Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist nach der aktuellen Beschlusslage erstmals wieder ein entsprechender Eigenanteil zu erheben.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 697.000 € geplant. Mit diesen Mitteln wird weiterhin an der Haustechnik im Schulgebäude gearbeitet werden. Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen, um Klassenräume zu sanieren und mit LED-Beleuchtung auszustatten. Zudem soll die Gebäudeleittechnik erneuert werden.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 562.900 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Haushaltsansatz ist hier ab 2026 aufgrund der für das Reckenberg-BK geplanten EDV-Beschaffungen, denen nur eine relativ kurze Abschreibungsdauer zu Grunde liegt, erhöht worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Befristet, um Ausweichmöglichkeiten während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu schaffen, ist ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude für das Reckenberg-Berufskolleg beträgt im Haushaltsjahr 2026 32.000 €.

TEP 16 - davon Kosten Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 239.200 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 1.330.000 € gebildet werden. Ein großer Teil dieser Summe fließt weiterhin in die Umsetzung der Brandschutzkonzepte für das Schulgebäude und die Sporthalle. Darüber hinaus muss die Fenstersanierung fortgeführt und das Flachdach einschließlich Wärmedämmung erneuert werden.

TFP 101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn., TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Position sind für 2026 und 2027 jeweils die Einnahmen und Ausgaben aus dem "Startchancen-Programm Säule I" veranschlagt (s. DS-Nrn. 6292, 6292/1). Die geplanten Ausgaben werden dabei zu 70 % gefördert. Der vom Kreis Gütersloh zu erbringende Eigenanteil wird beschlussgemäß gleichmäßig auf die beiden Haushaltsjahre verteilt.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin S. Ebbesmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.598	1.679	1.598
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	859	904	859
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.232	1.292	1.232
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	366	387	366
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	80	79	80
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	43	43	43
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	44	44	44
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	20	21	20
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,7 (K)	1,95 (K)	1,95 (K)
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	940	861	819

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-214.695,21	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-339.417,99					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-6.300,00	-15.100,00	-15.100,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten				-6.300,00	-15.100,00	-15.100,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	1.710,39					
10	= Ordentliche Erträge	-552.402,81	-156.370,00	-156.370,00	-162.670,00	-171.470,00	-171.470,00
11	- Personalaufwendungen	257.349,67	232.401,00	234.777,00	239.472,00	244.262,00	249.147,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.243.022,01	846.958,00	869.373,00	748.513,00	710.851,00	720.620,00
	• EDV-Support	177.349,92	177.490,00	150.975,00	150.975,00	150.975,00	150.975,00
	• Sanierungsmaßnahmen	729.864,22	260.000,00	290.000,00	160.000,00	110.000,00	110.000,00
	• Schülerfahrkosten	218.452,46	282.800,00	287.100,00	295.800,00	304.700,00	313.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	386.204,86	382.290,00	437.290,00	492.290,00	492.290,00	492.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	351.583,96	356.843,00	377.310,00	386.065,00	395.331,00	405.008,00
	• Mieten und Pachten	154.607,47	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	• Schulsozialarbeit	151.239,09	157.933,00	166.600,00	174.900,00	183.700,00	192.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.238.160,50	1.818.492,00	1.918.750,00	1.866.340,00	1.842.734,00	1.867.065,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.685.757,69	1.662.122,00	1.762.380,00	1.703.670,00	1.671.264,00	1.695.595,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.685.757,69	1.662.122,00	1.762.380,00	1.703.670,00	1.671.264,00	1.695.595,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.685.757,69	1.662.122,00	1.762.380,00	1.703.670,00	1.671.264,00	1.695.595,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	591.273,22	553.281,00	560.968,00	566.930,00	573.172,00	579.714,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	508.669,22	462.570,00	469.350,00	475.110,00	481.150,00	487.490,00
	• Verrechnung Versicherungen	82.604,00	90.711,00	91.618,00	91.820,00	92.022,00	92.224,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.277.030,91	2.215.403,00	2.323.348,00	2.270.600,00	2.244.436,00	2.275.309,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.277.030,91	2.215.403,00	2.323.348,00	2.270.600,00	2.244.436,00	2.275.309,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	73.238,60					
106	Summe der investiven Einzahlungen	73.238,60					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-301.269,56	-525.000,00	-430.000,00	-430.000,00	-1.030.000,00	-1.030.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-224.931,36	-73.470,00	-401.360,00	-650.765,00	-203.082,00	-60.188,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-510,51					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-526.711,43	-598.470,00	-831.360,00	-1.080.765,00	-1.233.082,00	-1.090.188,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-453.472,83	-598.470,00	-831.360,00	-1.080.765,00	-1.233.082,00	-1.090.188,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-453.472,83	-598.470,00	-831.360,00	-1.080.765,00	-1.233.082,00	-1.090.188,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-538,95	-15.960,00	-15.190,00	0,00	-15.190,00	-15.190,00	-15.190,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-538,95	-15.960,00	-15.190,00	0,00	-15.190,00	-15.190,00	-15.190,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-45.988,49	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-45.988,49	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-97.538,21	-27.130,00	-355.790,00	0,00	-605.195,00	-157.512,00	-14.618,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-97.027,70	-27.130,00	-355.790,00	0,00	-605.195,00	-157.512,00	-14.618,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165666 Programm "DigitalPakt Schule" Ems-BK	-8.137,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	73.238,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-81.376,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141650000 Sanierungsmaßnahmen Ems-BK							
Summe	-301.269,56	-525.000,00	-430.000,00	0,00	-430.000,00	-1.030.000,00	-1.030.000,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 156 T € veranschlagt. Im Ergebnis 2024 sind zudem Fördermittel aus der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II berücksichtigt.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022, 08.05.2023 und 18.11.2024 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 4 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein "Schülerticket" bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935, 6284). Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist nach der aktuellen Beschlusslage erstmals wieder ein entsprechender Eigenanteil zu erheben.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 290.000 € geplant. Diese Mittel fließen in die Sanierung der Fassade, der Dachüberstände und in Brandschutzmaßnahmen.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 265.100 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Haushaltsansatz ist hier ab 2026 aufgrund der für das Ems-BK geplanten EDV-Beschaffungen, denen nur eine relativ kurze Abschreibungsdauer zu Grunde liegt, erhöht worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Anmietung Nebengebäude

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden seit 2024 hierfür 145.000 € angesetzt. Zusätzlich ist befristet als Ausweichmöglichkeit während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude beträgt für das Ems-Berufskolleg 20.000 €. Für das Haushaltsjahr 2026 ist also insgesamt ein Mietansatz in Höhe von 165.000 € gebildet worden.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 166.600 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 430.000 € gebildet werden. Den größten Posten hierbei bilden der Ausbau und die Entsorgung der KMF-Decken, der Fensteraustausch und die Sanierung der Automatiktüren in den Fluren.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter N. Kralemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.076	1.099	1.076
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	849	896	849
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	378	339	378
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	698	760	698
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	68	69	69
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	54	56	54
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	16	16
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2,3 (K)	2,3 (K)	2,3 (K)
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	468	478	468

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-378.489,89	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-96.094,12					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150,50					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-16.800,00	-40.300,00	-40.300,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten				-16.800,00	-40.300,00	-40.300,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-7.593,29					
10	= Ordentliche Erträge	-482.327,80	-285.180,00	-285.180,00	-301.980,00	-325.480,00	-325.480,00
11	- Personalaufwendungen	304.307,30	301.579,00	304.535,00	310.626,00	316.838,00	323.175,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	748.754,34	896.359,00	1.001.560,00	918.830,00	936.555,00	956.328,00
	• EDV-Support	108.163,65	108.200,00	161.023,00	161.023,00	161.023,00	161.023,00
	• Sanierungsmaßnahmen	108.342,66	100.000,00	120.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• Schülerfahrkosten	397.191,84	528.200,00	532.300,00	548.300,00	564.800,00	581.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	616.445,02	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.938,82	245.270,00	262.720,00	274.275,00	286.441,00	299.218,00
	• Schulsozialarbeit	176.968,35	212.300,00	222.900,00	234.000,00	245.700,00	258.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.879.445,48	1.979.048,00	2.104.655,00	2.039.571,00	2.075.674,00	2.114.561,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.397.117,68	1.693.868,00	1.819.475,00	1.737.591,00	1.750.194,00	1.789.081,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.397.117,68	1.693.868,00	1.819.475,00	1.737.591,00	1.750.194,00	1.789.081,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.397.117,68	1.693.868,00	1.819.475,00	1.737.591,00	1.750.194,00	1.789.081,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	536.352,89	808.923,00	823.627,00	833.159,00	843.151,00	853.633,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	481.145,89	749.940,00	760.870,00	770.200,00	779.990,00	790.270,00
	• Verrechnung Versicherungen	55.207,00	58.983,00	62.757,00	62.959,00	63.161,00	63.363,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.933.470,57	2.502.791,00	2.643.102,00	2.570.750,00	2.593.345,00	2.642.714,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.933.470,57	2.502.791,00	2.643.102,00	2.570.750,00	2.593.345,00	2.642.714,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	18.207,55					
106	Summe der investiven Einzahlungen	18.207,55					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-28.482,83	-575.000,00				
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-98.837,36	-73.380,00	-260.586,00	-707.763,00	-283.906,00	-71.888,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-194,21					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-127.514,40	-648.380,00	-260.586,00	-707.763,00	-283.906,00	-71.888,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-109.306,85	-648.380,00	-260.586,00	-707.763,00	-283.906,00	-71.888,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-109.306,85	-648.380,00	-260.586,00	-707.763,00	-283.906,00	-71.888,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	-10.165,01	-10.500,00	-10.230,00	0,00	-10.230,00	-10.230,00	-10.230,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.165,01	-10.500,00	-10.230,00	0,00	-10.230,00	-10.230,00	-10.230,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-49.383,89	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	4.817,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-54.201,72	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-19.787,37	-24.910,00	-212.386,00	0,00	-659.563,00	-235.706,00	-23.688,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.593,16	-24.910,00	-212.386,00	0,00	-659.563,00	-235.706,00	-23.688,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-194,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166665 Programm "DigitalPakt Schule" Videokonferenzanlage	-1.487,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	13.389,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.877,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141660000 Sanierungsmaßnahmen BK Halle							
Summe	-28.482,83	-575.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft.

Durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen wird dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022, 08.05.2023 und 18.11.2024 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 4 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein "Schülerticket" bzw. „Deutschlandticket" im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935, 6284). Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist nach der aktuellen Beschlusslage erstmals wieder ein entsprechender Eigenanteil zu erheben.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 120.000 € für Brandschutztüren und Notfallmaßnahmen geplant, die ggf. noch umgesetzt werden müssen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Es wurde ein Gutachter für die Erstellung eines Gesamtanierungskonzeptes beauftragt. Die Ergebnisse des Konzeptes werden in Kürze vorgestellt.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 490.400 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Kosten Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 222.900 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Ab 2026 werden vorerst keine weiteren investiven Mittel für das BK Halle bereitgestellt. Die Ergebnisse des Gesamtanierungskonzeptes werden in Kürze vorgestellt und beschieden.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dr.-Ing.R.Wortmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.094	2.208	2.184
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.081	1.154	1.117
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.688	1.757	1.778
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	406	451	406
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	127	124	126
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	66	65	64
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54	54	54
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	18	17
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3(K) + 1(L)	1,8 (K) + 1(L)	1,8(K) + 1(L)
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	910	789	780

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-926.337,03	-512.820,00	-512.820,00	-512.820,00	-512.820,00	-512.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-9.600,00	-23.000,00	-23.000,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten				-9.600,00	-23.000,00	-23.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-52.218,78					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-7,00					
10	= Ordentliche Erträge	-978.562,81	-512.820,00	-512.820,00	-522.420,00	-535.820,00	-535.820,00
11	- Personalaufwendungen	285.483,46	250.536,00	253.137,00	258.200,00	263.364,00	268.631,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	615.319,07	969.977,00	714.183,00	749.298,00	889.691,00	894.629,00
	• EDV-Support	116.590,20	116.820,00	132.413,00	132.413,00	132.413,00	132.413,00
	• Sanierungsmaßnahmen	20.955,55	380.000,00	90.000,00	115.000,00	240.000,00	240.000,00
	• Schülerfahrkosten	192.864,00	309.300,00	307.400,00	316.600,00	326.100,00	335.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	876.604,93	610.200,00	880.200,00	980.200,00	980.200,00	980.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.938,62	202.882,00	245.500,00	256.155,00	267.321,00	279.098,00
	• Förderwettbewerb 5G.NRW	176,74					
	• Schulsozialarbeit	112.972,17	131.466,00	162.500,00	170.600,00	179.100,00	188.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.969.346,08	2.033.595,00	2.093.020,00	2.243.853,00	2.400.576,00	2.422.558,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	990.783,27	1.520.775,00	1.580.200,00	1.721.433,00	1.864.756,00	1.886.738,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	990.783,27	1.520.775,00	1.580.200,00	1.721.433,00	1.864.756,00	1.886.738,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	990.783,27	1.520.775,00	1.580.200,00	1.721.433,00	1.864.756,00	1.886.738,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	736.068,74	646.300,00	660.193,00	667.045,00	674.207,00	681.719,00
	• Verrechnung IT-System		548,00				
	• Verrechnung Raumkosten	631.159,74	533.620,00	541.460,00	548.110,00	555.070,00	562.380,00
	• Verrechnung Versicherungen	104.909,00	112.132,00	118.733,00	118.935,00	119.137,00	119.339,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.726.852,01	2.167.075,00	2.240.393,00	2.388.478,00	2.538.963,00	2.568.457,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.726.852,01	2.167.075,00	2.240.393,00	2.388.478,00	2.538.963,00	2.568.457,00

Teilfinanzplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	906.363,29					
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	800,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	907.163,29					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-102.954,44	-1.085.000,00	-395.000,00	-120.000,00		
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.266.309,97	-124.940,00	-483.673,00	-607.976,00	-376.709,00	-100.466,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-95.935,78					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.465.200,19	-1.209.940,00	-878.673,00	-727.976,00	-376.709,00	-100.466,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-558.036,90	-1.209.940,00	-878.673,00	-727.976,00	-376.709,00	-100.466,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-558.036,90	-1.209.940,00	-878.673,00	-727.976,00	-376.709,00	-100.466,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31241001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-106.367,88	-20.980,00	-20.750,00	0,00	-20.750,00	-20.750,00	-20.750,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-106.367,88	-20.980,00	-20.750,00	0,00	-20.750,00	-20.750,00	-20.750,00
31241002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-32.474,40	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.125,71	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
31241005 Förderwettbewerb 5G.NRW	-260.764,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-252.698,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-8.066,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241009 Beschaffung Hard-Software	-38.042,67	-27.960,00	-386.923,00	0,00	-511.226,00	-279.959,00	-3.716,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-35.682,67	-27.960,00	-386.923,00	0,00	-511.226,00	-279.959,00	-3.716,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241665 Programm "DigitalPakt Schule" Videokonferenzanlage	-7.509,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	14.476,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.985,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241666 Programm "DigitalPakt Schule" Carl-Miele-BK	-11.072,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	891.887,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-817.449,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-85.509,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142410000 Sanierungsmaßnahmen Carl-Miele BK							
Summe	-102.954,44	-1.085.000,00	-395.000,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume auskömmlich sind.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Des Weiteren werden hier im Ergebnis 2024 Fördermittel aus der Umsetzung des Förderwettbewerbs "5G.NRW" abgebildet (s. Erläuterungen TEP 16). Das Ergebnis 2024 enthält außerdem Fördermittel aus dem Programm "DigitalPakt Schule".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg zum Schuljahr 2006/2007 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022, 08.05.2023 und 18.11.2024 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 4 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935, 6284). Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist nach der aktuellen Beschlusslage erstmals wieder ein entsprechender Eigenanteil zu erheben.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz für Personalaufwendungen enthielt eine ab 01.05.2022 für zwei Jahre befristete eingerichtete 0,50 Stelle für die Projektkoordination des Projektes "5G-Lernorte OWL" (vgl. DS-Nr. 5523). Die Stelle wurde über den Stellenplan 2025 abgebaut. Das Rechnungsergebnis 2024 fällt hierdurch noch entsprechend höher aus.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 90.000 € geplant. Mit diesen Mitteln sollen Anstricharbeiten in der Schule sowie die Gasleitungen der Sporthalle und deren Abwasserschäden saniert werden.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf 283.100 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Haushaltsansatz ist hier ab 2026 aufgrund der für das Carl-Miele-BK geplanten EDV-Beschaffungen, denen nur eine relativ kurze Abschreibungsdauer zu Grunde liegt, sowie aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses erhöht worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Förderwettbewerb 5G.NRW

Der Kreis Gütersloh hat zusammen mit anderen Institutionen aus OWL mit dem Projekt "5G-Lernorte OWL" erfolgreich am Förderwettbewerb 5G.NRW teilgenommen (vgl. DS-Nr. 5523). Das Land förderte dieses Projekt, welches Vorteile und Grenzen von 5G in der beruflichen Bildung erforschte. Im Mittelpunkt stand die Verwendung von 5G in der Lehre und in Unternehmen. Die Gesamtausgaben des Projekts setzten sich zum einen aus Sachaufwendungen (TEP 16, TFP 109) und zum anderen aus Personalaufwendungen (TEP 11) für eine neu eingerichtete halbe Stelle für einen Projektkoordinator zusammen. Die Fördermittel für die Umsetzung des Projekts für die Jahre 2022 bis 2024 wurden jeweils im TEP 2 veranschlagt und lagen bei insgesamt ca. 622.300 €. Dementsprechend fielen die Ansätze in diesen Positionen für die Jahre 2022 bis 2024 höher aus. Neben den Fördermitteln waren von den Projektteilnehmern auch Eigenanteile zu leisten, dieser lag für den Kreis Gütersloh bei insgesamt ca. 155.600 €. Aufgrund des Projektendes entfiel die Ansatzplanung ab 2025.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 162.500 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 395.000,00 € gebildet werden. Mit dieser Summe sollen u.a. zwei Trafostationen angeschafft und Brandschutzmaßnahmen in der Sporthalle durchgeführt werden.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.454	1.628	1.454
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	910	1.040	910
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	907	980	907
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	547	648	547
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	82	78	80
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	51	50	50
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 3 = 42
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	21	18
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,8 (K)	2,3 (K)	2,3 (K)
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	808	708	632

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.832,81	-190.330,00	-190.330,00	-190.330,00	-190.330,00	-190.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-10.000,00	-24.000,00	-24.000,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten				-10.000,00	-24.000,00	-24.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	6.698,88					
10	= Ordentliche Erträge	-165.133,93	-190.330,00	-190.330,00	-200.330,00	-214.330,00	-214.330,00
11	- Personalaufwendungen	198.491,08	190.584,00	192.543,00	196.394,00	200.322,00	204.329,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	618.962,08	805.244,00	759.817,00	773.276,00	786.717,00	800.554,00
	• EDV-Support	143.800,14	143.920,00	143.862,00	143.862,00	143.862,00	143.862,00
	• Sanierungsmaßnahmen	95.000,00	100.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	• Schülerfahrkosten	299.658,79	445.200,00	416.300,00	428.800,00	441.700,00	455.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	225.100,71	272.550,00	372.550,00	472.550,00	472.550,00	472.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.408,81	290.066,00	313.980,00	324.935,00	336.401,00	348.478,00
	• Mieten und Pachten	283,22	50.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
	• Schulsozialarbeit	154.562,62	176.866,00	210.200,00	220.700,00	231.700,00	243.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.248.962,68	1.558.444,00	1.638.890,00	1.767.155,00	1.795.990,00	1.825.911,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.083.828,75	1.368.114,00	1.448.560,00	1.566.825,00	1.581.660,00	1.611.581,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.083.828,75	1.368.114,00	1.448.560,00	1.566.825,00	1.581.660,00	1.611.581,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.083.828,75	1.368.114,00	1.448.560,00	1.566.825,00	1.581.660,00	1.611.581,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	476.798,17	669.733,00	681.037,00	688.569,00	696.481,00	704.753,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	405.020,17	589.430,00	598.120,00	605.450,00	613.160,00	621.230,00
	• Verrechnung Versicherungen	71.778,00	80.303,00	82.917,00	83.119,00	83.321,00	83.523,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.560.626,92	2.037.847,00	2.129.597,00	2.255.394,00	2.278.141,00	2.316.334,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.560.626,92	2.037.847,00	2.129.597,00	2.255.394,00	2.278.141,00	2.316.334,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	53.657,84					
106	Summe der investiven Einzahlungen	53.657,84					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-126.436,25	-510.000,00	-210.000,00	-160.000,00	-10.000,00	-10.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-164.036,15	-99.220,00	-467.469,00	-451.460,00	-527.478,00	-79.515,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.360,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-292.832,40	-609.220,00	-677.469,00	-611.460,00	-537.478,00	-89.515,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-239.174,56	-609.220,00	-677.469,00	-611.460,00	-537.478,00	-89.515,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-239.174,56	-609.220,00	-677.469,00	-611.460,00	-537.478,00	-89.515,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	0,00	-15.470,00	-13.820,00	0,00	-13.820,00	-13.820,00	-13.820,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-15.470,00	-13.820,00	0,00	-13.820,00	-13.820,00	-13.820,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-25.653,69	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.653,69	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Rheinhard-Mohn BK	-42.745,13	-24.350,00	-394.249,00	0,00	-378.240,00	-454.258,00	-6.295,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-40.385,13	-24.350,00	-394.249,00	0,00	-378.240,00	-454.258,00	-6.295,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242666 Programm "DigitalPakt Schule" Reinhard-Mohn-BK	-5.961,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	53.657,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-59.619,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142420000 Sanierungsmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK							
Summe	-164.813,75	-510.000,00	-210.000,00	0,00	-160.000,00	-10.000,00	-10.000,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass aufgrund fehlender Räume von der ZAB Räume angemietet werden.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Zudem werden hier im Ergebnis 2024 Fördermittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt Schule" abgebildet.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg zum Schuljahr 2006/2007 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022, 08.05.2023 und 18.11.2024 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 4 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935, 6284). Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist nach der aktuellen Beschlusslage erstmals wieder ein entsprechender Eigenanteil zu erheben.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 ist ein Sanierungsbudget von 60.000 € enthalten, um auf aufkommende Sanierungsbedarfe reagieren zu können.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf 383.500 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Haushaltsansatz ist hier ab 2026 aufgrund der für das Reinhard-Mohn-BK geplanten EDV-Beschaffungen, denen nur eine relativ kurze Abschreibungsdauer zu Grunde liegt, erhöht worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Um notwendige umfangreiche Sanierungsarbeiten bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen umsetzen zu können, wurden Räumlichkeiten in der näheren Umgebung an der Hermann-Simon-Str. 7b in Gütersloh angemietet. Die jährlichen Mietkosten für diese angemieteten Klassenräume betragen 47.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 210.200 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Für die Beauftragung eines Sanierungskonzeptes und die Anschaffung einer Trafostation ist für 2026 ein investiver Ansatz von 210.000 € gebildet worden.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	245	270	229
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	92	88	86
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	23	24	23
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	23	23	23
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	11	10
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	8	9	9
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	104 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,25 (K)	1,25 (K)
K 167-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	245	216	183

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-164.803,89	-116.650,00	-116.650,00	-116.650,00	-116.650,00	-116.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-51.008,39					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-66.552,77	-51.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	40,00					
10	= Ordentliche Erträge	-282.325,05	-167.650,00	-169.650,00	-169.650,00	-169.650,00	-169.650,00
11	- Personalaufwendungen	244.933,93	369.414,00	292.474,00	299.924,00	307.523,00	315.273,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.377.614,90	1.548.298,00	1.610.195,00	1.553.777,00	1.548.492,00	1.594.702,00
	• EDV-Support	35.947,77	37.710,00	32.316,00	32.316,00	32.316,00	32.316,00
	• Sanierungsmaßnahmen	117.321,13	195.000,00	150.000,00	50.000,00		
	• Schülerfahrkosten	1.053.510,68	1.130.300,00	1.233.900,00	1.270.900,00	1.309.000,00	1.348.300,00
	• Verpflegungskosten	111.511,62	116.500,00	122.300,00	128.400,00	134.800,00	141.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	253.900,50	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.917,56	200.233,00	220.540,00	230.434,00	240.836,00	251.744,00
	• Personalgestellung Küche	34.627,57	92.460,00	97.100,00	102.000,00	107.100,00	112.500,00
	• Schulsozialarbeit	56.052,18	78.633,00	94.800,00	99.500,00	104.500,00	109.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.992.366,89	2.322.815,00	2.328.079,00	2.289.005,00	2.301.721,00	2.366.589,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.710.041,84	2.155.165,00	2.158.429,00	2.119.355,00	2.132.071,00	2.196.939,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.710.041,84	2.155.165,00	2.158.429,00	2.119.355,00	2.132.071,00	2.196.939,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.710.041,84	2.155.165,00	2.158.429,00	2.119.355,00	2.132.071,00	2.196.939,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	505.368,63	671.507,00	682.260,00	690.582,00	699.294,00	708.446,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	488.157,63	652.350,00	661.980,00	670.100,00	678.610,00	687.560,00
	• Verrechnung Versicherungen	17.211,00	19.157,00	20.280,00	20.482,00	20.684,00	20.886,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.215.410,47	2.826.672,00	2.840.689,00	2.809.937,00	2.831.365,00	2.905.385,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.215.410,47	2.826.672,00	2.840.689,00	2.809.937,00	2.831.365,00	2.905.385,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	4.890,51					
106	Summe der investiven Einzahlungen	4.890,51					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-853.977,94	-985.000,00	-1.925.000,00	-1.060.000,00	-60.000,00	-60.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-81.808,84	-190.280,00	-319.616,00	-391.782,00	-86.807,00	-14.180,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-569,42					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-936.356,20	-1.175.280,00	-2.244.616,00	-1.451.782,00	-146.807,00	-74.180,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-931.465,69	-1.175.280,00	-2.244.616,00	-1.451.782,00	-146.807,00	-74.180,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-931.465,69	-1.175.280,00	-2.244.616,00	-1.451.782,00	-146.807,00	-74.180,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-3.305,15	-9.960,00	-8.900,00	0,00	-8.900,00	-8.900,00	-8.900,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	4.890,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.195,66	-9.960,00	-8.900,00	0,00	-8.900,00	-8.900,00	-8.900,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-16.099,40	-5.320,00	-195.716,00	0,00	-382.882,00	-77.907,00	-5.280,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.529,98	-5.320,00	-195.716,00	0,00	-382.882,00	-77.907,00	-5.280,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-569,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167015 Umbau und Erweiterung Michaelis Schule	-56.457,42	-175.000,00	-115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-56.457,42	-175.000,00	-115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141670000 Sanierungsmaßnahmen Michaelis-Schule							
Summe	-855.603,72	-985.000,00	-1.925.000,00	0,00	-1.060.000,00	-60.000,00	-60.000,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt. Aufgrund eines starken Anstiegs der Schülerzahlen reichen die räumlichen Kapazitäten der Michaelis-Schule nicht mehr aus. Da es derzeit keine Ausweichmöglichkeiten gibt, müssen an der Michaelis-Schule weitere Schulplätze eingerichtet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2024 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13 veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen seit dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand kann 2026 reduziert werden, da Hausmeister- und Küchentätigkeiten vom Wertkreis erbracht werden (Sachkosten in TEP 13).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 100.000 € geplant. Ein großer Teil davon fließt in die Ausbesserung der Außenwege inkl. Ergänzung der Entwässerung.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

In 2026 werden Kosten von etwa 1.233.900 € erwartet. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 13 - davon Verpflegungskosten

Für das Jahr 2026 werden Ausgaben von etwa 122.300 € erwartet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Personalgestellung Küche

Auf dieser Position sind die Kosten für Küchenkräfte eingeplant. Da im Laufe des Jahres 2024 die Kreisbedienstete Küchenkraft in den Ruhestand gegangen ist und entsprechender Ersatz durch den Verpflegungsanbieter gestellt wird, steigen die Kosten deutlich an.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 94.800 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 1.925.000,00 € gebildet werden. Verschiedene Brandschutzmaßnahmen und die Attika des Gebäudes, der Sporthalle und des Schwimmbads sollen erneuert werden. Der größte Teil der Mittel wird für die Aufstockung der Schule benötigt.

Die deutlich höheren Schülerzahlen machen nicht nur den aktuellen Anbau erforderlich, sondern als mittelfristige Lösung auch die die Aufstockung eines kompletten Gebäudeteils. Hierfür sind bereits entsprechende Mittel eingeplant.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Kommiss. Schulleiterin K. Jung	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als Offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	218	206	213
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	12	13	13
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	12	12	13
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	16	16
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	21	19	19
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	16	14	14
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	108 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,25 (K)	1,25 (K)
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	218	165	170
K 168-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	8	8	7

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-310.970,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	10,77					
10	= Ordentliche Erträge	-310.959,23	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00
11	- Personalaufwendungen	45.145,45	42.767,00	43.252,00	44.117,00	44.999,00	45.899,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.374.505,19	1.419.138,00	1.485.021,00	1.511.944,00	1.565.862,00	1.621.247,00
	• EDV-Support	27.415,98	27.880,00	27.019,00	27.019,00	27.019,00	27.019,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	456.750,90	491.600,00	516.100,00	541.900,00	569.000,00	597.400,00
	• Sanierungsmaßnahmen	3.177,88	10.000,00	35.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	858.657,26	851.600,00	863.600,00	889.500,00	916.200,00	943.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.847,51	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	592.070,38	604.023,00	621.340,00	627.721,00	634.508,00	641.601,00
	• Mieten und Pachten	471.675,37	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00
	• Schulsozialarbeit	92.217,64	105.733,00	123.300,00	129.400,00	135.900,00	142.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.062.568,53	2.074.018,00	2.157.703,00	2.191.872,00	2.253.459,00	2.316.837,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.751.609,30	1.790.748,00	1.874.433,00	1.908.602,00	1.970.189,00	2.033.567,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.751.609,30	1.790.748,00	1.874.433,00	1.908.602,00	1.970.189,00	2.033.567,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.751.609,30	1.790.748,00	1.874.433,00	1.908.602,00	1.970.189,00	2.033.567,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	18.221,13	106.646,00	109.048,00	110.380,00	111.772,00	113.224,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	3.929,13	91.150,00	92.340,00	93.470,00	94.660,00	95.910,00
	• Verrechnung Versicherungen	14.292,00	15.496,00	16.708,00	16.910,00	17.112,00	17.314,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.769.830,43	1.897.394,00	1.983.481,00	2.018.982,00	2.081.961,00	2.146.791,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.769.830,43	1.897.394,00	1.983.481,00	2.018.982,00	2.081.961,00	2.146.791,00

Teilfinanzplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-29.378,08	-11.460,00	-151.380,00	-219.487,00	-61.576,00	-9.920,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-29.378,08	-11.460,00	-151.380,00	-219.487,00	-61.576,00	-9.920,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-29.378,08	-11.460,00	-151.380,00	-219.487,00	-61.576,00	-9.920,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-29.378,08	-11.460,00	-151.380,00	-219.487,00	-61.576,00	-9.920,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31168007 Neuanschaffungen (Pauschale) Regenbogenschule	-11.383,64	-6.040,00	-6.180,00	0,00	-6.180,00	-6.180,00	-6.180,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.383,64	-6.040,00	-6.180,00	0,00	-6.180,00	-6.180,00	-6.180,00
31168009 Beschaffung Hard- und Software Regenbogen	-7.959,17	-5.420,00	-145.200,00	0,00	-213.307,00	-55.396,00	-3.740,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.959,17	-5.420,00	-145.200,00	0,00	-213.307,00	-55.396,00	-3.740,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt. Zum Schuljahr 2017/18 wechselte die Regenbogenschule in die angemieteten Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück. Die neuen Räume boten zunächst Platz, um zeitgleich mit dem Umzug den Offenen Ganzttag anbieten zu können. Aufgrund weiter steigender Schülerzahlen wurde im Sommer 2021 ein Pavillon aufgestellt, um zusätzliche Räume zu schaffen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig weitere räumliche Kapazitäten erforderlich. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Planung zur Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufnimmt. Diese soll nun zum Schuljahr 2027/28 den Schulbetrieb aufnehmen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag (siehe auch TEP 13). Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

Der Kreisausschuss hat am 18.09.2023 beschlossen, dass der Offene Ganzttag ab Oktober 2023 um eine Gruppe auf nunmehr 7 Gruppen erweitert wird (s. DS-Nr. 6001). In 2026 werden Aufwendungen von etwa 516.100 € erwartet, denen Landeszuweisungen von etwa 282.970 € (s. TEP 2) gegenüberstehen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für 2026 ist ein Ansatz von 35.000 € für verschiedene Sanierungsarbeiten wie Umstellung auf LED und Anstricharbeiten vorgesehen.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 863.600 € geschätzt. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Im Sommer 2021 musste aufgrund gestiegener Schülerzahlen ergänzend ein Pavillon aufgestellt werden. Für das Jahr 2026 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von insgesamt 480.000 € einschließlich des neu angemieteten Containergebäudes ausgegangen. Die Container können abgebaut werden, sobald die neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache den Schulbetrieb aufgenommen hat.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 123.300 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter R. Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als Offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	62	68	68
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	32	34	35
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	17	17
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	17	18	18
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	15	15	15
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	62	68	68
K 169-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	2	6	6

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-196.611,80	-131.306,00	-123.562,00	-123.562,00	-123.562,00	-123.562,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-196.611,80	-131.306,00	-123.562,00	-123.562,00	-123.562,00	-123.562,00
11	- Personalaufwendungen	26.110,13	26.022,00	26.278,00	26.803,00	27.340,00	27.887,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	762.926,93	858.626,00	967.068,00	1.002.090,00	1.018.565,00	1.056.598,00
	• EDV-Support	10.657,83	11.250,00	9.052,00	9.052,00	9.052,00	9.052,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	346.015,38	396.800,00	416.600,00	437.400,00	459.300,00	482.300,00
	• Sanierungsmaßnahmen		10.000,00	20.000,00	20.000,00		
	• Schülerfahrkosten	367.692,01	400.200,00	470.100,00	484.200,00	498.700,00	513.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110.330,24	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.245,49	106.320,00	111.970,00	117.199,00	122.631,00	128.365,00
	• Schulsozialarbeit	90.953,23	95.800,00	101.400,00	106.500,00	111.800,00	117.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.001.612,79	1.037.518,00	1.151.866,00	1.192.642,00	1.215.086,00	1.259.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	805.000,99	906.212,00	1.028.304,00	1.069.080,00	1.091.524,00	1.135.838,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	805.000,99	906.212,00	1.028.304,00	1.069.080,00	1.091.524,00	1.135.838,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	805.000,99	906.212,00	1.028.304,00	1.069.080,00	1.091.524,00	1.135.838,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	141.772,86	127.732,00	129.355,00	131.077,00	132.879,00	134.761,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	137.808,86	122.610,00	124.270,00	125.790,00	127.390,00	129.070,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.964,00	5.122,00	5.085,00	5.287,00	5.489,00	5.691,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	946.773,85	1.033.944,00	1.157.659,00	1.200.157,00	1.224.403,00	1.270.599,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	946.773,85	1.033.944,00	1.157.659,00	1.200.157,00	1.224.403,00	1.270.599,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-30.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.570,12	-5.330,00	-74.833,00	-195.886,00	-24.528,00	-40.112,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-2.570,12	-35.330,00	-74.833,00	-210.886,00	-39.528,00	-55.112,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-2.570,12	-35.330,00	-74.833,00	-210.886,00	-39.528,00	-55.112,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-2.570,12	-35.330,00	-74.833,00	-210.886,00	-39.528,00	-55.112,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-2.570,12	-2.550,00	-2.550,00	0,00	-2.550,00	-2.550,00	-2.550,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.570,12	-2.550,00	-2.550,00	0,00	-2.550,00	-2.550,00	-2.550,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	0,00	-2.780,00	-72.283,00	0,00	-193.336,00	-21.978,00	-37.562,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.780,00	-72.283,00	0,00	-193.336,00	-21.978,00	-37.562,00
141690000 Sanierungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule							
Summe	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich die Landesmittel für den Offenen Ganzttag und die Schulsozialarbeit sowie Erträge aus der Aufösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine Offene Ganzttagsschule. In 2026 ergeben sich für den Offenen Ganzttag mit einem besonderen sonderpädagogischen Schwerpunkt und 3 Gruppen Aufwendungen von ca. 416.600 €. Die Einnahmen durch das Land liegen bei ca. 70.452 € (s. TEP 2). Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 werden 20.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 470.100 € geschätzt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 101.400 € erwartet. Das Land trägt die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

In 2026 werden keine investiven Ausgaben i.S.d. Sachwertrichtlinie erwartet.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin C. Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	104	93	102
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	39	40	38
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	8	7	8
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	8	8	8
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	13	13
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	12	10	10
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	88 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	0,75 (K)	0,75 (K)
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	104	124	136
K 170-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	2	1	2

Teilergebnisplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.597,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-27.622,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00
11	- Personalaufwendungen	53.287,80	66.160,00	66.754,00	68.090,00	69.451,00	70.841,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	318.089,93	365.659,00	460.019,00	447.817,00	458.025,00	489.511,00
	• EDV-Support	16.360,26	16.520,00	16.512,00	16.512,00	16.512,00	16.512,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	150.463,73	176.100,00	185.500,00	194.800,00	204.500,00	214.700,00
	• Sanierungsmaßnahmen	15.862,00	10.000,00	47.000,00	20.000,00	15.000,00	20.000,00
	• Schülerfahrkosten	113.944,08	136.100,00	176.500,00	181.800,00	187.200,00	192.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.145,43	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.510,48	210.132,00	199.915,00	203.309,00	206.911,00	210.619,00
	• Mieten und Pachten	89.447,03	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
	• Schulsozialarbeit	68.770,29	72.167,00	62.200,00	65.300,00	68.600,00	72.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	581.033,64	646.851,00	731.588,00	724.116,00	739.287,00	775.871,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	553.411,64	640.321,00	725.058,00	717.586,00	732.757,00	769.341,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	553.411,64	640.321,00	725.058,00	717.586,00	732.757,00	769.341,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	553.411,64	640.321,00	725.058,00	717.586,00	732.757,00	769.341,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	115.255,12	244.936,00	249.078,00	252.230,00	255.532,00	258.984,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	108.139,12	237.290,00	240.670,00	243.620,00	246.720,00	249.970,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.116,00	7.646,00	8.408,00	8.610,00	8.812,00	9.014,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	668.666,76	885.257,00	974.136,00	969.816,00	988.289,00	1.028.325,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	668.666,76	885.257,00	974.136,00	969.816,00	988.289,00	1.028.325,00

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann-Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Die Schule befindet sich an der Neuenkirchener Straße in Gütersloh. Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13). Im Ergebnis 2024 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Hermann-Hesse-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Der Kreisausschuss hat am 13.06.2022 beschlossen, dass die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung analog zur Kopernikusschule ausgebaut wird (s. DS-Nr. 5738), so dass ab dem Schuljahr 2023/24 insgesamt 24 Plätze zur Verfügung stehen. Den Kosten von ca. 185.500 € im Jahr 2026 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von ca. 6.530 € gegenüber (s. TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

In 2026 werden 47.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten und ein neues Spielgerät eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 174.300 € geschätzt. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Das Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen hat der Kreis Gütersloh von der Stadt Gütersloh angemietet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt im Jahr 2026 insgesamt 120.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 62.200 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 174 Schule im FiLB in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin C. Gernemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	92	105	120
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	26	28	34
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	9	11	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	11
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	11	12	12
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	82 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	0,5 (K)	0,5 (K)
K 174-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	184	210	240

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.145,53	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.396,94	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-48.542,47	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00
11	- Personalaufwendungen	99.661,03	100.296,00	101.200,00	103.224,00	105.289,00	107.395,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	547.672,94	622.748,00	916.722,00	941.499,00	967.425,00	994.249,00
	• Bewirtschaftung	47.790,02	109.500,00	110.500,00	112.500,00	114.500,00	116.500,00
	• EDV-Support	24.848,43	24.910,00	22.557,00	22.557,00	22.557,00	22.557,00
	• Sanierungsmaßnahmen	20.000,00					
	• Schülerfahrkosten	364.735,06	389.200,00	674.400,00	694.600,00	715.400,00	736.900,00
	• Verpflegungskosten	44.844,01	55.000,00	57.800,00	60.700,00	63.700,00	66.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.829,59	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	439.387,92	450.420,00	461.520,00	463.914,00	466.416,00	469.024,00
	• Mieten und Pachten	381.000,00	390.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
	• Schulsozialarbeit	38.934,24	40.100,00	42.100,00	44.200,00	46.400,00	48.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.134.551,48	1.187.874,00	1.493.852,00	1.523.047,00	1.553.540,00	1.585.078,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.086.009,01	1.162.224,00	1.468.202,00	1.497.397,00	1.527.890,00	1.559.428,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.086.009,01	1.162.224,00	1.468.202,00	1.497.397,00	1.527.890,00	1.559.428,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.086.009,01	1.162.224,00	1.468.202,00	1.497.397,00	1.527.890,00	1.559.428,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	8.733,51	8.502,00	8.167,00	8.379,00	8.591,00	8.793,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	1.693,51	630,00	660,00	670,00	680,00	680,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.040,00	7.872,00	7.507,00	7.709,00	7.911,00	8.113,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.094.742,52	1.170.726,00	1.476.369,00	1.505.776,00	1.536.481,00	1.568.221,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.094.742,52	1.170.726,00	1.476.369,00	1.505.776,00	1.536.481,00	1.568.221,00

Produkt 174 Schule im FiLB in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13 veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen seit dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Bewirtschaftungskosten

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 trägt der Kreis Gütersloh vertragsgemäß die Bauunterhaltungskosten für das Schulgebäude in voller Höhe. Der Gesamtansatz für die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Bauunterhaltungskosten ist daher für das Haushaltsjahr 2024 auf 121.500 € angehoben worden. Auf Grund der ersten Erfahrungen aus dem Jahr 2024 ist für das Haushaltsjahr 2025 von einem geringeren Bauunterhaltungsanteil ausgegangen worden. Als Gesamtansatz für die Bewirtschaftungskosten sind nun für das Haushaltsjahr 2025 109.500 € eingeplant.

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut seit dem Jahr 2015 die IT-Infrastruktur der Schule im FiLB Gütersloh. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die zum Schuljahr 2025/26 erfolgte Ausschreibung führte zu einer deutlich höheren Beförderungspauschale. Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 674.200 € geschätzt. Insbesondere die ganzjährige Wirkung der veränderten Kostenstruktur führt zu dem deutlichen Anstieg des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 13 - davon Verpflegungskosten

Für das Jahr 2026 wird mit Ausgaben von 57.800 € gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Miete Schulgebäude

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet. Es ist für das Jahr 2026 ein Mietansatz in Höhe von 400.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite. Die Bewirtschaftungskosten und die Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt (s. TEP 11 und 13).

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 42.100 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. S. Engels-Rennerich	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als Offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	45	48	53
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	19	14	22
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	3	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	12	13
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	15	14	14
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	15	11	11
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	75 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	0,5 (K)	0,5 (K)
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	90	96	106
K 176-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	4	4	4

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.500,39	-71.236,00	-50.324,00	-50.324,00	-50.324,00	-50.324,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	17,97					
10	= Ordentliche Erträge	-77.482,42	-71.236,00	-50.324,00	-50.324,00	-50.324,00	-50.324,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	433.309,72	497.039,00	570.088,00	590.422,00	612.189,00	634.754,00
	• EDV-Support	9.365,10	9.480,00	10.267,00	10.267,00	10.267,00	10.267,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	215.599,00	234.200,00	245.700,00	258.000,00	270.900,00	284.400,00
	• Sanierungsmaßnahmen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	176.983,73	226.900,00	283.700,00	292.200,00	301.000,00	310.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.161,23	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	416.427,25	445.977,00	449.077,00	451.638,00	454.303,00	457.171,00
	• Mieten und Pachten	361.328,47	386.800,00	386.800,00	386.800,00	386.800,00	386.800,00
	• Schulsozialarbeit	43.469,14	45.600,00	48.400,00	50.800,00	53.300,00	56.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	869.898,20	957.156,00	1.033.305,00	1.056.200,00	1.080.632,00	1.106.065,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	792.415,78	885.920,00	982.981,00	1.005.876,00	1.030.308,00	1.055.741,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	792.415,78	885.920,00	982.981,00	1.005.876,00	1.030.308,00	1.055.741,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	792.415,78	885.920,00	982.981,00	1.005.876,00	1.030.308,00	1.055.741,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	8.022,92	3.961,00	4.008,00	4.220,00	4.432,00	4.634,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	4.677,92	630,00	660,00	670,00	680,00	680,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.345,00	3.331,00	3.348,00	3.550,00	3.752,00	3.954,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	800.438,70	889.881,00	986.989,00	1.010.096,00	1.034.740,00	1.060.375,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	800.438,70	889.881,00	986.989,00	1.010.096,00	1.034.740,00	1.060.375,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich die Landesmittel für den Offenen Ganzttag. Im Ergebnis 2024 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die digitalen Endgeräte verbleiben im Eigentum des Kreises. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

Die Paul-Maar-Schule ist seit dem Schuljahr 2013/14 eine Offene Ganzttagsschule. Durch den Offenen Ganzttag mit einem besonderen sozialpädagogischem Schwerpunkt entstehen in 2026 Kosten in Höhe von etwa 245.700 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 50.324 € gegenüber (unter TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

In 2026 werden 10.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 283.700 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Haushaltjahr 2026 wird davon ausgegangen, dass ein Mietkostenansatz wie im Vorjahr in Höhe von 386.800 € ausreichend ist.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 48.400 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin H. Hübner	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	59	64	67
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	23	26	26
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	16	17
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	16	17	17
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	13	15	15
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-159.129,00	-152.270,00	-157.792,00	-157.792,00	-157.792,00	-157.792,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-159.129,00	-152.270,00	-157.792,00	-157.792,00	-157.792,00	-157.792,00
11	- Personalaufwendungen	50.609,12	62.198,00	62.742,00	63.997,00	65.276,00	66.582,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	496.886,49	530.432,00	668.016,00	691.159,00	715.730,00	741.400,00
	• EDV-Support	12.414,99	12.940,00	9.651,00	9.651,00	9.651,00	9.651,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	249.150,45	256.600,00	269.400,00	282.900,00	297.000,00	311.900,00
	• Sanierungsmaßnahmen	4.829,97	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	207.388,70	218.400,00	335.000,00	345.100,00	355.500,00	366.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.425,57	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.184,20	132.435,00	153.785,00	185.579,00	188.481,00	191.589,00
	• Mieten und Pachten	93.625,90	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	682.105,38	735.665,00	895.143,00	951.335,00	980.087,00	1.010.171,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	522.976,38	583.395,00	737.351,00	793.543,00	822.295,00	852.379,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	522.976,38	583.395,00	737.351,00	793.543,00	822.295,00	852.379,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	522.976,38	583.395,00	737.351,00	793.543,00	822.295,00	852.379,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	102.955,36	177.371,00	179.665,00	182.007,00	184.459,00	187.021,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	98.623,36	172.330,00	174.750,00	176.890,00	179.140,00	181.500,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.332,00	5.041,00	4.915,00	5.117,00	5.319,00	5.521,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	625.931,74	760.766,00	917.016,00	975.550,00	1.006.754,00	1.039.400,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	625.931,74	760.766,00	917.016,00	975.550,00	1.006.754,00	1.039.400,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag veranschlagt. Im Ergebnis 2024 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Hundertwasser-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gütersloh ein Offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von ca. 269.400 € im Jahr 2026 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des Offenen Ganztages erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 149.656 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind 10.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Es werden in 2026 Aufwendungen von ca. 335.000 € erwartet. Insbesondere der mit einer Neuausschreibung in 2025 verbundene Kostenanstieg bei den Beförderungspauschalen führt zu dem deutlichen Anstieg gegenüber dem Haushaltsjahr 2025. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2026 ca. 115.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit wird wegen der Organisation des Offenen Ganztages nicht zur Verfügung gestellt, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	237	Bernsteinschule in Halle (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin M. Schirmeyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Förderschule Halle (Westf.). Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Förderschule Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 237-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	129	152	143
K 237-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 237-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 237-04 - Anzahl der Klassen	10	11	11
K 237-05 - Anzahl der Klassenräume	9	9	9
K 237-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	14	13
K 237-07 - Maximale Klassenstärke	16	19	19
K 237-08 - Minimale Klassenstärke	9	12	12
K 237-09 - Relation Klasse je Klassenräume	111 %	122 %	122 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 237-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,75 (K)	0,75 (K)	0,75 (K)
K 237-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	172	203	191
K 237-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	8	10	11

Teilergebnisplan 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.135,51	-54.864,00	-68.220,00	-68.220,00	-68.220,00	-68.220,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.485,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-89.620,51	-54.864,00	-68.220,00	-68.220,00	-68.220,00	-68.220,00
11	- Personalaufwendungen	84.755,54	84.793,00	46.488,00	48.202,00	49.950,00	51.734,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	562.658,60	649.431,00	743.458,00	762.289,00	782.000,00	807.508,00
	• EDV-Support	23.468,49	22.590,00	12.665,00	12.665,00	12.665,00	12.665,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	126.129,69	150.100,00	180.300,00	189.300,00	198.800,00	208.700,00
	• Sanierungsmaßnahmen		10.000,00	25.000,00	20.000,00	15.000,00	15.000,00
	• Schülerfahrkosten	388.821,82	432.600,00	488.600,00	503.200,00	518.300,00	533.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.687,52	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.866,68	498.480,00	504.700,00	545.719,00	587.047,00	592.585,00
	• Mieten und Pachten	324.019,19	385.000,00	385.000,00	421.000,00	457.000,00	457.000,00
	• Schulsozialarbeit	24.897,10	61.500,00	64.600,00	67.800,00	71.200,00	74.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.091.968,34	1.252.104,00	1.314.046,00	1.375.610,00	1.438.397,00	1.471.227,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.002.347,83	1.197.240,00	1.245.826,00	1.307.390,00	1.370.177,00	1.403.007,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.002.347,83	1.197.240,00	1.245.826,00	1.307.390,00	1.370.177,00	1.403.007,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.002.347,83	1.197.240,00	1.245.826,00	1.307.390,00	1.370.177,00	1.403.007,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	69.671,14	195.595,00	197.402,00	199.904,00	202.516,00	205.248,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	59.845,14	184.920,00	187.520,00	189.820,00	192.230,00	194.760,00
	• Verrechnung Versicherungen	9.826,00	10.675,00	9.882,00	10.084,00	10.286,00	10.488,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.072.018,97	1.392.835,00	1.443.228,00	1.507.294,00	1.572.693,00	1.608.255,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.072.018,97	1.392.835,00	1.443.228,00	1.507.294,00	1.572.693,00	1.608.255,00

Teilfinanzplan 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-19.694,05	-15.250,00	-388.240,00	-1.568.060,00 (-900.000,00)	-19.292,00	-15.760,00
113	Summe der investiven Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-19.694,05	-15.250,00	-388.240,00	-1.568.060,00 (-900.000,00)	-19.292,00	-15.760,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg) (Verpflichtungsermächtigungen)	-19.694,05	-15.250,00	-388.240,00	-1.568.060,00 (-900.000,00)	-19.292,00	-15.760,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG (Verpflichtungsermächtigungen)	-19.694,05	-15.250,00	-388.240,00	-1.568.060,00 (-900.000,00)	-19.292,00	-15.760,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
14237001 Beschaffungen Bernsteinschule Halle (Westf.)	-554,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-554,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14237015 Sanierungen Bernsteinschule Halle (Westf.)	0,00	0,00	-300.000,00	-900.000,00	-900.000,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-300.000,00	-900.000,00	-900.000,00	0,00	0,00
31237001 Neuanschaffungen (Pauschale) Bernsteinschule Halle	0,00	-11.270,00	-10.920,00	0,00	-10.920,00	-10.920,00	-10.920,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-11.270,00	-10.920,00	0,00	-10.920,00	-10.920,00	-10.920,00
31237002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Bernsteinschule	-4.666,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.666,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31237009 Beschaffung Hard- und Software Bernsteinschule	-914,52	-3.980,00	-77.320,00	0,00	-287.140,00	-8.372,00	-4.840,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-914,52	-3.980,00	-77.320,00	0,00	-287.140,00	-8.372,00	-4.840,00
31237010 Ganztage Bernsteinschule in Halle	-10.213,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.213,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31237015 Umbau und Erweiterung Bernsteinschule	0,00	0,00	0,00	0,00	-370.000,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-370.000,00	0,00	0,00

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle /Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesicherte hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Halle (Westf.) wurde zunächst unter dem Namen "Förderschule Halle (Westf.) des Kreises Gütersloh" geführt und seit dem Beschluss des Kreistags am 06.03.2023 unter dem Namen „Bernsteinschule“. Für die Berechnung der Haushaltsansätze 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag (s. TEP 13) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen dargestellt.

TEP 11 Personalaufwendungen

Die Wahrnehmung der Hausmeisterarbeiten konnte in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Halle optimiert werden, so dass der Personalaufwand reduziert werden kann.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio IT betreut die IT-Infrastruktur der Bernsteinschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag

In der Primarstufe wird seit dem Schuljahr 2017/18 der Offene Ganzttag angeboten. Zum Schuljahr 2025/26 wurden 6 weitere Plätze eingerichtet, somit stehen insgesamt 30 Plätze im Offenen Ganzttag zur Verfügung. Der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe I wurde zum Schuljahr 2018/19 eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend. Die Kosten des Offenen Ganztags belaufen sich in 2026 auf etwa 180.300 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von etwa 59.820 € im TEP 2 gegenüber.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind 25.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten und Brandschutz eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 487.700 € geschätzt. Ab 2027 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Für das von der Stadt Halle (Westf.) angemietete Gebäude einschließlich des zusätzlich angemieteten Containers ist zusammen ein Mietkostenansatz in Höhe von 340.000 € gebildet worden. Die Abrechnung der Schwimmstunden ist im Jahr 2023 vertraglich geregelt worden. Erstmals wurden ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich noch die Kosten für die Anmietung von Sport- und Schwimmstunden in den Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Westf.) in Höhe von 45.000 € zum Ansatz gebracht.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 385.000 € veranschlagt.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 64.600 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind des Weiteren die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter A. Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	226	224	213
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	15	17	14
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	15	15	15
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	15	14
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	19	19	19
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	7	12	12
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,25 (K)	1,25 (K)
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	226	179	170
K 238-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	4	5	5

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-144.499,09	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-144.499,09	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00
11	- Personalaufwendungen	42.394,67	41.229,00	41.632,00	42.465,00	43.314,00	44.181,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	596.538,44	538.964,00	658.108,00	658.997,00	680.542,00	702.703,00
	• EDV-Support	40.437,24	40.790,00	32.050,00	32.050,00	32.050,00	32.050,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	196.977,42	203.600,00	213.800,00	224.500,00	235.700,00	247.500,00
	• Sanierungsmaßnahmen		5.000,00	25.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	• Schülerfahrkosten	322.866,25	263.800,00	330.000,00	339.900,00	350.100,00	360.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.440,69	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	505.044,84	582.533,00	560.025,00	566.379,00	573.037,00	580.098,00
	• Mieten und Pachten	339.731,26	380.000,00	365.000,00	365.000,00	365.000,00	365.000,00
	• Schulsozialarbeit	96.304,20	107.533,00	124.600,00	130.800,00	137.300,00	144.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.182.418,64	1.194.826,00	1.291.865,00	1.299.941,00	1.328.993,00	1.359.082,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.037.919,55	1.051.850,00	1.148.889,00	1.156.965,00	1.186.017,00	1.216.106,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.037.919,55	1.051.850,00	1.148.889,00	1.156.965,00	1.186.017,00	1.216.106,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.037.919,55	1.051.850,00	1.148.889,00	1.156.965,00	1.186.017,00	1.216.106,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	65.940,90	212.787,00	217.004,00	219.646,00	222.418,00	225.320,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	51.636,90	196.700,00	199.470,00	201.910,00	204.480,00	207.180,00
	• Verrechnung Versicherungen	14.304,00	16.087,00	17.534,00	17.736,00	17.938,00	18.140,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.103.860,45	1.264.637,00	1.365.893,00	1.376.611,00	1.408.435,00	1.441.426,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.103.860,45	1.264.637,00	1.365.893,00	1.376.611,00	1.408.435,00	1.441.426,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht. Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler. Um der räumlichen Enge, insbesondere im Bereich des Offenen Ganztags, begegnen zu können, wurde im Laufe des Schuljahres 2021/22 ein Pavillon aufgestellt. Perspektivisch wird die Martinschule das Gebäude verlassen müssen, weil die Stadt Rietberg es für eigene schulische Bedarfe benötigt. Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13) veranschlagt. Daneben werden hier zudem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen eingeplant.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Bauunterhaltung

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg.

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Martinschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganztag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde ein Offener Ganztag bis einschließlich Klasse 6 eingerichtet. Daneben wird eine Randstundenbetreuung angeboten. Am 21.11.2022 hat der Kreisausschuss entschieden, dass der Offene Ganztag der Martinschule ausgeweitet wird (s. DS-Nr. 5839). Die Kosten liegen im Jahr 2026 bei ca. 213.800 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 116.976 € gegenüber (s. TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind 25.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 327.300 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Das Schulgebäude ist von der Stadt Rietberg angemietet. Zusammen mit der Miete für den Mitte 2021 aufgestellten Pavillon ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz für Mietaufwendungen in Höhe von 365.000 €.

Vertraglich ist vereinbart, dass die Stadt Rietberg den Hausmeister stellt und die Hausmeisterpersonalkosten durch den Kreis zu erstatten sind. Der Ansatz für die Erstattung der Hausmeisterpersonalkosten ist ebenfalls in der Summe TEP 16 sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 124.600 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter F. Sandmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	225	232	235
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung			
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	16	16	16
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	16	16	16
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	15	15
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	18	19	19
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	10	11	11
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,25 (K)	1,25 (K)
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	225	186	188
K 239-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	1	3	2

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-195.099,00	-197.936,00	-243.196,00	-243.196,00	-243.196,00	-243.196,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	322,17					
10	= Ordentliche Erträge	-194.776,83	-197.936,00	-243.196,00	-243.196,00	-243.196,00	-243.196,00
11	- Personalaufwendungen	115.020,56	96.323,00	97.302,00	99.248,00	101.233,00	103.257,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.253.845,58	1.486.713,00	1.308.102,00	1.340.533,00	1.384.331,00	1.429.726,00
	• EDV-Support	33.391,05	35.650,00	29.895,00	29.895,00	29.895,00	29.895,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	213.605,82	285.800,00	354.500,00	372.200,00	390.800,00	410.300,00
	• Sanierungsmaßnahmen	15.000,00	10.000,00	35.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	• Schülerfahrkosten	949.342,49	1.104.500,00	807.600,00	831.900,00	856.900,00	882.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	71.975,04	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.922,51	327.018,00	343.535,00	349.129,00	355.031,00	361.139,00
	• Mieten und Pachten	175.583,67	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00
	• Schulsozialarbeit	71.716,24	82.233,00	98.600,00	103.500,00	108.700,00	114.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.722.763,69	1.948.654,00	1.787.539,00	1.827.510,00	1.879.195,00	1.932.722,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.527.986,86	1.750.718,00	1.544.343,00	1.584.314,00	1.635.999,00	1.689.526,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.527.986,86	1.750.718,00	1.544.343,00	1.584.314,00	1.635.999,00	1.689.526,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.527.986,86	1.750.718,00	1.544.343,00	1.584.314,00	1.635.999,00	1.689.526,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	144.471,40	448.266,00	456.418,00	461.990,00	467.822,00	473.944,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	130.622,40	431.730,00	438.040,00	443.410,00	449.040,00	454.960,00
	• Verrechnung Versicherungen	13.849,00	16.536,00	18.378,00	18.580,00	18.782,00	18.984,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.672.458,26	2.198.984,00	2.000.761,00	2.046.304,00	2.103.821,00	2.163.470,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.672.458,26	2.198.984,00	2.000.761,00	2.046.304,00	2.103.821,00	2.163.470,00

Teilfinanzplan 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.				392.064,00	392.064,00	
106	Summe der investiven Einzahlungen				392.064,00	392.064,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-59.120,99	-22.580,00	-130.800,00	-875.020,00	-582.808,00	-22.060,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-59.120,99	-22.580,00	-130.800,00	-875.020,00	-582.808,00	-22.060,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-59.120,99	-22.580,00	-130.800,00	-482.956,00	-190.744,00	-22.060,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-59.120,99	-22.580,00	-130.800,00	-482.956,00	-190.744,00	-22.060,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31239001 Neuanschaffungen (Pauschale) Mosaikschule	-49.856,44	-16.850,00	-17.220,00	0,00	-17.220,00	-17.220,00	-17.220,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-49.856,44	-16.850,00	-17.220,00	0,00	-17.220,00	-17.220,00	-17.220,00
31239003 Startchancen-Programm Investitionsbudget Mosaiksch	0,00	0,00	0,00	0,00	-168.028,00	-168.028,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	392.064,00	392.064,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-560.092,00	-560.092,00	0,00
31239009 Beschaffung Hard- und Software Mosaikschule	-2.574,37	-5.730,00	-113.580,00	0,00	-297.708,00	-5.496,00	-4.840,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.574,37	-5.730,00	-113.580,00	0,00	-297.708,00	-5.496,00	-4.840,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle/Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesicherte hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Gütersloh hat den Namen Mosaikschule behalten. Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13) abgebildet. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Mosaikschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

Die Schule wird in der Sekundarstufe als gebundene Ganztagschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit Offenem Ganzttag. Daneben gibt es noch Randstundenangebote. Die Kosten der Offenen Ganztagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2026 auf ca. 354.500 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 209.636 € gegenüber (s. TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 sind 35.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen und Brandschutzmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 802.000 € geschätzt. Die Reorganisation des Schülerverkehrs der Mosaikschule sowie Verschiebungen zwischen Schülerspezialverkehr und ÖPNV-Beförderung zugunsten des ÖPNV führen im Wesentlichen zu der Ansatzrückführung in 2026 gegenüber 2025. Ab 2027 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete beträgt insgesamt 215.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 98.600 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Werner	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Gütersloh, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	140	146	152
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	49	38	53
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	12	13	14
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	12	13	14
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	11	11
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	11	11	11
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	0,75 (K)	0,75 (K)
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	280	195	203

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.245,76	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.132,10	-31.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	3,60					
10	= Ordentliche Erträge	-88.374,26	-51.040,00	-52.040,00	-52.040,00	-52.040,00	-52.040,00
11	- Personalaufwendungen	26.355,32	36.430,00	36.720,00	37.454,00	38.203,00	38.968,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	666.478,57	804.453,00	939.556,00	978.020,00	997.426,00	1.037.880,00
	• EDV-Support	25.726,17	26.180,00	23.775,00	23.775,00	23.775,00	23.775,00
	• Sanierungsmaßnahmen		10.000,00	5.000,00	15.000,00	5.000,00	15.000,00
	• Schülerfahrkosten	516.408,01	655.400,00	718.000,00	739.500,00	761.700,00	784.600,00
	• Verpflegungskosten	58.592,93	65.000,00	133.300,00	139.950,00	147.000,00	154.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.098,46	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.215.908,64	1.389.493,00	1.419.360,00	1.422.521,00	1.425.886,00	1.429.354,00
	• Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	145.600,44	165.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
	• Mieten und Pachten	1.021.780,80	1.163.200,00	1.163.200,00	1.163.200,00	1.163.200,00	1.163.200,00
	• Schulsozialarbeit	36.374,24	45.833,00	60.400,00	63.400,00	66.600,00	69.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.957.840,99	2.268.226,00	2.433.486,00	2.475.845,00	2.499.365,00	2.544.052,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.869.466,73	2.217.186,00	2.381.446,00	2.423.805,00	2.447.325,00	2.492.012,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.869.466,73	2.217.186,00	2.381.446,00	2.423.805,00	2.447.325,00	2.492.012,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.869.466,73	2.217.186,00	2.381.446,00	2.423.805,00	2.447.325,00	2.492.012,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	11.868,59	11.064,00	11.562,00	11.774,00	11.986,00	12.188,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	3.333,59	640,00	660,00	670,00	680,00	680,00
	• Verrechnung Versicherungen	8.535,00	10.424,00	10.902,00	11.104,00	11.306,00	11.508,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.881.335,32	2.228.250,00	2.393.008,00	2.435.579,00	2.459.311,00	2.504.200,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.881.335,32	2.228.250,00	2.393.008,00	2.435.579,00	2.459.311,00	2.504.200,00

Teilfinanzplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-17.379,17	-9.210,00	-174.753,00	-360.066,00	-44.275,00	-5.630,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-17.379,17	-9.210,00	-174.753,00	-360.066,00	-44.275,00	-5.630,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-17.379,17	-9.210,00	-174.753,00	-360.066,00	-44.275,00	-5.630,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-17.379,17	-9.210,00	-174.753,00	-360.066,00	-44.275,00	-5.630,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31240007 Neuanschaffungen (Pauschale) Wiesenschule	-11.154,16	-5.440,00	-5.630,00	0,00	-5.630,00	-5.630,00	-5.630,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.154,16	-5.440,00	-5.630,00	0,00	-5.630,00	-5.630,00	-5.630,00
31240011 Beschaffung Hard- und Software Wiesenschule	-6.225,01	-3.770,00	-169.123,00	0,00	-354.436,00	-38.645,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.225,01	-3.770,00	-169.123,00	0,00	-354.436,00	-38.645,00	0,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Aufgrund gestiegener Schülerzahlen nutzt die Wiesenschule diese Räume wieder selber.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgebildet. Im Rechnungsergebnis 2024 werden daneben Fördermittel aus dem DigitalPakt des Bundes dargestellt.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13 veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen seit dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2026 werden 5.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 718.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 13 - davon Verpflegungskosten

Aufgrund des Wechsels des Verpflegungsanbieters steigen die Verpflegungskosten deutlich an. Für das Jahr 2026 werden Ausgaben von etwa 133.300 € erwartet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt, welches im Jahr 2024 vergleichbar wie bei der Miete für das Schulgebäude auf Grund einer im Mietvertrag festgelegten Indizierungsregelung erhöht wurde. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2026 voraussichtlich auf 180.000 €.

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Auf Grund von steigenden Gesamtkosten ist der Haushaltsansatz für das Jahr 2026 insgesamt auf 1.163.200 € angesetzt worden.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 60.400 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin U. Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Versmold. Die Schule hält für ihre Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot bereit.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	106	104	107
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	59	61	60
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	8	8	8
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	7	7	7
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	13	13
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	9	10	10
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	114 %	114 %	114 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,0 (K)	1,0 (K)
K 243-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	106	104	107
K 243-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	6	3	1

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-40.231,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-40.231,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
11	- Personalaufwendungen	31.121,18	28.845,00	29.141,00	29.724,00	30.318,00	30.924,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	502.778,65	522.459,00	583.422,00	601.524,00	620.040,00	639.256,00
	• EDV-Support	17.903,52	18.060,00	17.791,00	17.791,00	17.791,00	17.791,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	118.047,08	121.700,00	127.800,00	134.200,00	140.900,00	147.900,00
	• Sanierungsmaßnahmen	6.075,19					
	• Schülerfahrkosten	314.534,91	330.000,00	380.400,00	391.900,00	403.600,00	415.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.248,62	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.998,66	314.820,00	343.170,00	347.031,00	351.096,00	355.364,00
	• Mieten und Pachten	197.916,20	230.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00
	• Schulsozialarbeit	66.748,63	71.300,00	74.900,00	78.600,00	82.500,00	86.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	849.147,11	895.494,00	985.103,00	1.007.649,00	1.030.824,00	1.054.914,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	808.916,11	875.454,00	965.063,00	987.609,00	1.010.784,00	1.034.874,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	808.916,11	875.454,00	965.063,00	987.609,00	1.010.784,00	1.034.874,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	808.916,11	875.454,00	965.063,00	987.609,00	1.010.784,00	1.034.874,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	109.097,28	83.213,00	84.211,00	85.343,00	86.515,00	87.747,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	101.749,28	74.910,00	75.860,00	76.790,00	77.760,00	78.790,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.348,00	8.303,00	8.351,00	8.553,00	8.755,00	8.957,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	918.013,39	958.667,00	1.049.274,00	1.072.952,00	1.097.299,00	1.122.621,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	918.013,39	958.667,00	1.049.274,00	1.072.952,00	1.097.299,00	1.122.621,00

Teilfinanzplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.714,92	-10.530,00	-124.385,00	-222.352,00	-11.066,00	-6.340,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-6.714,92	-10.530,00	-124.385,00	-222.352,00	-11.066,00	-6.340,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-6.714,92	-10.530,00	-124.385,00	-222.352,00	-11.066,00	-6.340,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-6.714,92	-10.530,00	-124.385,00	-222.352,00	-11.066,00	-6.340,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31243005 Neuanschaffungen (Pauschale)	-1.422,74	-5.240,00	-5.240,00	0,00	-5.240,00	-5.240,00	-5.240,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.422,74	-5.240,00	-5.240,00	0,00	-5.240,00	-5.240,00	-5.240,00
31243009 Beschaffung Hard- u. Software	-274,54	-5.290,00	-119.145,00	0,00	-217.112,00	-5.826,00	-1.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-274,54	-5.290,00	-119.145,00	0,00	-217.112,00	-5.826,00	-1.100,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2026 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2026 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position werden die Landeszuschüsse für das Ganztagsangebot abgebildet (s. Erläuterung TEP 13) und daneben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2026 werden Kosten von rd. 127.800 € erwartet. Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 19.600 € gegenüber (TEP 2).

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2026 auf ca. 378.300 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht. In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 benachbarte Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Auf Grund steigender Mietkosten ist der Mietansatz auf 255.000 € für das Haushaltsjahr 2026 angehoben worden.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.02.2025 entschieden, das vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortzuschreiben (s. DS-Nrn. 5694, 6336). Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. Für 2026 werden Aufwendungen von ca. 74.900 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2026 sind für die schulischen IT-Systeme Haushaltsmittel eingeplant, um vorrangig eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Internetverbindung zu erreichen und zugleich die Datensicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Haushaltsmittel eingeplant, um Geräte auszutauschen, für die keine Updates mehr zur Verfügung stehen (Access Points, Interaktive Tafeln) sowie für digitale Endgeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind. Auch für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2027 auf dem Austausch digitaler Endgeräte liegen soll.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dr. Norbert Kreuzmann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.184		
K171-02 - Anzahl der Mediendownloads	24.340		
K171-03 - Anzahl der Ausleihen von interaktivem Lern- und Lehrmaterial	166		
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen, Schüler/-innen, päd. Personal, Eltern	11		
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen, Schüler/-innen, päd. Personal, Eltern an Informationsveranstaltungen und Projekten	148		

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.581,65					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.832,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-22.535,65					
11	- Personalaufwendungen	110.562,54					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.384,00					
	• ADV-Produktionskosten	715,50					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	52.649,03					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.853,34					
17	= Ordentliche Aufwendungen	182.448,91					
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	159.913,26					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	159.913,26					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	159.913,26					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	25.376,41					
	• Verrechnung IT-System	12.647,66					
	• Verrechnung Raumkosten	3.681,61					
	• Verrechnung Versicherungen	1.450,00					
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	7.597,14					
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	185.289,67					
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	185.289,67					

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Aus organisatorischen Gründen wurde das Kreismedienzentrum zum 01.09.2024 in das Bildungsmanagement und Bildungsbüro integriert. Die Haushaltsansätze des Produkts 171 Kreismedienzentrum werden daher ab dem Jahr 2025 in dem Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro und Medienzentrum abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

s. Produkt 175

3. Teilergebnisplan

s. Produkt 175

4. Teilfinanzplan

s. Produkt 175

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordin. L. Meiertoberens	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.436,14	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-15.436,14	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	107.670,59	112.721,00	113.791,00	116.067,00	118.388,00	120.756,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	28.387,47	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.456,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.845,50	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	311.359,56	322.531,00	323.601,00	325.877,00	328.198,00	330.566,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	295.923,42	307.401,00	308.471,00	310.747,00	313.068,00	315.436,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	295.923,42	307.401,00	308.471,00	310.747,00	313.068,00	315.436,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	295.923,42	307.401,00	308.471,00	310.747,00	313.068,00	315.436,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	13.359,30	22.420,00	24.081,00	24.285,00	25.130,00	25.723,00
	• Verrechnung IT-System	8.432,30	8.772,00	9.823,00	9.531,00	10.007,00	10.508,00
	• Verrechnung Raumkosten	1.732,07	12.850,00	13.020,00	13.180,00	13.350,00	13.520,00
	• Verrechnung Versicherungen	346,00	300,00	319,00	521,00	723,00	925,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	2.848,93	498,00	919,00	1.053,00	1.050,00	770,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	309.282,72	329.821,00	332.552,00	335.032,00	338.198,00	341.159,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	309.282,72	329.821,00	332.552,00	335.032,00	338.198,00	341.159,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden auch in 2026 auf 15.000 € geschätzt.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, TEP 15 Transferaufwendungen

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13). Der Betrag wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € und aufgrund massiver Steigerungen der Beförderungskosten ab dem Jahr 2025 auf 14.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<p>Das Beratungsangebot umfasst drei Säulen im Umfeld Schule:</p> <p>1. Einzelfallberatung: Schulpsychologische Diagnostik, Beratung, Intervention und Prävention</p> <p>2. Systemunterstützende Angebote: Projekte/Fortbildungen zu schulpsychologisch relevanten Themen; Prozessbegleitung bei Schul- und Unterrichtsentwicklung; Teamentwicklung, Coaching und kollegiale Fallberatung für Schulleitungen und schulisches Fachpersonal</p> <p>3. Gewaltprävention und Krisenmanagement/-intervention: Gewaltprävention zur Förderung einer friedlichen, demokratischen Schulgemeinschaft und Krisenmanagement/-intervention zur Wiederherstellung der Stabilität im Schulalltag</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972, Schulpsychologen-Erlass (MSB von 2007)		
Zielgruppe	Alle an Schule Beteiligte: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulisches Fachpersonal und Schulleitungen aller Schulen im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsorientierte, bedarfsgerechte und niedrighschwellige Beratung - Optimierung der Entwicklungsbedingungen zur Herausbildung gesunder, kompetenter und gesellschaftsstärkender Persönlichkeiten 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	107	107	107
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	50.359	ca. 51.000	ca. 51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	ca. 12	ca. 10	ca. 10
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	ca. 5.600	ca. 4.600	ca. 4.600
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	939	ca. 1.000	ca. 1.000
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Tagen)	ca. 26	ca. 26	ca. 26
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	ca. 90	ca. 100	ca. 100
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	ca. 1.700	ca. 1.700	ca. 1.700

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.136,78		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-11.136,78		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	
11	- Personalaufwendungen	493.965,66	623.756,00	634.592,00	647.283,00	660.228,00	673.432,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	51.365,27	37.939,00	37.939,00	37.939,00	37.939,00	37.939,00
	• ADV-Produktionskosten	442,68	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	• Projekt Netzwerk Gewaltprävention	37.213,82	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.623,06	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.719,85	23.317,00	32.317,00	32.317,00	32.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	583.673,84	687.162,00	706.998,00	719.689,00	732.634,00	736.838,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	572.537,06	687.162,00	689.998,00	702.689,00	715.634,00	736.838,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	572.537,06	687.162,00	689.998,00	702.689,00	715.634,00	736.838,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	572.537,06	687.162,00	689.998,00	702.689,00	715.634,00	736.838,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	64.541,26	66.135,00	69.562,00	70.144,00	71.797,00	72.859,00
	• Verrechnung IT-System	13.701,89	14.802,00	17.681,00	17.155,00	18.013,00	18.914,00
	• Verrechnung Raumkosten	43.959,15	46.500,00	47.010,00	47.590,00	48.190,00	48.830,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.132,00	2.153,00	2.637,00	2.839,00	3.041,00	3.243,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	4.748,22	2.680,00	2.234,00	2.560,00	2.553,00	1.872,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	637.078,32	753.297,00	759.560,00	772.833,00	787.431,00	809.697,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	637.078,32	753.297,00	759.560,00	772.833,00	787.431,00	809.697,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr, d.h. mit den Kennzahlen Ist 2024 wird das Schuljahr 2023/24 abgebildet usw.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung; Schulpsychologische und pädagogisch-psychologische Diagnose, Beratung und Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Lern- und Leistungsauffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Schulabsentismus).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen und K173-08 erreichte Teilnehmer/-innen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Beratung und Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Klassenbezogener Beratung, kollegialer Fallberatung, Supervision/Coaching, Teamentwicklungsunterstützung für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

3. Teilergebnisplan

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz für Personalaufwendungen ab 2024 sind weitere 2,0 Stellen enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen hierfür sind in 2024 nur anteilig und in 2025 vollumfänglich veranschlagt. Daher fällt das Rechnungsergebnis 2024 geringer aus, als die Ansatzplanung 2025 ff.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Projekt "Netzwerk Gewaltprävention"

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung.

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, TEP 11 Personalaufwendungen, TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

und TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die Kooperationsvereinbarung wurde verlängert und läuft aktuell bis zum 31.10.2028. Die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11, 13, 16) werden durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Die Universität ist als Vertragspartner ausgeschieden, Mitarbeitende der Universität Bielefeld stehen als Beraterinnen und Dozentinnen weiterhin zur Verfügung. Eine Ausweitung des Projektes als Schulentwicklungsmaßnahme wurde im Schuljahr 2022/23 gestartet, musste aber aufgrund der Schließung der Kompetenzzentren, die einen erheblichen Anteil der Ressourcen für Schulentwicklungsberatung und Moderation getragen haben, abgebrochen werden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	175	Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dr. Norbert Kreuzmann	
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung leben die Partner seit 2008 eine Form der Zusammenarbeit und Verantwortung durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner entlang der Bildungsbiographie. Dies gilt u.a. für die Bereiche Frühe Bildung, Kulturelle Bildung, MINT- und Umweltbildung, Sprachbildung, Digitale Bildung, Berufliche Bildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Bildungsbüro übernimmt in diesem Zusammenhang die Funktion einer "Geschäfts- und Schnittstelle" vor Ort.</p> <p>In das Bildungsmanagement und Bildungsbüro wurde zum 01.09.2024 das Kreismedienzentrum integriert, welches sich immer stärker als "Zentrum für digitale Bildung" definiert und eine Unterstützungsfunktion für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, für Einrichtungen des Kreises Gütersloh sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis wahrnimmt. Das gilt für die Versorgung mit (digitalen) auf den Bildungsauftrag abgestimmte Bildungsmedien, aber auch für die Beratung zu innovativer Ausstattung. Darüber hinaus führt das Kreismedienzentrum in enger Kooperation mit weiteren Bildungsverantwortlichen vor Ort medienpädagogische Veranstaltungen und Qualifizierungen durch.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008 zur Errichtung des Bildungsmanagements und Bildungsbüros - Kreisausschussbeschluss vom 03.04.1974 zur Errichtung des Kreismedienzentrums sowie vom 15.11.2021 zur Einrichtung einer "Medienwerkstatt" 		
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh, die Städte und Gemeinden im Kreis sowie die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Durch die vereinbarte, systematisch angelegte Kooperation und Verantwortung im Bildungsbüro werden Parallelstrukturen in der Bildungsregion verhindert sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Bildungspartner in verschiedenen Bereichen von der Frühen Bildung bis zur Beruflichen Bildung sowie zur Medienbildung erbracht und koordiniert, damit Bildung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit gelingen kann.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K 175-01 - Organisation von / Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen, Klausurtagungen (z. B. Lenkungskreis, Leitungsteam, AK Schulverwaltungen)	22	20	20
K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)	220	./.	250
K 175-03 - Vollversammlung Schulleiter/-innen (Teilnehmerzahl)	./.	100	./.
K 175-04 - Durchgängige Sprachbildung - Beratung von Schulen (Anzahl teilnehmender Schulen/Teilnehmerzahl)	44/400	50/300	55/350
K 175-05 - Kooperationsprojekt "Schule und digitale Bildung" (Anzahl teilnehmender Schulen/Anzahl teilnehmender Schulträger)	103/18	103/18	103/18
K 175-06 - MINT und BNE-Bildung für Kita und Grundschule (Teilnehmerzahl päd. Personal/Kinder u. Schüler/-innen)	>500/>8.000	>500/>8.000	>500/>8.000
K 175-07 - Kulturelle Bildung (Anzahl teilnehmender Schulen)	29	29	29
K 175-08 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.184	1.400	1.500
K 175-09 - Anzahl der Mediendownloads	24.340	25.000	30.000
K 175-10 - Anzahl der Ausleihen von interaktivem Lern- und Lehrmaterial	166	250	250
K 175-11 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen, Schüler/-innen, päd. Personal, Eltern	11	15	30
K 175-12 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen, Schüler/-innen, päd. Personal, Eltern an Informationsveranstaltungen und Projekten	148	>500	>500

Teilergebnisplan 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-91.270,20	-109.600,00	-134.650,00	-134.650,00	-134.650,00	-134.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.960,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-107.230,20	-115.600,00	-140.650,00	-140.650,00	-140.650,00	-140.650,00
11	- Personalaufwendungen	315.821,64	493.892,00	509.019,00	519.199,00	529.582,00	540.175,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	90.104,87	110.142,00	70.142,00	70.142,00	35.142,00	35.142,00
	• ADV-Produktionskosten		716,00	716,00	716,00	716,00	716,00
	• Berufliche Weiterbildung		25.000,00				
	• Bildungsmonitoring	4.000,00	25.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.721,90	40.390,00	40.390,00	40.390,00	40.390,00	40.390,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.594,89	162.279,00	187.329,00	187.329,00	187.329,00	187.329,00
	• Bildungsbudget	18.669,02	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	• Landesprogramm "Kultur und Schule"	81.450,00	78.750,00	103.800,00	103.800,00	103.800,00	103.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	517.243,30	806.703,00	806.880,00	817.060,00	792.443,00	803.036,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	410.013,10	691.103,00	666.230,00	676.410,00	651.793,00	662.386,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	410.013,10	691.103,00	666.230,00	676.410,00	651.793,00	662.386,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	410.013,10	691.103,00	666.230,00	676.410,00	651.793,00	662.386,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	93.626,55	141.138,00	137.239,00	142.522,00	144.585,00	137.348,00
	• Verrechnung IT-System	1.580,96	13.705,00	17.681,00	17.155,00	18.013,00	18.914,00
	• Verrechnung Raumkosten	33.949,01	84.830,00	85.780,00	86.840,00	87.940,00	89.100,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.118,00	2.449,00	2.644,00	2.846,00	3.048,00	3.250,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	56.978,58	40.154,00	31.134,00	35.681,00	35.584,00	26.084,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	503.639,65	832.241,00	803.469,00	818.932,00	796.378,00	799.734,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	503.639,65	832.241,00	803.469,00	818.932,00	796.378,00	799.734,00

Teilfinanzplan 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31175006 Anschaffung von Medien	0,00	-55.000,00	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-55.000,00	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00

Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". In dem Produkt 175 sind die Haushaltspositionen des Bildungsbüros im engeren Sinne als "Geschäftsstelle" mit dem Bildungsbudget und die des Sachgebiets "Bildungsmanagement und Bildungsbüro" abgebildet.

Da aus organisatorischen Gründen das Kreismedienzentrum in das Bildungsmanagement und Bildungsbüro zum 01.09.2024 integriert wurde, werden die Haushaltsansätze des Produkts 171 Kreismedienzentrum ab dem Jahr 2025 in dem Produkt 175 abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung der Bildungsregion aufgeführt sowie die Ziele des Kreismedienzentrums.

K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)

Bildungskonferenzen finden i. d. R. alle zwei Jahre zu unterschiedlichen Bildungsthemen statt.

K175-08 bis K175-10 Bereitstellung und Ausleihe von (digitalen) Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandspflege von audiovisuellen und digitalen Medien bzw. Ausstattungen
- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von Geräten und Zubehör sowie Lernmittel und Ausstattungen für den Bereich Digitale Bildung
- Katalogisierung und Archivierung der (digitalen) Medien, der Geräte und des Zubehörs sowie der Lernmittel für den Bereich Digitale Bildung (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltung der Bildungsmediathek NRW
- elektronische Distribution von Medien

Technische Hilfeleistung umfasst die personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung (in Kooperation mit den landesseitigen Medienberater/-innen)

Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt (z.B. Podcast, Imagefilme)

K175-11 und K175-12 Informationsveranstaltungen und Projekte

An den Veranstaltungen und Projekten (z.B. GT-Clips, Schulfilmfest, Ausbildung Medienscouts, Interner ABC), die in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern stattfinden, nehmen neben Lehrkräften auch Schüler/-innen teil.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Diese Position beinhaltet die Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" und aus dem Inklusionsfonds. Darüber hinaus wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (u.a. Investitionspauschale und Schulpauschale) geplant. Diese Erträge dienen der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

TEP 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Geräte- und Materialverleih des Kreismedienzentrums erfolgt kreisweit an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2026 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Kreismedienzentrum kann (digitale) Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenzen zur Nutzung und Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der bisher im Produkt 171 dargestellte Personalaufwand für das Kreismedienzentrum wird ab dem Haushaltsjahr 2025 in diesem Produkt 175 dargestellt. Daher fällt das Rechnungsergebnis 2024 geringer aus, als die Ansatzplanung 2025 ff.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf dieser Position werden neben Ausgaben des Bildungsbudgets und des Programms "Kultur und Schule" auch Ausgaben des Sachkostenbudgets und des Inklusionsfonds abgebildet.

TEP 13 - davon Berufliche Weiterbildung und Bildungsmonitoring

Ab dem Jahr 2026 werden nur noch für das Thema "Bildungsmonitoring" 10.000 € für die Beauftragung von Planungsleistungen externer Dritter bereitgestellt.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibungen

Ab 2025 wird hier aufgrund der organisatorischen Umgliederung der bisher im Produkt 171 dargestellte Ansatz für die bilanziellen Abschreibungen des Kreismedienzentrums geplant. Daher fällt das Rechnungsergebnis 2024 geringer aus, als die Ansatzplanung 2025 ff.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Bildungsbudget

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro über ein Bildungsbudget von 50.000 € pro Jahr. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ansatzerhöhung um 5.000 € für die Durchführung von Bildungskonferenzen durch das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh.

TEP 16 - davon Landesprogramm "Kultur und Schule"

Das Landesprogramm "Kultur und Schule" soll jedem Kind, unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft, die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglichen. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von zurzeit 3.360 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von zurzeit 840 € je Projekt übernehmen. Ab 2026 wird mit mehr Aufwendungen im TEP 16 und damit auch mit mehr daraus resultierenden Fördermitteln in TEP 2 gerechnet.

4. Teilfinanzplan

Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Für die Anschaffung von Medien und technischen Geräten stehen pro Jahr 60.000 € zur Verfügung. Weil ein Teil der Beschaffungen mit einem jährlichen Umfang von etwa 5.000 € konsumtiv zu buchen ist, werden seit dem Jahr 2025 im konsumtiven Haushalt 5.000 € zur Verfügung gestellt und der investive Ansatz wurde entsprechend auf 55.000 € reduziert.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	245	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Claudia Fuchs	
Beschreibung	Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) Die Kommunale Koordinierungsstelle verantwortet im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern: 1) Berufliche Orientierung 2) Systematisierung des Übergangs 3) Attraktivitätssteigerung des dualen Systems Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Abteilung Bildung, innerhalb des Bildungsbüros sowie im Netzwerk mit den Akteur/-innen im Übergang Schule-Beruf.		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455		
Zielgruppe	Schüler/-innen aller Sek.-I- und Sek.-II-Schulen im Kreisgebiet und deren Erziehungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung, Studien- oder Arbeitsplatz		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst allen jungen Menschen soll nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium eröffnet werden - Vermeidung von "Warteschleifen" sowie Ausbildungsabbrüchen - Stärkung der dualen Ausbildung - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu vermeiden und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K 245-01 - Anzahl der an KAoA beteiligten Schulen im Kreis Gütersloh	38	38	38
K 245-02 - Anzahl der Schüler/-innen, die in der 8. Klasse in KAoA einsteigen	3.334	ca. 3.700	ca. 3.700
K 245-03 - Anzahl der Schüler/-innen, die insgesamt an KAoA teilnehmen (Sek. I und Sek. II)	17.072	ca. 17.000	ca. 17.000
K 245-04 - Organisation von/Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien im Themenfeld Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh sowie (über-)regional	35	35	35

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-122.734,51	-131.490,00	-143.700,00	-143.700,00	-143.700,00	-143.700,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-122.734,51	-131.490,00	-143.700,00	-143.700,00	-143.700,00	-143.700,00
11	- Personalaufwendungen	301.420,17	394.008,00	403.134,00	411.195,00	419.419,00	427.807,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.536,82	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	591,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.572,70	15.710,00	15.710,00	15.710,00	15.710,00	15.710,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	313.120,69	416.328,00	425.454,00	433.515,00	441.739,00	450.127,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	190.386,18	284.838,00	281.754,00	289.815,00	298.039,00	306.427,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	190.386,18	284.838,00	281.754,00	289.815,00	298.039,00	306.427,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	190.386,18	284.838,00	281.754,00	289.815,00	298.039,00	306.427,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	40.717,55	14.994,00	15.105,00	15.750,00	16.243,00	15.685,00
	• Verrechnung IT-System	3.688,64	4.386,00	4.584,00	4.448,00	4.670,00	4.904,00
	• Verrechnung Raumkosten	27.631,77	5.730,00	5.810,00	5.880,00	5.960,00	6.030,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.800,00	1.562,00	1.222,00	1.424,00	1.626,00	1.828,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	7.597,14	3.316,00	3.489,00	3.998,00	3.987,00	2.923,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	231.103,73	299.832,00	296.859,00	305.565,00	314.282,00	322.112,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	231.103,73	299.832,00	296.859,00	305.565,00	314.282,00	322.112,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet. Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

- Konzeption und Umsetzung von vertiefter Beruflicher Orientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8 an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Kreis Gütersloh
 - Koordinierung der Standardelemente im Rahmen von KAoA
 - Koordinierung der regionalen Angebote und Aktivitäten bezogen auf die Berufliche Orientierung
 - Netzwerkarbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle mit den Netzwerkakteuren im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh
- Die Kennzahlen beziehen sich auf Schuljahre.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Personal- und Sachausgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle werden seit dem Jahr 2022 gemäß der aktuellen ESF-Richtlinie nicht mehr mit bis zu 50 %, sondern nur noch mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die Fördersystematik soll sich erneut ändern, ob sich daraus Auswirkungen auf den Haushalt ergeben, ist noch nicht erkennbar.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung „Kommunales Integrationszentrum“



**Kommunales
Integrationszentrum**
Kreis Gütersloh

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.213.486,42	-1.969.150,00	-1.964.200,00	-1.964.200,00	-1.802.000,00	-1.802.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.128.138,24	1.296.389,00	1.325.434,00	1.294.859,00	1.320.480,00	1.343.406,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.013.035,60	1.817.487,00	1.831.954,00	1.831.980,00	1.671.210,00	1.672.693,00
D	Ergebnis	927.687,42	1.144.726,00	1.193.188,00	1.162.639,00	1.189.690,00	1.214.099,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,44	3,01	3,14	3,06	3,13	3,19
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 3.2	16,50	16,50	16,50

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.213.486,42	-1.969.150,00	-1.964.200,00	-1.964.200,00	-1.802.000,00	-1.802.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.128.138,24	1.296.389,00	1.325.434,00	1.294.859,00	1.320.480,00	1.343.406,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.013.035,60	1.817.487,00	1.831.954,00	1.831.980,00	1.671.210,00	1.672.693,00
D	Ergebnis	927.687,42	1.144.726,00	1.193.188,00	1.162.639,00	1.189.690,00	1.214.099,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,44	3,01	3,14	3,06	3,13	3,19
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.2	Kommunales Integrationszentrum	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Kommunales Integrationszentrum		Manuel Erdmeier	
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) wird aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) gefördert. Die Förderung von 7,5 Stellen aus dem MKJFGFI erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt im Jahr 2026 max. 421.500 €/Jahr, die vom MKJFGFI bereitgestellt werden (KI-Grundförderung). Das Landesförderprogramm KOMM-AN wurde Ende des Jahres 2024 durch das Land NRW eingestellt, weshalb die hiermit einhergehenden Stellenförderung für die Arbeitssäule Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe (Sachgebiet 3.2.2) anteilig in die KI-Grundförderung übertragen wurde.</p> <p>Als dritte Arbeitssäule (Sachgebiet 3.2.3) wird seit Mitte 2021 das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) umgesetzt, welches mit dem erfolgten politischen Beschluss mit 4,5 Stellen und 222.000 €/Jahr durch das MKJFGFI landesseitig gefördert wird. Zusätzlich werden 3,5 Stellen abgeordnete Lehrkräfte des KI durch das MSB getragen (Sachgebiet 3.2.1). Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (neue Fachdatenerhebung seit 2023) der Kommunalen Integrationszentren wird seit 2021 nicht mehr durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet, sondern mit der Auflösung der LAKI wird das SG Querschnitt und das SG KIM vom fördernden Ministerium selbst (MKJFGFI) begleitet. Während für das Sachgebiet Integration durch Bildung die LaSi (Landesstelle Schulische Integration, Bezirksregierung Arnsberg) gegründet wurde.</p>		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (letzte Änderung 01.01.2022), Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.		
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.		
Ziele	<p>Dachziel - Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe" Durch das Kommunale Integrationszentrum in den Arbeitsbereichen "Arbeitsmigration" und "Arbeitsmarktintegration" werden Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten in enger Absprache mit den darin aktiven Akteuren entwickelt und umgesetzt. Ferner wurden auf Basis der neuen Fachdatenerhebung folgende Ziele priorisiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Migrationsgesellschaft gestalten sowie 2. Nachhaltige Integration in die Regelsysteme. <p>Dachziel - Handlungsfeld "Integration durch Bildung" Bildungseinrichtungen, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte werden in ihrer Arbeit mit Neuzugewanderten durch Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergebildet und bedarfsgerecht unterstützt. Der Bereich der Beratung zur schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen bleibt auftragsgemäß ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt. So ergeben sich gemäß der Fachdatenerhebung die Schwerpunktziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstintegration von Neuzugewanderten sowie 2. Nachhaltige Integration in die Regelsysteme. <p>Dachziel - Handlungsfeld "KIM" Das Kommunale Integrationsmanagement wird fast allen kreisangehörigen Kommunen implementiert, umgesetzt und gemäß Handlungskonzept und kreiseigenem Entwicklungskonzept erfolgreich weiterentwickelt.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"			
K 244-01 - Netzwerkarbeit (Anzahl an Netzwerktreffen)	10	15	24

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
K 244-02 - Interkulturelle Öffnung (Anzahl an Qualifizierungsmaßnahmen)	1	6	2
K 244-03 - Vielfalt und Teilhabe (Anzahl an Veranstaltungen/Gruppen)	38	45	17
K 244-04 - Kreisweites Integrationsmonitoring (Anzahl der auf 6 Handlungsfelder zufallenden Indikatoren)	-	90	90
K 244-05 - Kreisweites Integrationskonzept (Anzahl der Workshops/Veranstaltungen/Erhebung)	20	-	-
K 244-06 - Umsetzung des Kreisweiten Integrationskonzepts (Anzahl der priorisierten Handlungsempfehlungen)	-	19	10
K 244-07 - spezifische Projekte MSOE	-	4	2
Unterstützungssysteme			
K 244-08 - Sprachlotsenpool (Anzahl an Einsätzen)	753	900	700
K 244-09 - KOMM-AN NRW (Anzahl an geförderten Projekten)	18	20	-
K 244-10 - Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe – Projekt Ehrenamtsfonds (Anzahl der Drittmittlempfänger)	-	-	20
K 244-11 - Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe – Projekt Väterarbeit (Anzahl der Vätergruppen)	-	-	3
K 244-12 - Kompetenzforum Migration und Gesundheit	-	3	-
K 244-13 - Stärkung der Angebotstransparenz – Projekt Integreat-App (Anzahl der Aufrufe)	-	2	2000
K 244-14 - MSOE als Schwerpunkt/Datenfortschreibung (Anzahl an Projekten)	13	-	-
K 244-15 - Hauptamtliche Sprachmittlung (Anzahl der Einsätze)	-	150	180
K 244-16 - Veranstaltungsformate (Anzahl öffentlicher Veranstaltungen)	-	-	12
2. Handlungsfeld "Integration durch Bildung"			
K 244-17 - Erstberatung neuzugewanderter Kinder (Anzahl an Beratungen)	734	900	615
K 244-18 - Veranstaltungen für Lehrer/-innen und päd. Fachkräfte an Bildungseinrichtungen zur Stärkung ihrer Arbeit in den Bereichen "Demokratischen Gestaltung" und "Sprachsensibler Fachunterricht" (Anzahl der Veranstaltungen)	8	9	16
K 244-19 - Arbeitstreffen zu Themen der interkulturellen Schul- und sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung (Anzahl der Arbeitstreffen)	7	3	6
K 244-20 - Prozess der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung (Anzahl teilnehmender Schulen)	10	12	20
K 244-21 - Angebote für zugew. Schüler*innen zur außerschulischen Sprachförderung (Anzahl der Gruppen)	-	24	30
3. Implementierung KIM (Kommunales Integrationsmanagement)			
K 244-22 - Implementierung des KIM in den kreisangehörigen Kommunen (Anzahl beteiligter Kommunen)	10	10	9
K 244-23 - Anzahl KIM-bezogener Veranstaltungen	72	70	70
K 244-24 - Anzahl Case-Management Stellen im Kreisgebiet (Anzahl VZÄ)	-	16	15

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-449.790,63	-215.000,00	-307.200,00	-307.200,00	-145.000,00	-145.000,00
	• Dolmetscherdienste	-35.659,49	-50.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
	• Ehrenamt / Präventionsmaßnahmen			-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00
	• KOMM-AN NRW	-176.428,67	-165.000,00				
	• Sachausgaben Querschnitt			-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
	• Väterarbeit			-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.752.554,14	-1.754.150,00	-1.657.000,00	-1.657.000,00	-1.657.000,00	-1.657.000,00
	• Kommunales Integrationsmanagement	-1.353.905,14	-1.303.150,00	-1.206.000,00	-1.206.000,00	-1.206.000,00	-1.206.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.141,65					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.213.486,42	-1.969.150,00	-1.964.200,00	-1.964.200,00	-1.802.000,00	-1.802.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.101.548,23	1.292.160,00	1.314.816,00	1.282.690,00	1.308.344,00	1.334.510,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	390.288,89	545.291,00	531.291,00	531.291,00	531.291,00	531.291,00
	• ADV-Produktionskosten	3.048,78	12.741,00	18.741,00	18.741,00	18.741,00	18.741,00
	• Dolmetscherdienste	43.534,49	60.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	• FIT in Deutsch			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• FUCHS			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	• Maßnahmen IKON			100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Maßnahmen MSOE	71.200,26	200.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	• Sprachcamps	60.640,78	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	• Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.137,91	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.558.370,88	1.221.150,00	1.247.350,00	1.247.350,00	1.085.150,00	1.085.150,00
	• Ehrenamt / Präventionsmaßnahmen			58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
	• KOMM-AN NRW	176.428,67	165.000,00				
	• Kommunales Integrationsmanagement	1.120.850,14	1.018.700,00	932.700,00	932.700,00	932.700,00	932.700,00
	• Sachausgaben Querschnitt			35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	• Väterarbeit			22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.055.345,91	3.059.511,00	3.094.367,00	3.062.241,00	2.925.695,00	2.951.861,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	841.859,49	1.090.361,00	1.130.167,00	1.098.041,00	1.123.695,00	1.149.861,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	841.859,49	1.090.361,00	1.130.167,00	1.098.041,00	1.123.695,00	1.149.861,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	841.859,49	1.090.361,00	1.130.167,00	1.098.041,00	1.123.695,00	1.149.861,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	85.827,93	54.365,00	63.021,00	64.598,00	65.995,00	64.238,00
	• Verrechnung IT-System	14.250,66	15.350,00	17.681,00	17.155,00	18.013,00	18.914,00
	• Verrechnung Raumkosten	38.830,26	28.230,00	28.470,00	28.820,00	29.190,00	29.570,00
	• Verrechnung Versicherungen	6.157,00	6.556,00	6.252,00	6.454,00	6.656,00	6.858,00

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	26.590,01	4.229,00	10.618,00	12.169,00	12.136,00	8.896,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	927.687,42	1.144.726,00	1.193.188,00	1.162.639,00	1.189.690,00	1.214.099,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	927.687,42	1.144.726,00	1.193.188,00	1.162.639,00	1.189.690,00	1.214.099,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von 45.000 € pro Jahr sowie über Budgets für Integrationsmaßnahmen (Näheres unter 3. Teilergebnisplan). Hinzu kommen noch Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 sind Änderungen an den obenstehenden Kennzahlen vorgenommen worden. Teilweise sind frühere Kennzahlen ausgelaufen und teilweise sind Kennzahlen ab dem Haushalt 2026 neu aufgenommen worden. Hierdurch hat sich auch die Nummerierung der Kennzahlen verändert.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 2, TEP 13 - davon Dolmetscherdienste

Für Dolmetscherdienste standen dem Kommunalen Integrationszentrum von 2017 bis 2024 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 wurde dieser Betrag gekürzt, sodass nur noch 30.000 € pro Jahr zur Verfügung stehen. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 30.000 €/Jahr und Kl. Aufgrund einer Änderung der "Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittlerpools bei den Kommunalen Integrationszentren in NRW" ist es erforderlich, dass der Kreis Gütersloh für die Organisation und Durchführung des Projektes "Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool im Kreis Gütersloh" eigene Mittel in Höhe von 10.000 € einsetzt.

TEP 2, TEP 16 - davon KOMM-AN NRW

Das Landesprogramm "KOMM-AN NRW" ist Ende 2024 ausgelaufen und wird in dieser Form nicht fortgesetzt. Das Land NRW hat daraufhin drei neue landesgeförderte Teilbereiche eingeführt (Ehrenamt / Präventionsmaßnahmen, Väterarbeit, Sachausgaben Querschnitt).

TEP 2, TEP 16 – davon Ehrenamt / Präventionsmaßnahmen

Das MKJFGFI hat im April 2025 die neue Richtlinie zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren sowie die Rahmenbedingungen zum Ehrenamt im Kontext Prävention bei den Kommunalen Integrationszentren veröffentlicht. Die Richtlinie sieht eine Förderung in Anlehnung an die bekannten KOMM-AN-Bausteine vor. Die Fördermittel in Höhe von 58.000 € / Jahr werden ab dem Jahr 2025 durch das Kommunale Integrationszentrum an die Drittmittelempfänger im Kreis Gütersloh zweckgebunden weitergeleitet. Somit werden auch für die kommenden Jahre Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von 58.000 € eingeplant.

TEP 2, TEP 16 – davon Väterarbeit

Die Richtlinie zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren sieht ab dem Jahr 2025 des Weiteren die Förderung der Väterarbeit in den Kommunen mit jährlich 22.000 € vor. Auch durch diese Fördermittel werden für die kommenden Jahre Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von 22.000 € eingeplant.

TEP 2, TEP 16 – davon Sachausgaben Querschnitt

Ebenfalls beinhaltet die Richtlinie zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren ab dem Jahr 2025 Fördermittel i.H.v. 35.000 € pro Jahr für notwendige maßnahmenbezogene Sachausgaben. Somit werden auch für die kommenden Jahre Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von 35.000 € eingeplant.

TEP 6, TEP 16 - davon KIM - Kommunales Integrationsmanagement

Ende des Jahres 2020 wurde die Förderrichtlinie zum Programm "Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)" veröffentlicht. Das Förderprogramm ist auf der gesetzlichen Grundlage des § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) sowie der Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW als eine langfristig angelegte Förderung der kommunalen Integrationslandschaft und der Kommunalen Integrationszentren zu verstehen. Die Förderung liegt dabei vor allem in Personalstellen innerhalb dreier zentraler Bausteine des Programms

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen,
2. Fachbezogene Pauschale für ein operatives, rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Dem Kreis Gütersloh standen in 2021 zur Umsetzung des KIM bei einer Antragstellung des Bausteins 1, strategischer Overhead, bis zu 3,0 Stellen und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz sowie 3,0 Stellen für den Baustein 2, Case-Management, zu. Im Jahr 2022 erfolgte bei den Personalpauschalen für den strategischen Overhead im Baustein 1 ein Zuwachs um eine förderfähige Stelle, sodass bis zu 4,0 Stellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenz zur Verfügung stehen (Es sind mit Beschluss des Haushalts 2023 3,0 Stellen strategischer Overhead und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz für den Kreis Gütersloh beschlossen).

Seit dem Haushaltsjahr 2024 liegen landesseitige Personalpauschalen für insgesamt 4,5 Stellen des Bausteins 1 vor, hiervon handelt es sich um 3,0 Koordinationsstellen, 1,0 KIM-Case Management (Fachaufsichtliche Aufgaben, Gesamtkoordination KIM-Case Management) sowie 0,5 Verwaltung.

Für die Stadt Gütersloh steht 1,0 Stelle strategischer Overhead zur Verfügung, die ebenfalls vonseiten der Stadt besetzt ist. Im Baustein 2 ist 2022 eine Erhöhung auf 16 Stellen erfolgt, die maßgeblich landesfinanziert sind.

Die Personalpauschalen wurden zum Teil per Weiterleitungsvertrag an die kreisangehörigen Kommunen gegeben, zum anderen Teil erfolgte ein öffentliches Ausschreibungsverfahren und eine Vergabe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Im Baustein 1 werden 37.800 € Sachmittel zur Verfügung gestellt, die entsprechend der Förderbedingungen für arbeitsplatzbezogene Sachausgaben, KIM-bezogene Veranstaltungen und Produkte eingesetzt werden. Aktuell nimmt der Kreis Gütersloh in der EBH eine Stelle aus dem Baustein 3 wahr. Im Jahr 2024 wurden noch Aufwendungen in Höhe von 912.000 € zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements eingeplant, ab 2025 sind nur noch 15,00 KIM-CM-Stellen förderfähig, sodass hier mit 855.000 € geplant wird.

Daneben sind ab 2026 weitere insgesamt 15.000 € für Sachkosten im Zusammenhang mit dem KIM vorgesehen. Zudem werden ab 2026 weitere rd. 62.700 € Personal- und Sachkosten für die Stadt Gütersloh im Rahmen des KIM eingeplant. Den Aufwendungen im TEP 16 stehen jeweils Kostenerstattungen in gleicher Höhe im TEP 6 gegenüber. Daneben werden im TEP 6 noch Personalkostenerstattungen für das KIM abgebildet (siehe Erläuterungen zum TEP 11).

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 2,0 zusätzliche Stellen ab 2024 enthalten (vgl. DS-Nr. 5982 sowie Stellenplanentwurf 2024,

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

teilw. landescofinanziert). Die Aufwendungen wurden in 2024 nur anteilig und ab 2025 vollumfänglich eingeplant. Entsprechende Mehrerträge durch die Erstattung von Personalaufwendungen sind im Ansatz des TEP 6 enthalten.
An einer 0,50 Stelle der hauptamtlichen Sprachmittlung Ukrainisch besteht ein kw-Vermerk bis zum 31.12.2024 (vgl. DS-Nr. 5982 sowie Stellenplanentwurf 2024), der über den Stellenplanentwurf 2025 bis zum 31.12.2026 verlängert wurde.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Der Ansatz ist aufgrund der Anschaffung neuer IT-Fachverfahren angepasst worden.

TEP 13 - davon Maßnahmen Mittel- und Südosteuropa (MSOE), Maßnahmen IKON, FUCHS, FIT in Deutsch

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Runden Tisch zur Situation von Werkvertragsarbeitnehmer/-innen in 2020 100.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5104). Im Hinblick auf die weitere Aktualität der Thematik soll die Umsetzung der Maßnahmen auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Zum Jahr 2021 wurde der Ansatz um weitere 100.000 € aufgestockt, um die Umsetzung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu ermöglichen. Die enge Kooperation des Kommunalen Integrationszentrums mit vielen Akteuren der kommunalen Integrationslandschaft zeigt immer wieder den großen Bedarf an spezifischen und zielgerichteten Unterstützungsleistungen für die Zuwanderungsgruppe aus Südosteuropa auf, auf die der Kreis Gütersloh mit dem KI mit der entsprechenden finanziellen Förderung konkret reagieren kann. Mit der umfangreichen wissenschaftlich fundierten Zielgruppenerhebung Mittel- und Südosteuropa, die im Q3/2024 starten wird und Ende 2025 abgeschlossen sein soll, wird die Grundlage für die weitere zielgerichtete und nachhaltige Nutzung der für die Zielgruppe zu verwendenden Mittel geschaffen. Durch politische Vorlage (DS-Nr. 6362) vom 22.01.2025 wurde die Flexibilisierung der Kreismittel (i.H.v. 200.000 €) für die Maßnahmen MSOE herbeigeführt. 100.000 € des Budgets werden nun für die Realisierung der Handlungsempfehlungen aus dem in 2025 neu verabschiedeten Integrationskonzept (IKON) verwendet. Die restlichen 100.000 € werden wie bisher für Maßnahmen MSOE genutzt. Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt hier eine weitere Unterteilung in die einzelnen Bereiche (40.000 € allgemeine Maßnahmen MSOE, 10.000 € FIT in Deutsch, 50.000 € FUCHS).

TEP 13 - davon Sprachcamps

Der Kreistag hat am 02.03.2015, 29.02.2016 und 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Seit dem Jahr 2018 wurden jährlich 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nrn. 4669, 4866). Der Kreisausschuss hat am 19.09.2022 entschieden, dass aufgrund der stark wachsenden Anzahl an Teilnehmern/-innen und allgemein steigenden Kosten der Ansatz von 50.000 € auf 65.000 € angehoben wird (s. DS-Nr. 5787).

TEP 13 - davon Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung

Der im Jahr 2020 vom Kreistag bereitgestellte Betrag von 75.000 € für niedrigschwellige Sprachkurse für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen (s. DS-Nr. 5112) reichte aus, um zum damaligen Zeitpunkt in gut der Hälfte der Kommunen eine sogenannte Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung anzubieten. Spätestens mit dem Zuzug von Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine in den Kreis Gütersloh geflüchtet sind, war die Notwendigkeit da, die Mittel so zu erhöhen, dass in jeder Kommune mindestens eine Sprachwerkstatt stattfinden konnte (s. DS-Nr. 5710). Der Bedarf an diesen Kursen stieg weiter und wird durch fehlende Angebote mit Kinderbetreuung und spezifisch für Frauen angelegte Kurse im Kreisgebiet aus den originären mit Bundesmitteln finanzierten Sprachförderangeboten (BAMF) manifestiert.

Der Bedarf an diesen niedrigschwelligen Sprachkursen ist unvermittelt hoch - auch jenseits der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Seit 2022 ist zudem aus konzeptionellen und wirtschaftlichen Gründen der Honoraranteil der Fachkräfte bei den Sprachwerkstätten gestiegen, weswegen die operativen Kosten gestiegen sind. Daher wurde eine Mittelerrhöhung für die niedrigschwelligen Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung um 125.000 € auf 200.000 € pro Jahr zwingend notwendig, um die Sprachwerkstätten bedarfsorientiert längerfristig gesichert kreisweit anbieten zu können. Diese wurde mit dem Haushalt 2024 umgesetzt. Die Kurse laufen nach wie vor mit hoher Auslastung in allen Kommunen des Kreises Gütersloh.

TEP 13, TEP 16, TEP 28 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden pro Jahr auf ca. 108.000 € geschätzt.

4. Teilfinanzplan

./.

Teilergebnishaushalt Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-47.089.140,56	-46.413.164,00	-46.686.591,00	-46.458.791,00	-46.700.884,00	-47.203.084,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.443.991,16	5.034.519,00	5.064.883,00	5.203.803,00	5.300.762,00	5.312.373,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	81.396.741,62	83.128.130,00	87.989.248,00	90.451.353,00	92.866.744,00	95.494.679,00
D	Ergebnis	39.751.592,22	41.749.485,00	46.367.540,00	49.196.365,00	51.466.622,00	53.603.968,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	104,48	109,73	121,87	129,30	135,27	140,88
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 3.3	65,20	66,70	65,70

Teilergebnishaushalt Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-335.762,91	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	183.363,11	195.290,00	203.642,00	208.523,00	212.527,00	214.674,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.441.672,94	4.639.056,00	4.994.733,00	5.113.764,00	5.238.867,00	5.359.600,00
D	Ergebnis	4.289.273,14	4.519.346,00	4.883.375,00	5.007.287,00	5.136.394,00	5.259.274,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	11,27	11,88	12,83	13,16	13,50	13,82
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-180,00	-394.500,00	-126.500,00	-126.500,00	-126.500,00	-126.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	580.610,97	620.790,00	619.764,00	634.051,00	646.340,00	654.345,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.622,22	37.523,00	40.246,00	40.313,00	40.893,00	41.488,00
D	Ergebnis	628.053,19	263.813,00	533.510,00	547.864,00	560.733,00	569.333,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,65	0,69	1,40	1,44	1,47	1,50
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-767.310,30	-667.000,00	-682.000,00	-682.000,00	-682.000,00	-682.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.414.156,48	1.349.170,00	1.365.195,00	1.404.746,00	1.430.311,00	1.427.050,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.203.580,00	27.734.339,00	30.348.931,00	31.899.174,00	33.595.451,00	35.281.790,00
D	Ergebnis	25.850.426,18	28.416.509,00	31.032.126,00	32.621.920,00	34.343.762,00	36.026.840,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	67,94	74,69	81,56	85,74	90,26	94,69
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-169.748,50	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	743.616,27	555.475,00	569.719,00	585.465,00	596.275,00	596.878,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	73.557,39	31.403,00	38.302,00	38.478,00	39.084,00	39.693,00
D	Ergebnis	647.425,16	244.878,00	266.021,00	281.943,00	293.359,00	294.571,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,70	0,64	0,70	0,74	0,77	0,77
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.332.679,77	-1.144.582,00	-1.198.907,00	-471.107,00	-213.200,00	-215.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	887.054,96	736.025,00	758.981,00	784.583,00	798.121,00	786.962,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.371.950,33	5.522.524,00	6.820.239,00	7.112.238,00	7.203.277,00	7.521.103,00
D	Ergebnis	4.926.325,52	5.113.967,00	6.380.313,00	7.425.714,00	7.788.198,00	8.092.665,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	12,95	13,44	16,77	19,52	20,47	21,27
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-587,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	348.979,70	308.949,00	258.719,00	268.662,00	273.708,00	270.259,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.969,66	32.044,00	28.740,00	29.055,00	29.574,00	30.109,00
D	Ergebnis	366.361,86	338.493,00	284.959,00	295.217,00	300.782,00	297.868,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,96	0,89	0,75	0,78	0,79	0,78
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-42.764.892,56	-41.750.000,00	-42.185.000,00	-42.685.000,00	-43.185.000,00	-43.685.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	285.178,80	242.292,00	251.147,00	257.491,00	262.368,00	264.178,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	45.316.219,66	44.206.027,00	44.741.084,00	45.241.327,00	45.741.682,00	46.242.041,00
D	Ergebnis	2.836.505,90	2.698.319,00	2.807.231,00	2.813.818,00	2.819.050,00	2.821.219,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,46	7,09	7,38	7,40	7,41	7,41
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.717.979,02	-1.797.582,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.001.030,87	1.026.528,00	1.037.716,00	1.060.282,00	1.081.112,00	1.098.027,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	924.169,42	925.214,00	976.973,00	977.004,00	977.916,00	978.855,00
D	Ergebnis	207.221,27	154.160,00	180.005,00	202.602,00	224.344,00	242.198,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,54	0,41	0,47	0,53	0,59	0,64
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschn. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	880 €	879 €	888 €
K179-02 mtl. durchschn. Anzahl Leistungsberechtigter	322	330	338
K179-03 mtl. durchschn. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	307	315	320
K179-04 mtl. durchschn. Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r	42 €	44 €	44 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschn. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	51	64	70
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	2.142 €	1.797 €	5.000 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	15,84 %	19,39 %	20,71 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	380	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-327.001,11	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
	• Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-33.423,65	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
	• Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-293.577,46	-296.500,00	-296.500,00	-296.500,00	-296.500,00	-296.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.761,80	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-8.761,80	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-335.762,91	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00
11	- Personalaufwendungen	167.219,18	188.849,00	197.227,00	201.172,00	205.196,00	209.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.526,71	2.928,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00
	• ADV-Produktionskosten	2.641,80	2.928,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.988,61	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen	4.325.379,48	4.513.500,00	4.867.000,00	4.985.945,00	5.110.500,00	5.230.670,00
	• Bestattungskosten	35.456,11	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	• einmalige Leistungen a.v.E.	34.973,42	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	• Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	2.500,00		2.500,00		2.500,00	
	• Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	10.863,87	30.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	• Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.754,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	• Förderung Frauenberatung / Frauenhaus	79.932,42	95.000,00	92.000,00	94.760,00	97.600,00	100.500,00
	• Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	531.424,43	550.000,00	537.500,00	553.625,00	570.235,00	587.350,00
	• Förderung Verbraucherzentrale	23.140,84	42.000,00	42.000,00	43.000,00	44.000,00	45.000,00
	• Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	37.832,88	45.500,00	52.000,00	53.560,00	55.165,00	56.820,00
	• Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	109.281,87	115.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	• Krankenversorgung LAG	55.346,29	30.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	• lfd. Leistungen a.v.E.	3.398.873,35	3.480.000,00	3.600.000,00	3.700.000,00	3.800.000,00	3.900.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.585,18	111.803,00	112.383,00	112.383,00	112.383,00	112.383,00
	• Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	88.175,47	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.600.699,16	4.818.010,00	5.180.468,00	5.303.358,00	5.431.937,00	5.556.211,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.264.936,25	4.503.010,00	4.865.468,00	4.988.358,00	5.116.937,00	5.241.211,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	4.264.936,25	4.503.010,00	4.865.468,00	4.988.358,00	5.116.937,00	5.241.211,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	4.264.936,25	4.503.010,00	4.865.468,00	4.988.358,00	5.116.937,00	5.241.211,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	24.336,89	16.336,00	17.907,00	18.929,00	19.457,00	18.063,00
	• Verrechnung IT-System	4.216,15	4.386,00	5.894,00	5.718,00	6.004,00	6.305,00
	• Verrechnung Raumkosten	3.155,81	4.690,00	4.780,00	4.840,00	4.900,00	4.960,00
	• Verrechnung Versicherungen	821,00	819,00	818,00	1.020,00	1.222,00	1.424,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	16.143,93	6.441,00	6.415,00	7.351,00	7.331,00	5.374,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	4.289.273,14	4.519.346,00	4.883.375,00	5.007.287,00	5.136.394,00	5.259.274,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	4.289.273,14	4.519.346,00	4.883.375,00	5.007.287,00	5.136.394,00	5.259.274,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Personen mit einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung wird durch die Fachaufsicht des Kreises in Form von Rechtsberatung, den Erlass von Dienstanweisungen und Rundverfügungen, die Zurverfügungstellung von Berechnungshilfen, regelmäßiger Fallprüfungen u. a. sichergestellt.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt ist und eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Die Fallzahlen der aus der Ukraine geflüchteten Menschen befinden sich seit 2023 auf einem gleichbleibenden Niveau. Allerdings ist der weitere Fortgang des Ukraine-Konfliktes und die damit einhergehende Gesetzeslage abzuwarten, Fallzahlenveränderungen sind nicht auszuschließen.

Weitere, nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
 - Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
 - Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
 - Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
 - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
 - steigende Energiekosten
 - Anpassung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft
 - sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, zum Bürgergeld, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
 - zu leistende Sondereinmalzahlungen
- beeinflussen ebenfalls die Höhe der Erträge und der Aufwendungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r (K 179-01)

Für die Planung 2026 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 zugrunde gelegt.

Monatliche durchschnittliche Anzahl Leistungsberechtigter / Haushaltsgemeinschaften (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HZL a.v.E. haben in 2024 durchschnittlich 322 Personen (= 307 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Dies bedeutet einen Fallzahlenzugang zu 2023 von 13 Personen und somit eine moderate Fallzahlensteigerung in Höhe von 4,2 %.

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r (K 179-04)

Einmalige Leistungen (s. TEP 15) gibt es für die Wohnungserstausstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstausstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen und der Anzahl der gewährten einmaligen Leistungen ermittelt.

Durchschnittliche Anzahl / Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 179-05 bis K 179-07)

Da die aus der Ukraine geflüchteten Menschen nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden.

Die Fallzahlen lassen sich aufgrund des unklaren Fortgangs des Ukraine-Konflikts allerdings nur schwer prognostizieren. Für die Planung 2026 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 zugrunde gelegt.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Hierunter fallen u. a. Transferkostenerstattungen von Kommunen, Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG sowie geleistete Unterhaltsbeiträge. Transfererträge sind immer schwer zu prognostizieren, da diese bei den Ortsbehörden vereinnahmt werden. Der Ansatz für 2026 wurde fortgeschrieben.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08). Der Ansatz 2026 wurde aufgrund des Ergebnisses 2024 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2025 fortgeschrieben.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Bestattungskosten

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit den Kostentragungsverpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2026 wurde aufgrund des Ergebnisses 2024 fortgeschrieben.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

TEP 15 - davon einmalige Leistungen a. V. E.

Einmalige Leistungen werden z. B. gewährt für Wohnungserstaussstattungen oder Bekleidungserstaussstattungen (siehe auch Erläuterungen unter K 179-04). Der Ansatz 2026 wurde aufgrund des Ergebnisses 2024 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2025 fortgeschrieben.

TEP 15 - davon Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden. Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden und genießt sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern eine große Akzeptanz. Dennoch sind die Fallzahlen der Maßnahmen zur Familienplanung in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Während der Coronazeit ließ sich vermuten, dass weniger Arztbesuche stattgefunden haben. Danach schien das Projekt bei vielen - auch neuen - Akteuren nicht bekannt oder sogar in Vergessenheit geraten zu sein. Vor diesem Hintergrund wurden Mitte 2023 erneut alle Gynäkologen und Urologen im Kreisgebiet angeschrieben und auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreis hingewiesen. Weiterhin wurden die Schulsozialarbeiter/innen der kreisangehörigen Berufskollegs darüber informiert und gebeten, bei Bedarf die betroffenen Schülerinnen anzusprechen. Auch werden Flyer im Jobcenter und in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgelegt, um möglichst viele Frauen und Paare zu erreichen. Leider haben auch diese Werbemaßnahmen nicht zum Erfolg geführt. Die Fallzahlen sind weiterhin rückläufig, der Ansatz für 2026 sowie für die Folgejahre wurde daher auf 15.000 € reduziert.

TEP 15 - davon Förderung Frauenberatung / Frauenhaus

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Das Frauenhaus Gütersloh wurde zum 31.12.2024 aus dem Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. herausgelöst und steht unter der Trägerschaft des neu gegründeten Vereins Frauen- und Kinderschutzhaus Gütersloh e.V. Die Förderungen der Frauenberatungsstelle, der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie des Frauenhauses Gütersloh sind bereits 2018 entfristet worden. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und werden jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

TEP 15 - davon Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 4 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2026 zugestimmt (vgl. DS-Nr. 6436). Gleichzeitig ist die Verlängerung der Förderung von 2 Vollzeitstellen für die Insolvenzberatung bis zum 31.12.2026 beschlossen worden.

TEP 15 - davon Förderung Verbraucherzentrale

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der 50 %igen Kofinanzierung des Landes für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen. Die Landesförderung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 institutionalisiert worden.

TEP 15 - davon Förderung Verein "Trotz Allem e. V."

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Ab 2024 wurde die Förderung aufgestockt (vgl. DS-Nr. 6090). Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

TEP 15 - davon Hilfen zur Gesundheit

Bei den Hilfen zur Gesundheit wurden die durchschnittlichen Fallzahlen der aus der Ukraine geflüchteten Menschen aus dem Jahr 2024 sowie aus dem 1. Halbjahr 2025 zur Ermittlung des Ansatzes 2026 herangezogen. Nahezu alle aus der Ukraine geflüchteten Menschen müssen als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden.

TEP 15 - davon Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2024 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2025 zugrunde gelegt. Hierbei wurden auch die Fallzahlen aufgrund der Anspruchsberechtigung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen berücksichtigt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bünte	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern Aufgaben als Registrierungs- und Stammbehörde		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), Landesbetreuungs-gesetz (LBtG), Betreuungsrecht-Belastungsausgleichsverordnung (BtR-BelAVO), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Betreuungsvereinefinanzierungs-verordnung (BVFinanzierungsVO)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.405	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.496	1.800	1.800
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen	43,93 %	50 %	50 %

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-393.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-180,00	-394.500,00	-126.500,00	-126.500,00	-126.500,00	-126.500,00
11	- Personalaufwendungen	540.725,96	599.136,00	604.760,00	616.856,00	629.192,00	641.775,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.671,12	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
	• ADV-Produktionskosten	12.076,12	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.376,88	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.807,40	17.579,00	16.211,00	16.211,00	16.211,00	16.211,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	571.581,36	626.642,00	630.898,00	642.994,00	655.330,00	667.913,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	571.401,36	232.142,00	504.398,00	516.494,00	528.830,00	541.413,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	571.401,36	232.142,00	504.398,00	516.494,00	528.830,00	541.413,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	571.401,36	232.142,00	504.398,00	516.494,00	528.830,00	541.413,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	56.651,83	31.671,00	29.112,00	31.370,00	31.903,00	27.920,00
	• Verrechnung IT-System	4.742,87	3.289,00	6.549,00	6.354,00	6.672,00	7.005,00
	• Verrechnung Raumkosten	9.325,95	4.690,00	4.780,00	4.840,00	4.900,00	4.960,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.698,00	2.038,00	2.779,00	2.981,00	3.183,00	3.385,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	39.885,01	21.654,00	15.004,00	17.195,00	17.148,00	12.570,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	628.053,19	263.813,00	533.510,00	547.864,00	560.733,00	569.333,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	628.053,19	263.813,00	533.510,00	547.864,00	560.733,00	569.333,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ende 2024 lebten im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (die Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) insgesamt 3.405 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Für die Betreuten wird überwiegend eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt. Es sind auch mehrere Betreuer möglich (z. B. Ehepaare oder Bestellung für verschiedene Aufgabenkreise). Zum Stichtag 31.12.2024 übten von den Betreuern 43,9 % ihr Amt ehrenamtlich aus und 56,1 % beruflich.

Ende März 2021 wurde durch den Bundesgesetzgeber eine Reform des Betreuungsrechts beschlossen. Ziel war es, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht umfassend zu modernisieren und neu zu strukturieren. Dabei sollte das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Unterstützungsbedarf gestärkt werden. Vor einer Stellvertretung durch z. B. einen Betreuer sollte daher die Unterstützung der Person treten. U. a. sollte auch das Zulassungsverfahren von Berufsbetreuern auf der Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung bundesweit einheitlich geregelt werden. Das Bundesgesetz trat zum 01.01.2023 in Kraft. Die Mehrkosten für diese Aufgaben, die durch personelle Auswirkungen für die Betreuungsbehörden entstanden sind, wurden hinsichtlich der Konnexität zwischenzeitlich vom Land NRW durch das Inkrafttreten der Betreuungsrecht-Belastungsausgleichsverordnung (BtR-BelAVO) geregelt. Rückwirkend zum 01.01.2023 ist auf Grundlage der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörden ein Verteilschlüssel angesetzt worden, der die Mehrbelastungen für die Kommunen in den Jahren 2023, 2024 rückwirkend und für die Folgejahre ebenfalls entsprechend tragen soll. Eine Evaluation dieses Verfahrens ist zum 31.12.2027 und im weiteren alle fünf Jahre gesetzlich vorgesehen.

Im Kreis Gütersloh, der hinsichtlich der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren bisher nicht an den landesweiten Modellprojekten teilgenommen hat, haben sich zunächst nur Personalmehrbedarfe für die zusätzlichen Aufgaben als Stammbehörde ergeben (0,5 VK Verwaltungsstelle). Das MAGS NRW plant jedoch, die Aufgaben der erweiterten Unterstützung nach § 8 BtOG flächendeckend auf die Kommunen in NRW zu übertragen, da kein Modellprojekt bisher erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Anpassungen der Betreuungsstelle, die mit diesen zusätzlichen Aufgaben verbunden wären, sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar. Ggf. ist eine Analyse hierzu unterjährig nach vorheriger zeitlicher Konkretisierung durch das MAGS NRW notwendig.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

TEP 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach § 7 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ist die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 7 Abs. 4 BtOG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Die Gebührenhöhe pro Beglaubigung ist im BtOG im Vergleich zu dem vorher gültigen BtBG gleichgeblieben. Die Fallzahlen sind durch den Wegfall der örtlichen Zuständigkeit durch Einführung des BtOG nicht gestiegen. Nach vollständiger Wiedereinführung dieser Dienstleistung im Jahr 2025 und ggf. Planung einer Bewerbung dieser betreuungsvermeidenden Maßnahme muss diese Entwicklung weiter beobachtet werden.

Seit dem 01.01.2023 wird die Betreuungsbehörde für die beruflichen Betreuer, die in ihrem Zuständigkeitsbereich ihre Tätigkeit ausüben, sog. Stammbehörde. D. h. sie ist für die Registrierung sowie die notwendigen Mitteilungs- und Nachweisverpflichtungen der Berufsbetreuer zuständig. Aus der Aufgabe der Betreuerregistrierung ergeben sich aus dem BtOG grundsätzlich Gebühreneinnahmen. Die bislang tätigen Berufsbetreuer (Bestandsbetreuer) wurden 2023 alle einmalig kostenfrei registriert.

Künftig ist aber bei Neuansträgen von einer Gebühr von 200 € pro Fall auszugehen. Da durch das Erfordernis einer Sachkundeprüfung zunächst weiter nicht mit erheblichen Neuansträgen zu rechnen ist, werden Gebühreneinnahmen auch für 2026 auf einem niedrigen Niveau eingeplant.

Insgesamt wird festgestellt, dass sich die Anzahl neuer Berufsbetreuer nicht so entwickelt, wie dies anhand der demographischen Entwicklung notwendig wäre. Dieser Entwicklung soll künftig mit geeigneten Ideen und Konzepten entgegengetreten werden. Erste Gespräche und Umsetzungsideen haben dazu bereits stattgefunden und sollen zeitnah weiter ausgebaut werden.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gem. dem Beschluss der Betreuungsrecht-Belastungsausgleichsverordnung gewährt das Land den Betreuungsbehörden einen finanziellen Ausgleich im Zusammenhang mit den Belastungen der seit 01.01.2023 geltenden Betreuungsrechtsreform (Konnexitätsverfahren). Nach dem im Jahr 2025 nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch rückwirkend für die Jahre 2023 und 2024 der Belastungsausgleich gewährt wurde, werden ab dem Haushaltsjahr 2026 nur noch die Landesmittel des jeweiligen Haushaltsjahres veranschlagt.

TEP 11 Personalaufwendungen

Eine bereits in 2024 neu eingerichtete 0,5 Stelle ist erstmals in 2025 ganzjährig bei der Veranschlagung berücksichtigt worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO), Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	<p>Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Personen über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen 		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer zeitnahen Bearbeitung der Anträge auf Erstbewilligung von wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p>B. Wirkungsziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen auf Erstbewilligung von wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	123	160	160
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	282	310	310
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	592	620	660
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	59,4 %	56,9 %	58,4 %

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	1.209	1.250	1.250
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.671	2.753	2.753
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	31,2 %	31,2 %	31,2 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	6.925 €	5.875 €	6.094 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	16.275 €	17.419 €	19.194 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber/Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	12.789 €	13.226 €	14.697 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	36 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-601.702,66	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00
	• Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-18.890,79	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	• Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-582.811,87	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.350,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-164.257,64	-30.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-767.310,30	-667.000,00	-682.000,00	-682.000,00	-682.000,00	-682.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.153.004,64	1.249.663,00	1.268.035,00	1.293.396,00	1.319.264,00	1.345.650,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	87.843,50	85.221,00	85.221,00	85.221,00	85.221,00	85.221,00
	• ADV-Produktionskosten	72.492,92	69.221,00	69.221,00	69.221,00	69.221,00	69.221,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.629,33	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen	24.969.351,65	27.526.500,00	30.141.500,00	31.691.500,00	33.386.500,00	35.071.500,00
	• Hilfe zur Pflege ambulant	851.726,69	940.000,00	975.000,00	1.090.000,00	1.205.000,00	1.310.000,00
	• Hilfe zur Pflege Kurzzeitpflege	37.219,65	60.000,00	60.000,00	65.000,00	70.000,00	75.000,00
	• Hilfe zur Pflege Tagespflege	137.735,22	170.000,00	300.000,00	350.000,00	400.000,00	450.000,00
	• Hilfe zur Pflege vollstationäre Einr.	7.571.236,85	8.200.000,00	9.700.000,00	9.955.000,00	10.455.000,00	10.955.000,00
	• Hilfe zur Pflege Wohngruppen	4.589.548,23	5.400.000,00	5.950.000,00	6.500.000,00	7.000.000,00	7.500.000,00
	• Investkosten ambulante Dienste	2.827.355,78	3.000.000,00	3.150.000,00	3.250.000,00	3.350.000,00	3.450.000,00
	• Investkosten Kurzzeit-/ Tagespflege	2.826.914,54	2.900.000,00	3.150.000,00	3.400.000,00	3.650.000,00	3.900.000,00
	• Investkosten stationär (Pflegewohngeld)	5.606.319,21	6.300.000,00	6.300.000,00	6.500.000,00	6.650.000,00	6.800.000,00
	• offene Seniorenarbeit	485.400,00	550.000,00	550.000,00	575.000,00	600.000,00	625.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.638,34	67.498,00	67.706,00	67.706,00	67.706,00	67.706,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.314.467,46	28.930.022,00	31.563.602,00	33.138.963,00	34.859.831,00	36.571.217,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	25.547.157,16	28.263.022,00	30.881.602,00	32.456.963,00	34.177.831,00	35.889.217,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	25.547.157,16	28.263.022,00	30.881.602,00	32.456.963,00	34.177.831,00	35.889.217,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	25.547.157,16	28.263.022,00	30.881.602,00	32.456.963,00	34.177.831,00	35.889.217,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	303.269,02	153.487,00	150.524,00	164.957,00	165.931,00	137.623,00
	• Verrechnung IT-System	11.594,21	13.157,00	13.097,00	12.708,00	13.343,00	14.010,00
	• Verrechnung Raumkosten	23.704,97	34.300,00	34.650,00	35.080,00	35.520,00	35.990,00
	• Verrechnung Versicherungen	6.818,00	6.523,00	5.617,00	5.819,00	6.021,00	6.223,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	261.151,84	99.507,00	97.160,00	111.350,00	111.047,00	81.400,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	25.850.426,18	28.416.509,00	31.032.126,00	32.621.920,00	34.343.762,00	36.026.840,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	25.850.426,18	28.416.509,00	31.032.126,00	32.621.920,00	34.343.762,00	36.026.840,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel. Seit 2022 greifen die Maßnahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens (GVWG). Ab 2024 erfolgen weitere geringe Maßnahmen durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Im Einzelnen wird dies bei den betroffenen TEPs erläutert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses wurde durch Herrn Prof. Dr. Mennicken ein Gutachten für die Pflegebedarfsplanung im Kreis Gütersloh erstellt. Dieser kam in seiner Pflegebedarfsanalyse zu dem Ergebnis, dass zunächst kein Bedarf an weiteren vollstationären Pflegeplätzen besteht. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 erstmalig den Beschluss zur Einführung der verbindlichen Pflegeplanung einstimmig gefasst (DS-Nr. 5461). Zuletzt wurde die weitere Fortschreibung im Jahr 2025 nach vorausgegangener Beratung in der Konferenz Alter und Pflege einstimmig am 30.06.2025 vom Kreistag beschlossen (DS-Nr. 6430).

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege- Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Sitzungsunterlagen sind unter www.pflege-gt.de öffentlich zugänglich.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegegruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweils im TEP 15 separat ausgewiesenen Positionen sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus- / Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen zu den separat ausgewiesenen TEPs verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfefaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 548 dieser Fälle Pflegegeld i. H. v. durchschnittlich 9.745 € jährlich (Plan 2025) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Das Ziel wurde 2024 erneut deutlich verfehlt. Dies resultiert aus Personalwechseln und Krankheitsausfällen. Durch weitere Personalfuktuationen ist erst wieder in 2026 damit zu rechnen, dass das Ziel erreicht werden kann.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge, hier Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen

Die Unterhaltspflicht, i. d. R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten, wonach Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern nicht mehr zu berücksichtigen sind, sofern deren Einkommen unter 100.000 € Jahreseinkommen liegt. Im Ergebnis wurde die Unterhaltspflicht damit weitestgehend abgeschafft. Die Erträge wurden entsprechend reduziert.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich ansonsten z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind. Auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld nach dem APG NRW ist es möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972).

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier Bundeserstattung

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde der § 136 a SGB XII - Erstattung des Barbetrags durch den Bund ab dem Jahr 2020 - neu aufgenommen. Danach erstattet der Bund ab 2020 für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat einen anteiligen Betrag, der sich an der Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für 2024 waren dies im Durchschnitt 133 Fälle, so dass mit einer Erstattung von rd. 45.000 € zu rechnen ist. Die Bundeserstattung wird jedoch immer erst im Folgejahr gezahlt.

TEP 11 Personalaufwendungen

Eine bereits in 2024 neu eingerichtete 1,0 Stelle ist erstmals in 2025 ganzjährig bei der Veranschlagung berücksichtigt worden.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

TEP 15 Transferaufwendungen

Vorbemerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Seit 2014 stellt das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Einzelpositionen Investkosten bei den Transferaufwendungen – dar. In den letzten Jahren sind die Investitionskosten gerade im vollstationären Bereich erheblich gestiegen. Dies resultiert u. a. aus der Einzelzimmerquote von 80 %, die von allen Einrichtungen bis 2018 zwingend umzusetzen war und z. T. nur mit erheblichen Investitionen erreicht werden konnte.

Wie bereits in der Einführung erwähnt, hat es in der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen gegeben, die im Juni 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen worden sind. Weitere - minimale - Verbesserungen sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) werden im Wesentlichen die ambulanten Leistungen der Pflegekasse um 5 % erhöht sowie die Leistungszuschläge im stationären Bereich um jeweils 5 % angehoben. Zum 01.01.2025 sind die Leistungsbeträge aufgrund der gesetzlichen Dynamisierungs-Regelungen erneut um 4,5 % gestiegen. Die nächste Erhöhung ist zum 01.01.2028 vorgesehen.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege ambulant

Hierunter werden Geld- und Sachleistungen für Personen zusammengefasst, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Die Fallzahlen sind in 2025 weiter gestiegen (+ 5,76 %). Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall bleiben derzeit aber konstant. Die gestiegenen Fallzahlen resultieren nach wie vor auch aus der Ukraine-Krise. Die Betroffenen beantragen überwiegend Pflegegeld. Da der überwiegende Anteil der Leistungsberechtigten (77 %) nicht versichert ist und überdies nur rund 15 % der Gesamtaufwendungen auf den Bereich Sachleistungen entfallen, wirkt sich die beschlossene Anhebung der Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung kaum kostendämpfend aus. Die Erhöhung des Pflegegeldes führt hingegen zu Mehraufwand.

Der Ansatz für 2026 wird daher auf Basis des Prognose-Ergebnisses 2025 ausgehend vom Vorjahresansatz 2025 von rd. 940 T€ nochmals um 35.000 € bzw. rd. 3,7 % auf 975.000 € erhöht.

Durch die Erhöhung bei den Pflegediensten werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegegrad künftig nicht mehr ausreichen, die monatlich anfallenden Aufwendungen zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte weiter. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Steigerungen berücksichtigt worden.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Kurzzeitpflege, Tagespflege, stationäre Pflege)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig, der LWL für die Hilfestellung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege Kurzzeitpflege

Die Leistungen der Pflegekasse zur Kurzzeitpflege wurden durch das GVWG ab 2022 um 10 % erhöht. Hierdurch konnten die weiteren Steigerungen zumindest vorübergehend kompensiert werden. Im ersten Halbjahr 2025 zeigen sowohl Fallzahlen als auch Durchschnittskosten - wie bei der Planung angenommen - eine steigende Tendenz. Der geplante Ansatz dürfte aber auskömmlich sein. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung kann der Ansatz 2026 unverändert bei 60.000 € bleiben.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege Tagespflege

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des massiven Ausbaus des Tagespflegeangebotes zwar weiter auf niedrigem Niveau, verzeichnen aber in 2025 weiterhin eine deutlich steigende Tendenz (+ 52 % zum Vorjahr). Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall sind ebenfalls steigend. Das Prognoseergebnis für 2025 liegt bei rd. 285 T€ und damit deutlich über dem Ansatz. Aufgrund dieser Entwicklung muss der Ansatz 2026 auf 300 T€ festgesetzt werden.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege vollstationäre Einrichtungen

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27 b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden tägliche Pflegesätze je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, die Unterkunft- und Verpflegungskosten, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung, eine Bekleidungsbeihilfe (seit 2020), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmalige Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z. B. Renten) des Leistungsberechtigten gewährt. Bis 2021 sind die Durchschnittsaufwendungen und Fallzahlen massiv angestiegen. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung von Leistungszuschlägen zur Entlastung der Pflegebedürftigen im Zuge des GVWG zum 01.01.2022 gebremst. Zum 01.01.2024 wurden die Zuschläge nochmals erhöht. In den ersten 12 Monaten werden 15 % des zu zahlenden Eigenanteils zusätzlich von der Pflegekasse übernommen. Nach 12 Monaten steigt der Zuschlag auf 30 %, nach 24 Monaten auf 50 % und nach 36 Monaten auf 75 %. Diese Zuschläge entlasteten die Betroffenen bzw. die Sozialhilfeträger in 2022 erheblich. Bereits in 2023 und 2024 war jedoch bereits wieder eine deutliche Steigerung der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall zu verzeichnen, so dass 2024 annähernd die Durchschnittsaufwendungen erreicht waren, die 2021 - vor Einführung der Zuschläge - angefallen sind. Im 3. Quartal 2025 steigen die Aufwendungen je Fall deutlich und auch die Fallzahlen steigen deutlich stärker als bei der Planung angenommen. Wesentlicher Grund für die Aufwandsentwicklung sind die gestiegenen Pflegeaufwendungen, die wiederum bedingt sind durch erhebliche Tarifsteigerungen im Pflegebereich sowie die Verpflichtung, ab 01.09.2022 Tariflöhne zu zahlen. Der Ansatz für 2026 wird auf Basis der Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung in 2025 um 1.500.000 € auf 9.700.000 € (+ 18,3 %) erhöht.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege Wohngruppen

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für demenziell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Insbesondere die massiv steigenden Personalkosten sorgen für deutlich steigende Abschlüsse bzw. Pauschalen. Durch das GVWG wurden die Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung ab 2022 um 5 %, durch das PUEG ab 2024 nochmals um 5 % und ab 2025 nochmals um 4,5 % erhöht. Trotz der Erhöhung der Sachleistungen steigen die Aufwendungen je Fall aber auch in 2025 weiter deutlich an, ebenso wie die Fallzahlen.

Gründe für die massiven Kostensteigerungen sind neben der allgemeinen Preisentwicklung vor allem die durch die Tarifabschlüsse der letzten Jahre massiv gestiegenen Personalaufwendungen. Dieser Effekt wird durch die Verpflichtung aller Pflegeanbieter, ab 01.09.2022 Tariflöhne bzw. Tariflohn-Niveau zu bezahlen, noch verstärkt. Die gestiegenen Aufwendungen wurden und werden durch die Erhöhungen der Sachleistungen bei Weitem nicht vollständig kompensiert.

Während die Fallzahlen in etwa auf dem prognostizierten Niveau steigen, haben sich die Aufwendungen je Fall stärker erhöht als angenommen. Im kommenden Jahr ist aber mit weiteren Aufwands- und Fallzahlensteigerungen zu rechnen, so dass der Ansatz 2026 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung auf 5.950.000 (+550.000 € bzw. 10,2 %) angehoben werden musste.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

TEP 15 – davon Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste

Durch die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste nach dem APG NRW werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert. Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. Hinzu kommt noch die stetige demographische Entwicklung mit einer ohnehin steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen. Allerdings ist auch im Kreis Gütersloh festzustellen, dass die Pflegedienste aufgrund des Fachkräftemangels an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. In 2025 wird die Gesamtförderung mit rd. 3.065.000 € über der Förderung 2024 liegen. Auf Basis dieser Entwicklung wird der Ansatz 2026 auf 3.150.000 € erhöht.

TEP 15 – davon Investitionskostenförderung Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwandszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. In der Folge sind die Investitionskosten zum Teil deutlich gestiegen. In 2022 lagen die Gesamtaufwendungen, die in Folge der Corona-Pandemie deutlich eingebrochen waren, in etwa wieder auf dem Niveau von 2019. Seit 2023 steigt die Investitionskostenförderung insbesondere für Tagespflege merklich an, was auch auf den Ausbau der Platzzahlen zurückzuführen ist. Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege war durch die Krise deutlich rückläufig und hat sich noch nicht vollständig erholt. Hierzu ist aber auch anzumerken, dass die Einrichtungen ihr Angebot faktisch deutlich reduziert haben, was in erster Linie dem Fachkräftemangel geschuldet ist. Die Entwicklung ist hier noch nicht wieder auf dem Vor-Corona-Niveau, zieht in den ersten Monaten 2025 aber deutlich an. Dies ist auch der Eröffnung einer weiteren solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung zum 01.03.2025 mit 13 Plätzen geschuldet. Die Steigerungen in 2025 entsprechen im ersten Halbjahr den Erwartungen, so dass der Ansatz vermutlich knapp ausreichen wird. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass noch nicht alle neuen Festsetzungsbescheide des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Höhe der Investitionskosten für die Zeit ab 01.01.2025 vorliegen, so dass es im zweiten Halbjahr noch zu Nachzahlungen kommen kann, die sich negativ auf das Ergebnis auswirken. Der Ansatz für 2026 muss auf Basis dieser Entwicklung auf 3.150.000 € erhöht werden (+250.000 € bzw. 8,6 %). In den Folgejahren ist mit kontinuierlichen Aufwandssteigerungen zu rechnen.

TEP 15 – davon Investitionskosten stationär (Pflegewohngeld)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff. APG DVO NRW Pflegewohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner und ihrer nicht getrenntlebenden Ehepartner zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreichen. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Berechtigten ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohnende von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld. Pflegewohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durch die Sozialhilfeträger durchgesetzt werden (siehe TEP 3). Durch das Auslaufen von Übergangsregelungen zum 01.07.2021 verzichten inzwischen 3 stationäre Einrichtungen im Kreis Gütersloh auf die Inanspruchnahme des Pflegewohngeldes. Die Investitionskosten werden dann im Rahmen einer Vereinbarung nach § 76 SGB XII bei Vorliegen der Voraussetzungen aus Sozialhilfemitteln (siehe Position Hilfe zur Pflege vollstationäre Einrichtungen) finanziert. Durch die Einführung der Zuschläge der Pflegeversicherung in der vollstationären Pflege sind die Fallzahlen beim Pflegewohngeld in 2022 deutlich zurückgegangen und stagnierten danach auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im ersten Halbjahr 2025 sinken die Fallzahlen leicht, während der Aufwand je Fall im Vergleich zum Vorjahr minimal steigt. Auch hier liegen noch nicht alle Festsetzungsbescheide für die Zeit ab 01.01.2025 (und zum geringen Teil für Vorjahre vor), so dass noch Nachzahlungen erfolgen werden und die Aufwandssteigerungen deutlicher ausfallen werden. Insgesamt bleibt die Entwicklung in 2025 erfreulicherweise bislang aber hinter den Erwartungen zurück, so dass der Ansatz für 2026 unverändert bei 6.300.000 € bleibt.

TEP 15 – davon offene Seniorenarbeit

Die mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege bestehende "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 5604) wurde für die Zeit ab 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 abgeschlossen. Für die Zeit ab 01.01.2026 wird diese Vereinbarung durch drei Einzelvereinbarungen über die Förderung der Fachberatung der Offenen Senioren- und Ehrenamtsarbeit, die Förderung der Wohnraumberatung sowie die Pflegeberatung und die örtliche Planung fortgeführt (Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2025, DS-Nr. 6435). Der Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung soll aber in bisheriger Weise unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunktthemen fortgesetzt werden. Insbesondere gibt es keine Änderungen der Fördermodalitäten für die Förderung der Fachberatung der Offenen Senioren- und Ehrenamtsarbeit sowie der Förderung der Wohnraumberatung. Beide Förderungen werden im bisherigen Umfang weitergeführt, wobei auch die seit dem Haushaltsjahr 2018 beschlossene Dynamisierung berücksichtigt wurde.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bünte	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB XI, Infektionsschutzgesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen nach den Vorgaben des WTG durch die Heimaufsicht		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	98,8 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	14	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %
K182-06 Anteil der überprüften Werkstätten für Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-169.748,50	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-169.748,50	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
11	- Personalaufwendungen	624.910,89	522.800,00	535.194,00	545.898,00	556.816,00	567.953,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.384,50	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.267,11	12.686,00	18.739,00	18.739,00	18.739,00	18.739,00
	• Mieten und Pachten	19.400,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	664.562,50	536.066,00	554.513,00	565.217,00	576.135,00	587.272,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	494.814,00	194.066,00	212.513,00	223.217,00	234.135,00	245.272,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	494.814,00	194.066,00	212.513,00	223.217,00	234.135,00	245.272,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	494.814,00	194.066,00	212.513,00	223.217,00	234.135,00	245.272,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	152.611,16	50.812,00	53.508,00	58.726,00	59.224,00	49.299,00
	• Verrechnung IT-System	4.742,87	4.386,00	5.239,00	5.083,00	5.337,00	5.604,00
	• Verrechnung Raumkosten	25.807,91	10.840,00	10.960,00	11.090,00	11.240,00	11.380,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.355,00	2.911,00	2.784,00	2.986,00	3.188,00	3.390,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	118.705,38	32.675,00	34.525,00	39.567,00	39.459,00	28.925,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	647.425,16	244.878,00	266.021,00	281.943,00	293.359,00	294.571,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	647.425,16	244.878,00	266.021,00	281.943,00	293.359,00	294.571,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem WTG erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte und ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium (MAGS) und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus.

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung ist § 14 WTG NRW. Diese ist in Teil 2 des WTG (Besonderer Teil) weiter nach der jeweiligen Art der Einrichtung spezifiziert worden. Danach ist ein Großteil der von dem Wohn- und Teilhabegesetz erfassten Betreuungseinrichtungen in der Regel einmal jährlich zu prüfen. Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG NRW sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sog. vollstationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens sowie ambulante Dienste (beide i. d. R. nur anzeigepflichtig), und Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen). Mit der Novellierung des WTG, das in dieser neuen Form zum 01.01.2023 in Kraft trat, wurden auch Angebote zur Teilhabe an Arbeit (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - WfbM) in den Prüfauftrag der Heimaufsicht aufgenommen. Im Kreis Gütersloh ist dies derzeit ausschließlich die Wertkreis Gütersloh gGmbH mit derzeit 9 Standorten.

Im Jahr 2026 unterliegen aus heutiger Sicht demnach voraussichtlich folgende Einrichtungen der heimaufsichtlichen Prüfung:

- 34 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 4 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 97 Wohngemeinschaften zur Pflege und Betreuung von alten und Menschen mit Behinderungen,
- 49 Tagespflegeeinrichtungen,
- 23 vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- 1 Hospiz, sowie
- 9 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

In der Regel sind diese Einrichtungen mindestens einmal jährlich einer Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z. B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Prüfungen können unangemeldet erfolgen. Die Überprüfung der Gasteinrichtungen wurde durch das WTG von 2014 anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren vorgeschrieben. Mit Inkrafttreten des geänderten WTG zum 24.04.2019 sind auch die Gasteinrichtungen grundsätzlich einer jährlichen Regelprüfung zu unterziehen. Ebenso sollen die Werkstätten für behinderte Menschen einmal jährlich regelhaft geprüft werden.

Weiterhin soll in den Einrichtungen (der Pflege und der EGH) ein verstärkter Fokus auf die Vermeidung, Anwendung und Dokumentation von Gewalt gelegt werden. Um dies innerhalb der WTG-Behörden gleichsam zu implementieren, haben 2023 landesweite Schulungen im Auftrag des MAGS stattgefunden. Seitdem werden diese Vorgaben zum Gewaltschutz in den Prüfungen vor Ort umgesetzt bzw. auf deren Implementierung hingewirkt. Alle Einrichtungen sind zusätzlich darauf hin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und der aufgrund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03), Gasteinrichtungen (K182-05) und Werkstätten (K182-06; erst seit 2023) ausgewiesen.

Regelprüfungen vollstationärer Einrichtungen – und auch Tagespflegen – erfolgen im Kreis Gütersloh aus Gründen der Effektivitätssteigerung und gesetzlich vorgegebener Vermeidung von Doppelprüfungen grundsätzlich gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst (MD) und dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherungen (Careproof).

Ist der Prüfauftrag der Heimaufsicht durch den Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 sowie personeller Engpässe stark erschwert bzw. teilweise unmöglich gemacht worden, sind die gesetzlichen Prüfquoten im Jahr 2024 wieder erreicht worden.

Für die kommenden Jahre wird wieder mit einer vollumfänglichen Erreichung der Prüffristen geplant. Dazu erfolgt regelmäßig eine bedarfsorientierte Prüfplanung und -durchführung, ggf. mit einer Priorisierung der aus der Frist fallenden und großen Einrichtungen nach dem WTG.

3. Teilergebnisplan

TEP 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23.10.2019 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Nach Festlegung der kreisweit einheitlichen Gebühren wurden die Einrichtungen über die geplanten Änderungen ab dem 01.01.2021 informiert.

Die Höhe der Gebühren für die neuen, nach der WTG-Novellierung anfallenden Tätigkeiten in den WfbM, sind zwischenzeitlich mit einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW veröffentlicht worden. Der mögliche Gebührenrahmen ist für den bislang erforderlichen Verwaltungsaufwand auskömmlich.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Das Sachgebiet Betreuung und Heimaufsicht ist zum 23.04.2024 aus den angemieteten Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück ausgezogen und befindet sich seitdem wieder im Kreishaus Wiedenbrück. Durch Nutzung des neuen Raumkonzeptes (Desksharing) können so die jährlichen Mietkosten eingespart werden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB XII (8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX (2. und 3. Teil) nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB XII NRW und AG-SGB IX NRW sowie Heranziehungssatzung des überörtlichen Trägers		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten. Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung (K183-01 bis K183-03) 2. Stabilisierung der Anzahl qualifizierter Kräfte sowie der Anzahl der Kräfte im FSJ innerhalb des Poolmodells an den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh (Michaelis-Schule, Wiesenschule und Schule im FiLB (K183-04 bis K183-05) 3. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der autismusspezifischen Fachleistung (K183-06 bis K183-07) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zu 1: Schulbegleitung ohne Poolmodell			
K183-01 Durchschnittliche Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell) *	76	75	92
K183-02 Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell) pro 1.000 Schüler/innen zum Stichtag 15.10. *	1,52 **	1,50	1,80
K183-03 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall Schulbegleitung (ohne Poolmodell und Gebärdendolmetscher)	21.648 €	20.000 €	22.500 €
* Die Einführung des systemischen Schulassistenzmodells zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wirkt sich mindernd auf die Anzahl der Fälle aus			
** Schülerzahl aus dem Vorjahr			
Zu 2: Poolmodell an den Förderschulen für geistige Entwicklung			
K183-04 Anzahl der qualifizierten Kräfte (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	1,21	1,00	1,20
K183-05 Anzahl der Kräfte im FSJ (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	0,51	1,00	0,80
Zu 3: Autismusspezifische Fachleistung			
K183-06 Durchschnittliche Anzahl der Fälle autismusspezifische Fachleistung	38	35	45
K183-07 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall	6.813 €	7.800 €	7.500 €

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-995.015,22	-1.052.782,00	-1.090.107,00	-360.107,00	-100.000,00	-100.000,00
	• Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	-201.329,06	-222.782,00	-260.107,00	-260.107,00		
	• Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)	-689.572,80	-730.000,00	-730.000,00			
	• Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-104.113,36	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-214.776,93	-91.800,00	-108.800,00	-111.000,00	-113.200,00	-115.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-122.887,62					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.332.679,77	-1.144.582,00	-1.198.907,00	-471.107,00	-213.200,00	-215.400,00
11	- Personalaufwendungen	651.543,48	663.093,00	676.292,00	689.817,00	703.614,00	717.686,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	983,53	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen	5.322.618,65	5.442.652,00	6.741.256,00	7.032.856,00	7.122.800,00	7.439.500,00
	• Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	104.113,36	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	150.000,00	157.000,00	165.000,00	170.000,00	175.000,00	180.000,00
	• Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	32.244,50	34.000,00	38.000,00	39.100,00	40.300,00	41.500,00
	• Förderung Krisendienst	99.860,80	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	3.681.554,77	3.800.000,00	4.750.000,00	4.990.000,00	5.240.000,00	5.500.000,00
	• Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	3.480,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	• Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	185.652,00	185.652,00	216.756,00	216.756,00		
	• sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	303.326,81	295.000,00	350.000,00	365.000,00	385.000,00	405.000,00
	• systemische Schulassistenz	735.646,29	730.000,00	980.000,00	1.010.000,00	1.040.000,00	1.070.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.815,02	29.028,00	27.160,00	27.160,00	27.160,00	27.160,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.992.960,68	6.137.223,00	7.447.158,00	7.752.283,00	7.856.024,00	8.186.796,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.660.280,91	4.992.641,00	6.248.251,00	7.281.176,00	7.642.824,00	7.971.396,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	4.660.280,91	4.992.641,00	6.248.251,00	7.281.176,00	7.642.824,00	7.971.396,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	4.660.280,91	4.992.641,00	6.248.251,00	7.281.176,00	7.642.824,00	7.971.396,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	266.044,61	121.326,00	132.062,00	144.538,00	145.374,00	121.269,00
	• Verrechnung IT-System	6.323,83	7.675,00	8.513,00	8.260,00	8.673,00	9.107,00
	• Verrechnung Raumkosten	19.893,30	36.360,00	36.710,00	37.160,00	37.640,00	38.130,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.316,00	4.359,00	4.150,00	4.352,00	4.554,00	4.756,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	235.511,48	72.932,00	82.689,00	94.766,00	94.507,00	69.276,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	4.926.325,52	5.113.967,00	6.380.313,00	7.425.714,00	7.788.198,00	8.092.665,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	4.926.325,52	5.113.967,00	6.380.313,00	7.425.714,00	7.788.198,00	8.092.665,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Der Landtag hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte endet seit dem 01.01.2020 mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, spätestens mit Beendigung der Sekundarstufe II. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene besteht allerdings nicht, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutete dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u. a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung.

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) sieht vor, dass die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) auch für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung ab 01.01.2028 vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden. Dies setzt jedoch die Verkündung eines Bundesgesetzes bis zum 01.01.2027 voraus, in dem das Nähere über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, die Kostenbeteiligung und das Verfahren bestimmt werden. Da ein solches Gesetz bislang nicht verkündet worden ist, sind die finanziellen Auswirkungen des KJSG bei der mittelfristigen Haushaltsplanung unberücksichtigt geblieben.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K183-01 bis 183-03

Bei diesen Kennzahlen stehen die Entwicklung der Anzahl der bewilligten Einzelfallhilfen sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen im Fokus. Aus diesem Grund ist das Poolmodell an den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung bei der Ermittlung der Kennzahlen unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt im Bereich der durchschnittlichen Aufwendungen für die Finanzierung von Gebärdendolmetschern. Unter Berücksichtigung dieser sehr kostenintensiven Hilfen wäre die Kennzahl weniger aussagekräftig.

K183-04 und K 183-05

An den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung wird ein Pool von qualifizierten Kräften sowie von Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) finanziert. Die Vereinbarung mit den Förderschulen sieht grundsätzlich die Finanzierung von maximal jeweils einer qualifizierten Kraft sowie einer Kraft im FSJ pro 10 Schüler/innen vor.

Diese Zielwerte werden grundsätzlich auch weiter im Jahr 2026 angestrebt. Jedoch besteht das Risiko, da es in 2026 keinen gymnasialen Abiturjahrgang geben wird, dass im Schuljahr 2026/2027 noch weniger Personen ein FSJ absolvieren werden als in den Jahren zuvor und deswegen vermehrt qualifizierte Kräfte einzusetzen sind. Vor diesem Hintergrund sind die Plan-Kennzahlen 2026 entsprechend angepasst worden.

K183-06 und K 183-07

Im Bereich der autismspezifischen Fachleistung werden die durchschnittlichen Fallzahlen sowie die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall dargestellt.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

TEP 2 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW

Bei der Landesinitiative handelt es sich um ein Förderangebot des Landes NRW zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, das im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) nunmehr bis zum 31.12.2027 fortgeschrieben worden ist. Im Bereich der personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben können im Kreis Gütersloh bis zu drei Stellen gefördert werden. Die Förderung wird weiterhin in Höhe von 90 Prozent der Personalkosten gewährt, wobei diese ab 01.01.2023 in Höhe der Standardeinheitskosten der ESF-Förderrichtlinie 2021 - 2027 bemessen werden. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten. Je eine Stelle ist bei den Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück angesiedelt worden. Eine weitere halbe Stelle ist zum 01.06.2023 bei der Stadt Halle (Westf.) eingerichtet worden. Die verbleibende halbe Stelle stellt der Kreis Gütersloh für die Kommunen Borgholzhausen, Steinhagen und Versmold unmittelbar zur Verfügung.

Die an die Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Halle (Westf.) weiterzuleitenden Zuwendungen werden im TEP 15 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit – dargestellt. Die Personalaufwendungen, die beim Kreis Gütersloh unmittelbar entstehen, sind Bestandteil der Aufwendungen im TEP 11.

TEP 2 – davon Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)

Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal. Zur zweckentsprechenden Verwendung der Inklusionspauschale werden mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 systemische Schulassistentenkräfte eingesetzt (siehe Erläuterungen zu TEP 15 – davon systemische Schulassistenz). Ein Einsatz zur Finanzierung individueller Ansprüche hingegen ist nicht zulässig. Intention des Gesetzgebers war es, die Rahmenbedingungen der Schulen durch die systemische Unterstützung zu verbessern und hierdurch den Anstieg der Kosten der Einzelfallhilfen zu begrenzen.

Die durch die Inklusionspauschale teilweise zu deckenden Aufwendungen werden im TEP 15 – davon systemische Schulassistenz – dargestellt. Unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren wird im Produkt 183 ein Betrag in Höhe von 730.000 € veranschlagt. Weitere Mittel aus der Inklusionspauschale werden im Produkt 355 „Familienunterstützende Hilfen“ veranschlagt.

TEP 2 – davon Zuweisung der Hauptfürsorgestelle

Zur Finanzierung der Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erhält der Kreis Gütersloh über das LWL-Inklusionsamt Arbeit Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Die Erträge in diesem TEP 2 entsprechen der Höhe der Aufwendungen im TEP 15 – davon Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aufgabenübernahme Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“

Die Aufgabe der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ ist zum 01.12.2020 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Gütersloh übernommen worden, so dass diese Aufgabe für das gesamte Kreisgebiet vollumfänglich durch den Kreis Gütersloh

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

wahrgenommen wird (vgl. DS-Nr. 5228). Die Stadt Gütersloh ist zur Kostenerstattung in Höhe der Personal-, Sach- und Gemeinkosten verpflichtet.

Aufgabenübernahme „Beauftragte Stelle“

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) führt der Kreis als „Beauftragte Stelle“ verschiedene Teilaufgaben innerhalb des individuellen Hilfeplanverfahrens für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel des SGB XII durch. Hierfür erstattet der LWL dem Kreis die entstehenden Personal- und Sachkosten in pauschalierter Form. Die Kostenerstattung für die Jahre 2015 bis 2024 ist im Haushaltsjahr 2024 erfolgt, so dass die Erträge in diesem Jahr außergewöhnlich hoch waren. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird die zu erwartende Kostenerstattung bei der Bildung der Haushaltsansätze berücksichtigt.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 – davon Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz (Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben)

Siehe hierzu TEP 2 – davon Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle.

TEP 15 – davon Förderung der Beratungsstelle zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück wird gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Die Steigerung des Haushaltsansatzes ist auf eine veränderte Berechnung der Förderhöhe zurückzuführen, die sich nunmehr stärker an der Berechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe orientiert.

TEP 15 – davon Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen

Die Aufwendungen für die Kontakt- und Beratungsstellen sind mit 20 Prozent der Gesamtaufwendungen berücksichtigt worden, da mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine vorübergehende Kostenteilung im Verhältnis 20 (Kreise und kreisfreie Städte) zu 80 (LWL) vereinbart worden ist.

TEP 15 – davon Förderung des Krisendienstes

Der Ansatz für den Krisendienst wird in unveränderter Höhe fortgeschrieben.

TEP 15 – davon Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX ist der Kreis Gütersloh als Eingliederungshilfeträger verpflichtet, behinderten Schüler/innen den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen.

Schulbegleitungen sind auch weiterhin an Förderschulen in Einzelfällen unabdingbare Voraussetzung, den betroffenen Schüler/innen den Schulbesuch und somit eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen. Hier sind besuchte Förderschulen (z. B. Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung) gemeint, die nicht in der Trägerschaft des Kreises Gütersloh liegen.

Die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung werden über das sogenannte Poolmodell mit Schulbegleitungen ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2020/2021 erneut durch eine Quotenregelung ermittelt. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen, eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr für unterstützende Aufgaben zu gewinnen. Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste. Da es in 2026 keinen gymnasialen Abiturjahrgang geben wird, werden im Schuljahr 2026/2027 noch weniger Personen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren als in den Jahren zuvor. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Anzahl dieser kostengünstigen Kräfte innerhalb des Poolmodells weiter reduzieren wird und vermehrt qualifizierte Kräfte einzusetzen sind.

Auch durch den Einsatz systemischer Assistenzkräfte (siehe TEP 15 – davon systemische Schulassistenz) konnte der Ansatz in diesem Teil des TEP 15 im Verlauf der vergangenen Jahre relativ konstant gehalten werden.

Im Schuljahr 2025/2026 werden vermehrt Schüler/innen mit einer geistigen Beeinträchtigung an den Schulen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet, da die Kapazitätsgrenzen der Förderschulen für geistige Entwicklung erreicht sind. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist daher in einem Umfang von ca. 400.000 € auf die hierdurch bedingte Fallzahlensteigerung zurückzuführen.

TEP 15 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW

Siehe hierzu TEP 2 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW.

TEP 15 – davon Sonstige Eingliederungshilfe a.v.E.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für autismspezifische Fachleistungen während der allgemeinen Schulbildung. Zur besseren Steuerung dieser Hilfen wird seit dem Jahr 2020 eine Heilpädagogin eng in die Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung eingebunden.

TEP 15 – davon Systemische Schulassistenz

Im Vergleich zu einer gewährten Einzelfallhilfe werden über die Inklusionspauschale finanzierte (siehe TEP 2 – davon Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)) systemische Assistenzkräfte losgelöst von Anwesenheiten konkreter Schüler/innen eingesetzt. Der Einsatzbereich einer systemischen Assistenzkraft ist somit auch nicht auf bestimmte Schüler/innen beschränkt, sondern in Abstimmung mit der Schule flexibel festzulegen. Zielsetzung ist immer, die Bedarfe möglichst vieler Schüler/innen zu decken. Stigmatisierungen sollen auf diese Weise vermieden werden.

Das mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW abgestimmte Konzept sieht zur Umsetzung innerhalb der Abteilung Soziales vorrangig eine Umwandlung bestehender Einzelfallhilfen in systemische Schulassistenzen vor, so dass der TEP 15 – davon Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer) – unmittelbar entlastet wird. Der Einsatz systemischer Assistenzkräfte hat Projektcharakter. Da sich der Einsatz systemischer Assistenzkräfte bewährt hat, ist der Haushaltsansatz für den Einsatz dieser Kräfte erhöht worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zur Finanzierung der Arbeit des „Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh“ werden jährliche Mittel in Höhe von 1.000 € bereitgestellt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 80 % (K 184-04)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	473	500	500
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	12	20	20
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	422	400	400
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	89 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-535,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-535,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-587,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	271.108,97	280.938,00	230.391,00	236.197,00	241.331,00	246.526,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.294,72	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.201,59	12.106,00	8.789,00	8.789,00	8.789,00	8.789,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	277.605,28	293.864,00	240.000,00	245.806,00	250.940,00	256.135,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	277.017,78	291.364,00	237.500,00	243.306,00	248.440,00	253.635,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	277.017,78	291.364,00	237.500,00	243.306,00	248.440,00	253.635,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	277.017,78	291.364,00	237.500,00	243.306,00	248.440,00	253.635,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	89.344,08	47.129,00	47.459,00	51.911,00	52.342,00	44.233,00
	• Verrechnung IT-System	2.635,19	2.741,00	2.619,00	2.542,00	2.669,00	2.802,00
	• Verrechnung Raumkosten	7.136,16	14.900,00	15.080,00	15.270,00	15.460,00	15.660,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.702,00	1.477,00	1.432,00	1.634,00	1.836,00	2.038,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	77.870,73	28.011,00	28.328,00	32.465,00	32.377,00	23.733,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	366.361,86	338.493,00	284.959,00	295.217,00	300.782,00	297.868,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	366.361,86	338.493,00	284.959,00	295.217,00	300.782,00	297.868,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Sie ermöglicht eine Ausbildung nach Neigung und Fähigkeiten trotz fehlender finanzieller Mittel und dient dem Abbau sozialer Ungleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich neben Schülerinnen und Schülern auch auf Studierende und Bewerber/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2024 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 1,530 Mio. Euro an Leistungen für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Dies hängt u. a. mit der Zunahme des Erwerbstätigenanteils und höherem Elterneinkommen zusammen. Zudem können mittlerweile Schüler/innen bestimmter Schulformen (z. B. im erzieherischen und heilpädagogischen Bereich) anstatt des Schüler-BAföG höhere Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten. Das sog. "Meister-BAföG" wird allerdings nicht bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung, sondern bei der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Aufgrund des bundesweiten Fallzahlenrückganges wurden zunächst mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz ab dem 01.08.2019 stufenweise über 3 Jahre die Förderungssätze sowie die Einkommens- und Vermögensfreibeträge erhöht. Da diese Änderungen immer noch nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt haben, wurden mit dem ab 01.08.2022 geltenden 27. BAföG-Änderungsgesetz erneut die Freibeträge beim Elterneinkommen deutlich angehoben und die Bedarfssätze erhöht. Zudem wurde der Freibetrag vom Vermögen des Auszubildenden angehoben sowie die Altersgrenze auf 45 Jahre heraufgesetzt. Im Herbst 2022 wurde sodann noch das 28. BAföG-Änderungsgesetz beschlossen, in dem der Berechtigtenkreis im Falle einer nationalen Notlage ausgeweitet werden kann. Das 29. BAföG-Änderungsgesetz, das zum Schuljahr 2024 / 2025 in Kraft getreten ist und bei dem weitere Verbesserungen für Schüler/innen und Studierende festgeschrieben waren, hat ebenfalls nicht zu einem Fallzahlenanstieg geführt.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz reduziert sich ab 2026 durch den Abbau von 1,00 Stellen (vgl. Stellenplanentwurf 2026).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	4.509	4.597	4.621
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	4.350	4.437	4.461
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	760 €	759 €	763 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	159	160	160
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	560 €	547 €	547 €
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	58 %	55 %	59 %
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	345	386	371
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	6.814 €	6.347 €	6.873
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	7,65 %	8,40 %	8,03 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-765.849,58	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40.239.042,98	-41.000.000,00	-41.435.000,00	-41.935.000,00	-42.435.000,00	-42.935.000,00
	• Bundeserstattung Grundsicherung	-40.111.519,28	-40.900.000,00	-41.335.000,00	-41.835.000,00	-42.335.000,00	-42.835.000,00
	• Erstattung von Grundsicherungsträgern	-118.538,76	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.760.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-42.764.892,56	-41.750.000,00	-42.185.000,00	-42.685.000,00	-43.185.000,00	-43.685.000,00
11	- Personalaufwendungen	252.890,94	231.584,00	240.667,00	245.481,00	250.390,00	255.398,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.634,95	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	43.202.363,75	44.070.000,00	44.605.000,00	45.105.000,00	45.605.000,00	46.105.000,00
	• Bestattungskosten	65.437,48	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	• einmalige Leistungen a.v.E.	54.484,54	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	• Grundsicherung i.v.E.	1.069.261,41	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00
	• Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	2.350.923,85	2.450.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00
	• Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	1.240,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• lfd. Leistungen a.v.E.	39.660.370,47	40.415.000,00	40.850.000,00	41.350.000,00	41.850.000,00	42.350.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.094.204,67	127.421,00	126.633,00	126.633,00	126.633,00	126.633,00
	• Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	139.029,89	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.563.094,31	44.429.325,00	44.972.620,00	45.477.434,00	45.982.343,00	46.487.351,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.798.201,75	2.679.325,00	2.787.620,00	2.792.434,00	2.797.343,00	2.802.351,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.798.201,75	2.679.325,00	2.787.620,00	2.792.434,00	2.797.343,00	2.802.351,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.798.201,75	2.679.325,00	2.787.620,00	2.792.434,00	2.797.343,00	2.802.351,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	38.304,15	18.994,00	19.611,00	21.384,00	21.707,00	18.868,00
	• Verrechnung IT-System	1.054,23	548,00	1.310,00	1.271,00	1.334,00	1.401,00
	• Verrechnung Raumkosten	3.812,06	6.740,00	6.840,00	6.920,00	7.010,00	7.100,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.150,00	998,00	981,00	1.183,00	1.385,00	1.587,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	32.287,86	10.708,00	10.480,00	12.010,00	11.978,00	8.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.836.505,90	2.698.319,00	2.807.231,00	2.813.818,00	2.819.050,00	2.821.219,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.836.505,90	2.698.319,00	2.807.231,00	2.813.818,00	2.819.050,00	2.821.219,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben seit dem 01.01.2020 auch Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung wird durch die Fachaufsicht des Kreises in Form von Rechtsberatung, dem Erlass von Dienstanweisungen und Rundverfügungen, die Zurverfügungstellung von Berechnungshilfen, regelmäßiger Fallprüfungen u. a. sichergestellt.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkenntnisdienliche Behandlung erfolgt ist und ein Aufenthaltstitel gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Die Fallzahl der aus der Ukrainische geflüchteten Menschen steigt seit Mitte des Jahres 2023 wieder an, nachdem sie sich vorher stabilisiert hatte. Eine Fallzahlenprognose der aus der Ukrainische geflüchteten Menschen ist aber kaum möglich, da dies vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konfliktes und der damit einhergehenden Gesetzeslage abhängig ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlich durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a. v. E. (K185-02)

Für die Planung 2026 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 zugrunde gelegt.

Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2026 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl / Durchschnittlicher Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 185-07 bis K 185-09)

Da die aus der Ukrainische geflüchteten Menschen nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden. Die Fallzahlen steigen daher weiterhin an und lassen sich aufgrund des unklaren Fortgangs des Ukraine-Konflikts nur schwer prognostizieren.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge

In TEP 3 werden u. a. die Erträge abgebildet, die im Rahmen der Leistungssachbearbeitung in den Ortsbehörden erzielt und anschließend an den Kreis Gütersloh weitergeleitet werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um ratenweise Rückzahlungen von Darlehen oder auch um andere Rückabwicklungen handeln. Diese Erträge sind schwierig zu prognostizieren, reduzieren aber auch die Bundeserstattung (siehe unter TEP 6) entsprechend.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Bundeserstattung Grundsicherung

Die Beteiligung des Bundes beläuft sich ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "lfd. Leistungen a. v. E.", "einmalige Leistungen a. v. E.", "Grundsicherung i. v. E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

TEP 6 - davon Erstattung von Grundsicherungsträgern

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2026 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2024 und dem 1. Halbjahr 2025 ermittelt.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Bestattungskosten

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit den Kostentrugspflichtigen nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2026 wurde aufgrund des Ergebnisses 2024 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2025 fortgeschrieben.

TEP 15 - davon Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden die Durchschnittskosten aus 2024 und dem 1. Halbjahr 2025 zugrunde gelegt. Da die weitere Entwicklung des Ukraine-Konflikts noch nicht abgesehen werden kann, wurde für die darauffolgenden Jahre der Ansatz 2026 zunächst weiter fortgeschrieben.

TEP 15 - davon Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

Mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege, Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Dennoch kommt es in diesen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung und der grundpflegerischen Versorgung besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Der Ansatz für 2026 wurde fortgeschrieben.

TEP 15 - davon Laufende Leistungen a. v. E.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Des Weiteren sind die Regelbedarfe in den letzten Jahren stark angehoben worden, beispielsweise in 2024 um mehr als 50 € pro Person im Monat. Auch der Zugang der aus der Ukraine geflüchteten Menschen (siehe unter

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Allgemeines) trägt zur Steigerung der laufenden Leistungen a .v. E. bei. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2024 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2025 zugrunde gelegt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Sachkosten und Erstattungen an andere Sozialhilfeträger werden hier Wertberichtigungen für den Bereich der Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Ute Pösse	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VersMedV)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <p>Den Schwerbehinderten durch Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p>B. Wirkungsziele</p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	7.402	7.500	7.500
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.315	1.200	1.200
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 und K 186-02 am 31.12.	100 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.582	1.400	1.400
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	118 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	227	240	240
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	80 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.560,93					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.715.418,09	-1.797.582,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.717.979,02	-1.797.582,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00	-1.834.684,00
11	- Personalaufwendungen	961.145,87	1.007.352,00	1.023.359,00	1.043.827,00	1.064.703,00	1.085.998,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	795.145,57	850.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	• ADV-Produktionskosten	421,26					
	• Honorargutachten	739.364,74	800.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00
	• Scan-Dienstleistungen	55.359,57	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.881,72	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.539,27	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.854.712,43	1.904.892,00	1.970.899,00	1.991.367,00	2.012.243,00	2.033.538,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	136.733,41	107.310,00	136.215,00	156.683,00	177.559,00	198.854,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	136.733,41	107.310,00	136.215,00	156.683,00	177.559,00	198.854,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	136.733,41	107.310,00	136.215,00	156.683,00	177.559,00	198.854,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	70.487,86	46.850,00	43.790,00	45.919,00	46.785,00	43.344,00
	• Verrechnung IT-System	8.959,02	9.868,00	11.133,00	10.802,00	11.342,00	11.909,00
	• Verrechnung Raumkosten	16.293,84	12.860,00	13.020,00	13.180,00	13.350,00	13.520,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.350,00	4.946,00	5.280,00	5.482,00	5.684,00	5.886,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	39.885,00	19.176,00	14.357,00	16.455,00	16.409,00	12.029,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	207.221,27	154.160,00	180.005,00	202.602,00	224.344,00	242.198,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	207.221,27	154.160,00	180.005,00	202.602,00	224.344,00	242.198,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Bei der Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich für Personal-, Sach- und Beweiserhebungskosten. Für die Beweiserhebung und für die Prozess- und Gerichtskosten werden pauschal 79 € pro Fall gezahlt. Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen wurden Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, die Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Weiterhin wurden Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Der Gesetzgeber spricht hier von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

Nachdem die Umstellungsaufgaben erledigt sind, wird ab 2025 die Aufgabe Parkausweise und Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen im Sachgebiet 3.3.4 Schwerbehindertenangelegenheiten erledigt. Mit dieser Aufgabenveränderung werden Schnittstellen reduziert und das Verwaltungsverfahren einheitlich für das gesamte Kreisgebiet durch die Kreisverwaltung Gütersloh durchgeführt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01, 186-02 und 186-05

Die Planzahlen 2026 sind auf Basis der Statistik des Jahres 2025 ermittelt worden. Die Zahl der Erst- und Änderungsanträge liegt auf dem Vorjahresniveau und auch weiterhin aktuell ca. 6 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau (2019). Es wird davon ausgegangen, dass neben einem Nachholeffekt auch die Fallzahlensteigerung darauf zurückgeht, dass den "Baby-Boomern" - insbesondere den 1960er Jahrgängen - die Schwerbehinderung einen früheren abzugsfreien Renteneintritt ermöglicht. Daneben werden mittlerweile auch sehr niederschwellige Anträge gestellt, um Steuerfreibeträge nutzen zu können.

Ebenso ist erkennbar, dass insbesondere hochbetagte Menschen Anträge stellen, um eine Parkerleichterung zu bekommen.

Weiterhin finden sich in den Anträgen, wie bereits im vergangenen Jahr beschrieben, Post-Covid-Erkrankungen und Erkrankungen, die aus Sicht der Antragstellenden auf die Covid-Impfungen zurückzuführen sind. Die Widersprüche und Klagen entwickeln sich im Verhältnis zu den Antragszahlen stabil. Auch die Nachprüfungen befinden sich auf einem gleichbleibenden Niveau.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Statistik des Vorjahres. Nachdem sich die Personalsituation im Aufgabenbereich stabilisiert hat, konnten die Effekte der elektronischen Aktenführung voll genutzt werden. Die Erledigungsquoten zu K 186-04, liegt bei 100 Prozent.

Die Erledigungsquote zu K 186-06 lag im vergangenen Jahr bei 118 Prozent. Auch hier kommen, wie bei der Kennzahl K186-04 die Effekte der elektronischen Aktenführung voll zum Tragen.

Für das kommende Haushaltsjahr wird auch hier wieder die Erledigungsquote von 90 % angestrebt.

3. Teilergebnisplan

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis erhält für die Beweiserhebung eine Pauschale in Höhe von 79 € pro Fall (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Damit wurde die in 2023 angekündigte Anhebung der Fallpauschale in 2024 umgesetzt. Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Zum Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Vom MAGS NRW sind für die Kostenabrechnung der Nachprüfungsverfahren ab 2018 neue Regelungen getroffen worden. Es wird für die Abrechnung im Rahmen der Beweiserhebungskosten im jeweils laufenden Kalenderjahr pro Geschäftszeichen nur eine Nachprüfung gezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Nachprüfungen bzw. der als Vorgang angelegten Nachprüfungen. Insgesamt wird mit Erstattungen für Beweiserhebungskosten von rd. 850.000 € gerechnet. Zusätzlich erhält der Kreis noch Personalkostenerstattungen, die ebenfalls in diesem TEP abgebildet werden. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt.

TEP 11 Personalaufwendungen

Seit 2025 ist eine 0,5 Stelle zur Bearbeitung von Parkausweisen für Schwerbehinderte in das Produkt 186 verschoben worden.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Honorargutachten

TEP 13 - davon Scan-Dienstleistungen

Im Rahmen der Umstellung auf elektronische Aktenführung erfolgt seit Anfang 2022 der Altaktenscan (ca. 80.000 Akten) durch einen externen Scandienstleister. Aktuell werden bereits ca. 95 % der in Bearbeitung befindlichen Schwerbehindertenakten in elektronischer Form geführt. Lediglich langlaufende Nachprüfungs- oder Klageverfahren werden noch mit einer Papierakte geführt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet.

4. Finanzplan

./.

Teilergebnishaushalt Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-100.938.120,38	-109.222.842,00	-109.545.357,00	-107.707.387,00	-110.042.387,00	-112.498.387,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	10.762.837,05	10.617.373,00	11.975.723,00	12.452.992,00	12.641.952,00	12.651.770,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	170.795.604,33	187.796.484,00	191.224.169,00	192.345.257,00	197.207.160,00	202.235.507,00
D	Ergebnis	80.620.321,00	89.191.015,00	93.654.535,00	97.090.862,00	99.806.725,00	102.388.890,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	211,89	234,42	246,15	255,18	262,32	269,10
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	407,74	451,09	473,67	491,04	504,78	517,84
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	1.920,13	2.124,25	2.230,56	2.312,40	2.377,09	2.438,59
	* (Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 3.5	118,05	117,05	132,30

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-654.733,11	-329.500,00	-342.500,00	-342.500,00	-342.500,00	-342.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	501.966,54	569.391,00	540.672,00	554.618,00	564.526,00	568.962,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.888.206,09	3.098.831,00	3.309.015,00	3.374.979,00	3.444.132,00	3.515.331,00
D	Ergebnis	2.735.439,52	3.338.722,00	3.507.187,00	3.587.097,00	3.666.158,00	3.741.793,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,19	8,78	9,22	9,43	9,64	9,83
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	13,83	16,89	17,74	18,14	18,54	18,92
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	65,15	79,52	83,53	85,43	87,32	89,12
	* (Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-507.816,52	-373.913,00	-398.715,00	-398.715,00	-398.715,00	-398.715,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.127.173,98	1.025.834,00	1.108.945,00	1.136.600,00	1.158.148,00	1.177.716,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.959.682,66	2.169.370,00	2.264.257,00	2.328.253,00	2.397.574,00	2.458.959,00
D	Ergebnis	2.579.040,12	2.821.291,00	2.974.487,00	3.066.138,00	3.157.007,00	3.237.960,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	6,78	7,42	7,82	8,06	8,30	8,51
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	13,04	14,27	15,04	15,51	15,97	16,38
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	61,42	67,19	70,84	73,03	75,19	77,12
	* (Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-77.250.105,62	-83.088.590,00	-84.602.678,00	-82.381.020,00	-83.954.020,00	-85.557.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.265.858,42	1.185.475,00	1.265.613,00	1.300.244,00	1.321.388,00	1.314.814,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	111.893.096,88	123.641.215,00	126.389.743,00	126.003.830,00	128.436.729,00	130.918.664,00
D	Ergebnis	35.908.849,68	41.738.100,00	43.052.678,00	44.923.054,00	45.804.097,00	46.676.458,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	94,38	109,70	113,15	118,07	120,38	122,68
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	181,61	211,09	217,74	227,20	231,66	236,07
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	855,24	994,07	1.025,38	1.069,93	1.090,91	1.111,69

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	* (Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-112.199,28	-466.432,00	-466.432,00	-77.120,00	-77.120,00	-77.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.119.877,59	2.151.998,00	2.535.497,00	2.651.591,00	2.691.190,00	2.707.506,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	12.571.888,93	14.757.170,00	15.558.749,00	15.741.929,00	16.191.125,00	16.654.371,00
D	Ergebnis	14.579.567,24	16.442.736,00	17.627.814,00	18.316.400,00	18.805.195,00	19.284.757,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	38,32	43,22	46,33	48,14	49,42	50,69
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	73,74	83,16	89,15	92,64	95,11	97,53
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	347,24	391,61	419,84	436,24	447,88	459,30
	* (Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-15.932.575,66	-18.419.820,00	-17.248.103,00	-18.021.103,00	-18.833.103,00	-19.686.103,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.068.880,65	3.125.450,00	3.809.343,00	4.005.952,00	4.061.919,00	4.083.069,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	34.077.813,40	35.901.807,00	35.487.191,00	36.680.968,00	38.544.331,00	40.491.804,00
D	Ergebnis	21.214.118,39	20.607.437,00	22.048.431,00	22.665.817,00	23.773.147,00	24.888.770,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	55,76	54,16	57,95	59,57	62,48	65,41
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	107,29	104,22	111,51	114,63	120,23	125,88
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	505,25	490,81	525,13	539,83	566,20	592,77
	* (Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-185.033,51	-3.300,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	832.563,57	839.973,00	882.539,00	905.927,00	923.507,00	940.183,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	249.580,55	309.192,00	314.164,00	314.315,00	315.688,00	317.129,00
D	Ergebnis	897.110,61	1.145.865,00	1.193.303,00	1.216.842,00	1.235.795,00	1.253.912,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,36	3,01	3,14	3,20	3,25	3,30
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,54	5,80	6,04	6,15	6,25	6,34
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	21,37	27,29	28,42	28,98	29,43	29,86
	* (Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-6.295.656,68	-6.541.287,00	-6.483.529,00	-6.483.529,00	-6.433.529,00	-6.433.529,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.846.516,30	1.719.252,00	1.833.114,00	1.898.060,00	1.921.274,00	1.859.520,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.155.335,82	7.918.899,00	7.901.050,00	7.900.983,00	7.877.581,00	7.879.249,00
D	Ergebnis	2.706.195,44	3.096.864,00	3.250.635,00	3.315.514,00	3.365.326,00	3.305.240,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (380.481) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,11	8,14	8,54	8,71	8,84	8,69
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.723) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	13,69	15,66	16,44	16,77	17,02	16,72

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.987 o. Gütersloh, Verl u. RW *)	64,45	73,76	77,42	78,97	80,15	78,72
	*(Stand 01.01.2025)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugend

Verantwortliche Person(en)

Maren Kerber
Ilona Overath (Vertretung)

Beschreibung Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.

Auftragsgrundlage §§ 1, 11, 12, 13 und 13a Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)

Zielgruppe Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

Ziele Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	19	19	19
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	33,75	33,75	33,75
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	29	28	29
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	3.018	3.600	3.600
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	90	100	100
K351-07 Fördermittel des Kreises	146.630 €	155.000 €	220.000 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	3.048	4.400	4.400
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	41	40	40
K351-11 Fördermittel des Kreises	16.440 €	18.000 €	18.000 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	12	0	0
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	1	0	0
K351-15 Fördermittel des Kreises	630 €	0 €	0 €
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	130	130	130
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	6	5	5
K351-19 Fördermittel des Kreises	6.500 €	6.000 €	6.000 €

Teilergebnisplan 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-357.637,51	-327.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
	• Landesförderprogramm "Kinderstark.NRW"	-38.695,51					
	• Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-318.942,00	-327.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.748,48	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	• Mieterlöse	-2.748,48	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-294.347,12					
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-294.347,12					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-654.733,11	-329.500,00	-342.500,00	-342.500,00	-342.500,00	-342.500,00
11	- Personalaufwendungen	450.571,00	470.813,00	497.393,00	508.596,00	518.563,00	528.730,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.010,70	4.617,00	5.937,00	5.937,00	5.937,00	5.937,00
	• ADV-Produktionskosten	1.346,76	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	246,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen	2.784.134,88	3.008.500,00	3.214.500,00	3.280.500,00	3.348.500,00	3.418.500,00
	• Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	303.281,97	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
	• Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	7.616,83	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	• Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	23.572,32	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	• Kinder- u. Jugendförderplan	199.231,21	280.500,00	346.500,00	346.500,00	346.500,00	346.500,00
	• kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	15.723,46	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Sozialraumarbeit	10.276,80	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
	• Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	144.407,27	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	• Zuschüsse Jugendwerkstatt	91.306,53	108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00
	• Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.988.718,49	2.060.000,00	2.200.000,00	2.266.000,00	2.334.000,00	2.404.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.150,82	51.546,00	52.746,00	52.746,00	52.746,00	52.746,00
	• Mieten und Pachten	21.071,75	22.900,00	24.100,00	24.100,00	24.100,00	24.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.301.113,40	3.536.816,00	3.771.916,00	3.849.119,00	3.927.086,00	4.007.253,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.646.380,29	3.207.316,00	3.429.416,00	3.506.619,00	3.584.586,00	3.664.753,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.646.380,29	3.207.316,00	3.429.416,00	3.506.619,00	3.584.586,00	3.664.753,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.646.380,29	3.207.316,00	3.429.416,00	3.506.619,00	3.584.586,00	3.664.753,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	89.059,23	131.406,00	77.771,00	80.478,00	81.572,00	77.040,00
	• Verrechnung IT-System	12.692,53	13.692,00	15.065,00	14.617,00	15.348,00	16.115,00
	• Verrechnung Raumkosten	23.713,16	16.740,00	17.140,00	17.350,00	17.570,00	17.800,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.258,00	2.396,00	2.287,00	2.489,00	2.691,00	2.893,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	51.395,54	98.578,00	43.279,00	46.022,00	45.963,00	40.232,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.735.439,52	3.338.722,00	3.507.187,00	3.587.097,00	3.666.158,00	3.741.793,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.735.439,52	3.338.722,00	3.507.187,00	3.587.097,00	3.666.158,00	3.741.793,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan). Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan, auf dem die Angebotsstruktur basiert, ist seit 2022 in Kraft (DS-Nr. 5622) und gilt bis zum Jahr 2026.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

TEP 2 - davon Landesförderprogramm "kinderstark-NRW schafft Chancen"

Das Landesförderprogramm "kinderstark-NRW schafft Chancen" wird nicht fortgeführt (vgl. DS-Nr. 6220).

TEP 2 - davon Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 340.000 €.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 18.900 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€). Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2024 (in Summe rd. 5.012 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. Produkt 353, TEP 16), ist anteilig in der Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 ("nur" Produkt 353) berücksichtigt worden.

TEP 11 Personalaufwendungen

Seit dem Inkrafttreten des SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für eine ausreichende Personalausstattung Sorge zu tragen und ist dazu verpflichtet, ein Bemessungsverfahren durchzuführen. Dies wurde in 2025 mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) umgesetzt. Im Ergebnis führte dies in der Abteilung Jugend insgesamt zu einem Mehrbedarf von 16,25 Stellen (siehe DS-Nr. 6399), wodurch sich der Personalaufwand in diesem Produkt anteilig erhöht.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Aufsuchende Kinder - und Jugendarbeit

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit findet an der Schnittstelle zwischen den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) statt. Aufsuchende Jugendarbeit sucht den direkten Weg zu jungen Menschen an ihren Lebensorten im öffentlichen Raum. Jungen Menschen werden Partizipationsangebote im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit gemacht, aber auch niedrigschwellige Beratungsangebote bei existierenden Problemlagen. Die aufsuchende Jugendarbeit wird im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans als Regelangebot in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend seit 2023 gefördert.

TEP 15 - davon Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400 € je betreuter Familie, höchstens 12.000 €, gefördert. In 2025 wurden 13 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

TEP 15 - davon Kinder- und Jugendförderplan

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JugendgruppenleiterInnen-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten. Die Ansätze wurden im Rahmen des KJFöP beschlossen und fortgeschrieben.

Durch den JHA-Beschluss (DS-Nr.: 6381) wurden sowohl die Zuschüsse für die TeilnehmerInnen als auch für die GruppenleiterInnen für die durch den KJFöP geförderten Ferienfreizeiten erhöht. Es ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf von 66.000 €.

TEP 15 - davon kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden ReferentInnen bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

TEP 15 - davon Sozialraumarbeit

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2025 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

TEP 15 - davon Zuschüsse Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert. Zusätzlich können auch Plätze in der Kulturwerkstatt in Rheda-Wiedenbrück belegt werden.

Es wird weiterhin mit einem Haushaltsansatz von 108.000 € kalkuliert.

TEP 15 - davon Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser

Die Personalkosten der bisher 33,5 Fachstellen in insgesamt 19 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP) ein Zuschuss von max. 1.000 € gezahlt. Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026 (DS-Nr.: 5622) wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendhäuser der Förderrahmen angehoben und den Trägern werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Vorausgesetzt der politischen Beschlüsse in den Kommunen wird die Anzahl der Fachstellen und Jugendhäuser gem. des neuen KJFöP ausgebaut.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2026 rund 250.800 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz.</p> <p>Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum (z.B. Kinderstark NRW, Frühe Hilfen)</p> <p>Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch (Wendepunkt, Diagnostikstelle).</p> <p>Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.</p> <p>Netzwerke Kinderschutz</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW (LkSchG NRW)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen		
Ziele	Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen - Familienverfahrensgesetz Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2024: 381.100 Ew.)	5	5	5

Teilergebnisplan 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-55.653,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.309,40	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	• Mieterlöse	-5.309,40	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-286.070,54	-312.913,00	-337.715,00	-337.715,00	-337.715,00	-337.715,00
	• Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz	-118.913,00	-118.913,00	-123.215,00	-123.215,00	-123.215,00	-123.215,00
	• Erstattung für "Wendepunkt" und "Diagnostik-stelle"	-155.895,54	-137.000,00	-157.500,00	-157.500,00	-157.500,00	-157.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-160.783,58					
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-160.783,58					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-507.816,52	-373.913,00	-398.715,00	-398.715,00	-398.715,00	-398.715,00
11	- Personalaufwendungen	1.102.504,07	998.961,00	1.090.546,00	1.117.036,00	1.138.609,00	1.160.613,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	29.286,97	16.900,00	21.150,00	21.150,00	21.150,00	21.150,00
	• ADV-Produktionskosten	10.592,83	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	635,21	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen	1.747.869,79	1.927.635,00	2.011.135,00	2.074.635,00	2.142.635,00	2.202.635,00
	• Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS	323.858,70	365.000,00	383.500,00	402.000,00	423.000,00	435.000,00
	• Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	18.235,30	30.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	• Hilfe für Schwangere und junge Mütter	10.500,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• Netzwerke Kinderschutz		29.635,00	29.635,00	29.635,00	29.635,00	29.635,00
	• Wendepunkt: Anlauf-/Beratungsstelle bei sex. Gewalt geg. Kinder u. Jugend	15.231,43	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.380.044,36	1.463.000,00	1.508.000,00	1.553.000,00	1.600.000,00	1.648.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.680,85	159.516,00	162.916,00	162.916,00	162.916,00	162.916,00
	• Mieten und Pachten	90.955,72	103.000,00	106.400,00	106.400,00	106.400,00	106.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.018.976,89	3.106.982,00	3.289.717,00	3.379.707,00	3.469.280,00	3.551.284,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.511.160,37	2.733.069,00	2.891.002,00	2.980.992,00	3.070.565,00	3.152.569,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.511.160,37	2.733.069,00	2.891.002,00	2.980.992,00	3.070.565,00	3.152.569,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.511.160,37	2.733.069,00	2.891.002,00	2.980.992,00	3.070.565,00	3.152.569,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	67.879,75	88.222,00	83.485,00	85.146,00	86.442,00	85.391,00
	• Verrechnung IT-System	8.096,89	9.068,00	10.276,00	9.970,00	10.469,00	10.992,00
	• Verrechnung Raumkosten	24.185,95	46.210,00	48.410,00	49.010,00	49.630,00	50.290,00
	• Verrechnung Versicherungen	10.927,00	6.071,00	6.400,00	6.602,00	6.804,00	7.006,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	24.669,91	26.873,00	18.399,00	19.564,00	19.539,00	17.103,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.579.040,12	2.821.291,00	2.974.487,00	3.066.138,00	3.157.007,00	3.237.960,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.579.040,12	2.821.291,00	2.974.487,00	3.066.138,00	3.157.007,00	3.237.960,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie wieder aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird die Zuweisung für das "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (siehe unten davon TEP 15) veranschlagt.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden. Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2026 mit insgesamt 18.900 € eingeplant.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz enthält seit 2024 auch Erträge aus dem Förderprogramm KIM Case-Management für eine neu eingerichtete Stelle (vgl. Stellenplanentwurf 2024).

TEP 6 - davon Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz

Hierbei handelt es sich um den Belastungsausgleich für das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW. Hierbei sind sowohl die Personalkostenerstattungen (TEP 11) für die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz als auch die damit verbundenen Transferkosten (siehe auch unten davon TEP 15) enthalten.

TEP 6 - davon Erstattungen für „Wendepunkt“ und „Diagnostikstelle“

Die Städte Verl und Gütersloh erstatten anteilig die Personal- und Sachkosten für den „Wendepunkt“.

Zusätzlich wird seit 2024 auch ein Erstattungsansatz der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück im Zusammenhang mit der „Diagnostikstelle“ veranschlagt. 80% der Personalkosten werden über das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert und an die Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. ausgezahlt. Die übrigen 20% der Personalkosten werden gemeinsam vom Kreis Gütersloh und den Städten Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl getragen. Der Kreis Gütersloh leistet die anteiligen Personal- sowie Sachkosten an den Träger und rechnet diese am Jahresende mit den anderen Jugendämtern anteilig ab (vgl. auch TEP 15 - davon Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche). Auf Grund von Tarifsteigerungen wird sowohl der Ertrags- als auch der Aufwandsansatz erhöht.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€).

Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2024 (in Summe rd. 5.012 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. Produkt 353, TEP 16), ist anteilig in der Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 ("nur" Produkt 353) berücksichtigt worden.

TEP 11 Personalaufwendungen

Seit dem Inkrafttreten des SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für eine ausreichende Personalausstattung Sorge zu tragen und ist dazu verpflichtet, ein Bemessungsverfahren durchzuführen. Dies wurde in 2025 mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) umgesetzt. Im Ergebnis führte dies in der Abteilung Jugend insgesamt zu einem Mehrbedarf von 16,25 Stellen (siehe DS-Nr. 6399), wodurch sich der Personalaufwand in diesem Produkt anteilig erhöht. Darüber hinaus wurde über den Stellenplan 2025 eine Stelle mit k.w.-Vermerk abgebaut (vgl. Stellenplanentwurf 2025).

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Für diesen Bereich werden insgesamt 171.500 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2026 rd. 72.000 € benötigt. (Die dazugehörige Ertragsposition ist in TEP 2 zu finden).

Für das Projekt Familien im Sozialraum (FIS) u.a. "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" werden insgesamt Mittel i.H.v. 140.000 € bereitgestellt.

TEP 15 - davon Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Das Land NRW fördert zu rd. 80% den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und Strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen. Die Diagnostikstelle wird ab 2023 zusammen von allen Jugendämtern im Kreisgebiet getragen und mit dem Träger "Ärztliche

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V." aus Bielefeld umgesetzt (vgl. DS-Nr. 5750). Auf Grund von Tarifsteigerungen wird sowohl der Ertrags- als auch der Aufwandsansatz erhöht.

TEP 15 - davon Hilfe für Schwangere und junge Mütter

Der Fond zum Schutz von ungeborenen Leben wurde eingerichtet, um Schwangeren, die sich in einer Konfliktsituation befinden und einen Abbruch in Erwägung ziehen, sich aber ggf. für ein Kind entscheiden würden, wenn Hilfen möglich sind, eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Mittel in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

TEP 15 - davon Netzwerke Kinderschutz

Zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW soll ein Netzwerk Kinderschutz zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gebildet werden. Das Land NRW stellt hierfür über einen Belastungsausgleich Mittel zur Verfügung, die in TEP 6 (siehe oben) veranschlagt werden (siehe auch Produkt 356 TEP 6). In diesem TEP sind Kosten für Maßnahmen enthalten. Die Personalkosten sind in TEP 11 veranschlagt worden.

TEP 15 - davon Wendepunkt: Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist ein Angebot der Städte Gütersloh und Verl und des Kreises Gütersloh. Seit 2019 steht der Wendepunkt unter der alleinigen Trägerschaft des Kreises Gütersloh. Die Städte Gütersloh und Verl sind anteilig entsprechend ihrer Größe an den Kosten beteiligt (TEP 6 - davon Erstattung für "Wendepunkt" und "Diagnostikstelle").

Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus den Städten Gütersloh und Verl werden den Jugendämtern unmittelbar in Rechnung gestellt.

TEP 15 - davon Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.

(4,83 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V.

(3,87 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

(5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW

- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung

- Soziales Frühwarnsystem

- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung

- § 8a SGB VIII/Kindeswohlgefährdung

- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Die Förderung wurde zum 01.01.2020 modifiziert (DS-Nr. 5108). Der Ansatz erhöht sich im Jahr 2026 auf insgesamt

923.000 €. Weitere rd. 585.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Insgesamt werden somit rd. 1.508.000 € Kreismittel benötigt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2026 rund 250.800 €. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Bei diesem Produkt werden seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. 25.000 € sind hierfür zusätzlich im Ansatz enthalten. Zudem sind bei diesem Produkte weitere 10.000 € in dem Mietansatz für die Diagnostikstelle enthalten.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 99 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.) bis zum Schuleintritt ist 2025 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 62 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.06.) ist 2025 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	93 %	99 %	98 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.06.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	47 %	62 %	74 %

Teilergebnisplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.348.684,71	-63.123.462,00	-65.316.320,00	-64.986.020,00	-66.265.020,00	-67.569.020,00
	• Landeszuweisung Kindertagespflege	-944.825,69	-908.707,00	-778.000,00	-784.000,00	-798.000,00	-812.000,00
	• Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-58.393.010,02	-62.060.710,00	-64.383.000,00	-64.072.000,00	-65.337.000,00	-66.627.000,00
	• Landeszuweisung Sprachförderung/Fortbildung	-13.003,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.419.403,55	-14.498.128,00	-14.889.000,00	-15.010.000,00	-15.304.000,00	-15.603.000,00
	• Belastungsausgleich	-5.269.669,32	-5.865.428,00	-6.260.000,00	-6.312.000,00	-6.439.000,00	-6.567.000,00
	• Elternbeiträge	-8.149.734,23	-8.632.700,00	-8.629.000,00	-8.698.000,00	-8.865.000,00	-9.036.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-765.321,56	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.716.695,80	-5.217.000,00	-4.147.358,00	-2.135.000,00	-2.135.000,00	-2.135.000,00
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-1.844.691,77	-3.000.000,00	-2.012.358,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-77.250.105,62	-83.088.590,00	-84.602.678,00	-82.381.020,00	-83.954.020,00	-85.557.020,00
11	- Personalaufwendungen	998.601,14	1.003.761,00	1.050.859,00	1.071.877,00	1.093.313,00	1.115.180,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	90.035,65	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	• ADV-Produktionskosten	89.553,70	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	519.004,03	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen	103.666.938,79	120.521.300,00	123.387.790,00	123.001.790,00	125.433.790,00	127.914.790,00
	• KTP-Vermittlung/Fachberatung	199.060,93	219.350,00	219.350,00	219.350,00	219.350,00	219.350,00
	• Rechtsanspruch offene Ganztagsgrundschule (OGGS)			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Sprachförderung/Fortbildung	70.641,14	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
	• Zuschuss für Tagespflege	5.285.051,18	5.652.563,00	5.596.000,00	5.642.000,00	5.753.000,00	5.867.000,00
	• Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	170.468,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00
	• Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	97.941.717,54	114.294.947,00	117.208.000,00	116.776.000,00	119.097.000,00	121.464.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.587.336,28	3.000.966,00	2.880.966,00	2.880.966,00	2.880.966,00	2.880.966,00
	• Erstattungen an Jugendhilfeträger	311.058,93	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
	• Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	5.012.460,16					
17	= Ordentliche Aufwendungen	112.861.915,89	124.616.317,00	127.409.905,00	127.044.923,00	129.498.359,00	132.001.226,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	35.611.810,27	41.527.727,00	42.807.227,00	44.663.903,00	45.544.339,00	46.444.206,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	35.611.810,27	41.527.727,00	42.807.227,00	44.663.903,00	45.544.339,00	46.444.206,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	35.611.810,27	41.527.727,00	42.807.227,00	44.663.903,00	45.544.339,00	46.444.206,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	297.039,41	210.373,00	245.451,00	259.151,00	259.758,00	232.252,00
	• Verrechnung IT-System	8.637,79	9.676,00	10.262,00	9.957,00	10.454,00	10.977,00
	• Verrechnung Raumkosten	14.686,34	13.700,00	15.450,00	15.640,00	15.840,00	16.050,00
	• Verrechnung Versicherungen	6.458,00	5.283,00	4.985,00	5.187,00	5.389,00	5.591,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	267.257,28	181.714,00	214.754,00	228.367,00	228.075,00	199.634,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	35.908.849,68	41.738.100,00	43.052.678,00	44.923.054,00	45.804.097,00	46.676.458,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	35.908.849,68	41.738.100,00	43.052.678,00	44.923.054,00	45.804.097,00	46.676.458,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.238.600,36	3.960.000,00	3.405.000,00	1.217.000,00	1.380.000,00	1.000.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	2.238.600,36	3.960.000,00	3.405.000,00	1.217.000,00	1.380.000,00	1.000.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.933.102,06	-4.440.000,00	-4.012.000,00	-1.471.000,00	-1.560.000,00	-1.150.000,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV		-4.000,00				
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.933.102,06	-4.444.000,00	-4.012.000,00	-1.471.000,00	-1.560.000,00	-1.150.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	305.498,30	-484.000,00	-607.000,00	-254.000,00	-180.000,00	-150.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	305.498,30	-484.000,00	-607.000,00	-254.000,00	-180.000,00	-150.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
35353333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35353400 Investitionskostenförderung U 6	305.498,30	-480.000,00	-607.000,00	0,00	-254.000,00	-180.000,00	-150.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	2.238.600,36	3.960.000,00	3.405.000,00	0,00	1.217.000,00	1.380.000,00	1.000.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.933.102,06	-4.440.000,00	-4.012.000,00	0,00	-1.471.000,00	-1.560.000,00	-1.150.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2020 in Kraft getretene reformierte Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll die Herstellung der Auskömmlichkeit und Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Der Ansatz 2026 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 12.03.2025 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2025/2026 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2026 ermittelt.

Die Landesregierung hat die KiBiz-Pauschalen ab 01.08.2024 u.a. aufgrund der immens gestiegenen Personalkosten um 9,65 % erhöht und für das Kitajahr 2025/2026 um 9,49 %.

Die genaue Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kitajahr wird gem. § 37 KiBiz erst im Dezember vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) einheitlich festgelegt. Die genaue Höhe der Steigerung für das Kitajahr 2026/2027 wird somit erst im Dezember 2025 bekannt werden. Für die Zeit ab 01.08.2026 wird derzeit keine Steigerung erwartet und für die weiteren Jahre wird von einer Steigerung von jeweils 2 % ausgegangen. Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. des Jahres analog der Kindpauschalen gem. § 37 KiBiz.

Die Budgetsteigerung ergibt sich aus dem Mehraufwand, der aus dem Anstieg der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen (Anpassung der Kindpauschalen als Refinanzierungsinstrument) resultiert und den zusätzlichen Kosten, die durch den Ausbau des Platzangebotes hervorgerufen werden. Für das Kitajahr 2025/2026 hat sich das Anmeldeverhalten der Eltern gegenüber den Vorjahren verändert. Die Anmeldezahlen sind in vielen Orten unter den Plandaten (Einwohnermeldedaten: Anzahl der im Ort gemeldeten Kinder) geblieben. Die Gründe hierfür können vielfältig sein:

- Verlängerte Elternzeit
- Sorge (und teilweise Erfahrung), dass Kita-Betreuung aufgrund von Fachkräftemangel nicht verlässlich ist
- Höhe der Elternbeiträge
- Auswirkungen der Coronapandemie, in der Eltern weitere Betreuungsmodelle für sich entdeckt haben

Die weitere Entwicklung des Nachfrageverhaltens muss sorgfältig beobachtet werden und wird in die Entscheidungen über einen weiteren Kita-Ausbau in den einzelnen Kommunen mit einbezogen.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden. Hierfür sah das Land im Kitajahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 40 Mio. € vor, der jährlich bis zum Kitajahr 2022/23 auf insgesamt 80 Mio. € angestiegen ist. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses an eine Kita ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss um 25 % erhöht. Für das Kitajahr 2025/2026 erhält der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 1.093.045 € vom Land, dieser wird vom Kreis um 273.261 € (25 %) erhöht an die Träger weitergegeben. Aufgrund der angespannten Personalsituation können die Träger bereits seit dem Kitajahr 2023/2024 nicht im bisherigen Umfang die flexiblen Öffnungszeiten anbieten.

Deshalb werden die zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht in vollem Umfang von den Trägern abgerufen. Von den Überbrückungshilfen des Landes, der KiBiz-Reform i.V.m. der Anpassung der Personalvereinbarung wird erhofft, dass die Personalsituation sich stabilisieren bzw. verbessern wird. Der vom Landesjugendamt jährlich festgelegte Steigerungsindex für die Betriebskostenzuschüsse wird auf den Zuschuss für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten übertragen und im Umfang der Anträge an die Träger weitergegeben (DS.Nr.: 6000).

Ergänzend soll angeführt werden, dass im Produkt 353 die Auswirkungen der Insolvenz des AWO Bezirksverbandes OWL e. V., der 21 Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh betreibt, abzubilden sind. Wie bereits schon im Kreistag sowie im Jahresabschluss 2023 und 2024 berichtet wurde, handelt es sich dabei um mögliche Rückzahlungen der AWO aus der Abrechnung zurückliegender Kindergartenjahre, die aufgrund der Insolvenz nicht mehr (oder nur in Höhe der im Insolvenzverfahren festgesetzten Ausgleichsquote von 4 %) zu realisieren sind. Diese Mittel (abzgl. des vom Land zu tragenden Anteils) fehlen dann im Jugendhilfebudget und müssten über die Jugendhilfeumlage kompensiert werden. Die konkrete Abwicklung der Abrechnung von Kindergartenjahren ist Gegenstand der jeweiligen Jahresabschlüsse. Insofern wird dann näher bzw. konkreter dazu berichtet werden. Auf die aktuelle Haushaltsplanung hat dies keine Auswirkungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 - davon Landeszuweisungen KiTa lfd. Zwecke und

TEP 15 - davon Zuweisungen/Zuschüsse Kita

Der Ansatz 2026 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 12.03.2025 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2025/2026 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen um 0 % ab 01.08.2026 ermittelt. Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2026 insgesamt rd. 117,2 Mio. € benötigt. Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 64,2 Mio. €.

Im Haushalt 2026 sind die Landeszuweisungen für die sog. Kita-Helferinnen und -helfer (bisher Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas) in Höhe von rd. 1,17 Mio. € enthalten. Die Mittel sind in gleicher Höhe unter TEP 15 - davon Zuweisungen/Zuschüsse KiTa an die Träger weiterzuleiten.

Das Programm ist während der Corona-Pandemie entstanden. Die Alltagshelferinnen und -helfer wurden vor allem zur Unterstützung des Personals zur Umsetzung der Hygienevorgaben durch die Coronaschutzverordnung wie Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen eingesetzt. Dieser Einsatz hat sich auch unabhängig von Corona zur Entlastung des pädagogischen Personals bewährt. Weitere Durchführungszeiträume sind vorgesehen vom 01.01.2026 - 31.07.2026. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich dienen.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.07.2026 beträgt der Festbetrag pro zuschussberechtigter Kita 9.450 €. Der Festbetrag reduziert sich für jeden Monat, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, um 1.350 €.

Aufgrund der aktuellen Befristung des Programms bis zum 31.07.2026 sind bisher auch nur Mittel bis zu diesem Zeitpunkt in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt worden. Sowohl der Ertrags- als auch Aufwandsansatz 2027 fällt deswegen gegenüber dem Jahr 2026 geringer aus.

TEP 15 - davon Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung

Spielgruppen werden ab 01.08.2022 je Betreuungsstunde und Kind mit 12 € gefördert (vgl. DS-Nr.: 5749). Des Weiteren wird für jede Gruppe ein monatlicher Mietzuschuss in Höhe von 300 € gezahlt (Pauschalförderung der Miet- und Nebenkosten). Im Kindergartenjahr 2024/2025 gibt es 16 Spielgruppen (9 Anbieter), in denen 84 Kinder betreut wurden. Für 2026 wird weiterhin mit Ausgaben von rd. 224.440 € gerechnet. Die Nachfrage der Eltern ist weiter zu beobachten.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

TEP 2 - davon Landeszuweisung Sprachförderung/Fortbildung und

TEP 15 - davon Sprachförderung/Fortbildung

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 - davon Sprachförderung/Fortbildung ausgezahlt.

TEP 2 - davon Landeszuweisung Kindertagespflege

TEP 15 - davon Zuschuss für Tagespflege

TEP 15 - davon KTP-Vermittlung/Fachberatung

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und das Verfahren der Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegen dem Jugendamt. Die Vermittlung der Kindertagespflege und Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindertagespflegefachberaterinnen. Das modifizierte Konzept der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde im JHA am 26.08.2020 verabschiedet (DS-Nrn.: 5189, 5189/1). Die vom Land vorgeschriebene jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen erfolgt in Anlehnung an die vom Land vorgegebene jährliche Indexsteigerung der Kindpauschalen in Kitas (DS-Nr.: 5462). Zum 01.08.2022 wurde ein für alle Tagespflegeangebote geltendes Vertretungskonzept beschlossen. (DS-Nr. 5689). Die Umsetzung und Inanspruchnahme erfolgt noch nicht im erwarteten Umfang. Die Kosten hierfür werden mit 50.000 € pro Jahr kalkuliert.

Nach dem ab 01.08.2020 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege pro Kind. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder in Kindertagespflege wird zurückgehen. Für 481 Kinder bis zum Schuleintritt werden Einnahmen von rd. 680.000 € erwartet.

Weiter werden Zuschüsse für die Fachberatung in Höhe von rd. 75.350 € (550 € pro Jahr/Kindertagespflegeperson) bei 137 aktiv tätigen Kindertagespflegepersonen und 20.000 € für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (10 Personen je 2.000 €) gezahlt. Die Anzahl der aktiv tätigen Kindertagespflegepersonen hat sich von 146 auf 137 Kindertagespflegepersonen verringert.

Aus den v.g. Gründen des Rückgangs bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie der Anzahl der Kindertagespflegepersonen fallen sowohl der Landeszuschuss für die Kindertagespflege (davon-Ausweis TEP 2) als auch die Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Kindertagespflege (davon-Ausweis TEP 15) gegenüber dem Vorjahr geringer aus.

TEP 4 - davon Elternbeiträge und

TEP 4 - davon Belastungsausgleich

In 2026 wird unter Berücksichtigung des Belastungsausgleiches (TEP 4 - davon Belastungsausgleich) insgesamt mit Einnahmen von rd. 14,56 Mio. € gerechnet. Der Belastungsausgleich steigt auf 6,26 Mio. € an. Bei den Elternbeiträgen wird hingegen ein geringerer Ertrag u.a. aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen sowie der Nichtumsetzung von zusätzlich geplanten Gruppen (siehe auch oben unter 1. Allgemeines) erwartet.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen und

TEP 16 - davon Erstattung an Jugendhilfeträger

§ 3 KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern.

Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht.

Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2026 wird daher mit Einnahmen in Höhe von rd. 250.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 320.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge / TEP 16 sonstige ordentliche Aufwendungen

Zur Schaffung neuer Kindergartenplätze oder / und der Sanierung bestehender Einrichtungen erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse (finanziert überwiegend aus Landesmitteln, ergänzt um einen Kreisanteil – siehe auch Erläuterungen Ziffer 4. Teilfinanzplan). Die Refinanzierung des vom Kreis zu tragenden Eigenanteils erfolgt über die Jugendhilfeumlage. Dazu werden die erhaltenen investiven Landesmittel sowie der geleistete Investitionskostenzuschuss für die Dauer des Bewilligungszeitraums anteilig in die Ergebnisrechnung als sogenannte passive (TEP 7) bzw. aktive Rechnungsabgrenzung (TEP 16) eingestellt.

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€).

Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2024 (in Summe rd. 5.012 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. Produkt 353, TEP 16), ist anteilig in der Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 ("nur" Produkt 353) berücksichtigt worden.

TEP 16 ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

TFP 35 353 3333 Projektkosten Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen die laufenden Akten für die Kindertagespflegepersonen sowie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen durch einen externen Dienstleister gescannt werden. Im Haushalt 2026 sind hierfür keine weiteren Kosten zu veranschlagen.

TFP 35 353 400 Investitionskostenförderung U6

Für die Schaffung neuer Plätze und für Erhaltungsmaßnahmen werden aus den letzten Förderprogrammen des Bundes und des Landes wie bisher 90 % der Kosten, und bei Sanierung wie bisher 70 % der Kosten gefördert. Aufgrund der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses (letzter Beschluss vom 03.02.2021, DS-Nr. 5344) wird weiterhin der Trägeranteil von 10 % bzw. 30 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen. Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich aufgrund weiterhin steigender Kinderzahlen und

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

verstärkter Nachfrage noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, sind auch in den kommenden Jahren weitere Plätze zu schaffen. Die Zielquoten für Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2021 (DS Nr. 5356) entsprechend angepasst. Die zur Verfügung stehenden Fördergelder sollen optimal und bedarfsgerecht ausgeschöpft werden. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses gem. DS-Nr. 4928 ist die Entscheidung der Bauweise (Eigen- oder Investorenmodell) unter der Voraussetzung der Mittelgewährung durch das Land den Trägern zu überlassen.

Das Anmeldeverhalten der Eltern hat sich für das Kitajahr 2025/2026 gegenüber den Vorjahren verändert. Es lagen erstmals seit langer Zeit nicht mehr so viele Anmeldungen vor, wie die Zahl der vorhandenen Kinder erwarten ließ. Außerdem sind die Kinderzahlen in einigen Kommunen rückläufig. Etliche Maßnahmen für neue Plätze und Erhaltungsmaßnahmen laufen derzeit noch. Die weitere Entwicklung des Nachfrageverhaltens und der Kinderzahlen werden bei der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung sorgsam beobachtet und berücksichtigt.

Der sich gegenüber dem Vorjahr ergebende veränderte Zuschussbedarf von 607.000 € (Kreismittel netto) und der folgenden Jahre trägt diesen Überlegungen bereits Rechnung.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2025 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 74 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (Ifd. Hilfen §§ 20,27, 29, 30, 31, 32, 35a incl. § 41 SGB VIII)	1.430	1.100	1.200
K355-02 davon Neufälle	674	450	500
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, incl. 41, 41 flex SGB VIII)	196	150	150
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. neuen ambulanten und stationären Erziehungshilfefälle	77 %	74 %	77 %

Teilergebnisplan 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-392.432,00	-392.432,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
	• Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)		-389.312,00	-389.312,00			
03	+ Sonstige Transfererträge	-18.652,62	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.023,96	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	• Mieterlöse	-4.023,96	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-89.522,70	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	• Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-87.275,40	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-112.199,28	-466.432,00	-466.432,00	-77.120,00	-77.120,00	-77.120,00
11	- Personalaufwendungen	1.891.680,99	1.917.995,00	2.351.783,00	2.456.231,00	2.496.080,00	2.536.726,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.320,31	16.876,00	20.511,00	20.511,00	20.511,00	20.511,00
	• ADV-Produktionskosten	10.592,83	11.506,00	12.411,00	12.411,00	12.411,00	12.411,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.802,93	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen	12.406.755,91	14.603.312,00	15.371.312,00	15.554.312,00	16.002.312,00	16.464.312,00
	• Ambulante flexible Erziehungshilfen	4.335.851,69	5.772.000,00	6.600.000,00	6.575.000,00	6.760.000,00	6.950.000,00
	• Betreuung/Versorg. in Notsituationen	23.531,71	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	• Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulante)	5.481.971,95	5.660.000,00	5.675.000,00	5.846.000,00	6.021.000,00	6.202.000,00
	• Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	996.517,39	1.260.000,00	1.000.000,00	1.011.000,00	1.047.000,00	1.085.000,00
	• Erziehung in Tagesgruppen	1.545.998,17	1.512.000,00	1.692.000,00	1.718.000,00	1.770.000,00	1.823.000,00
	• systemische Schullastassistenten	22.885,00	389.312,00	389.312,00	389.312,00	389.312,00	389.312,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.129,70	84.467,00	112.067,00	112.067,00	112.067,00	112.067,00
	• Mieten und Pachten	30.411,39	51.600,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.410.689,84	16.626.850,00	17.859.873,00	18.147.321,00	18.635.170,00	19.137.816,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	14.298.490,56	16.160.418,00	17.393.441,00	18.070.201,00	18.558.050,00	19.060.696,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	14.298.490,56	16.160.418,00	17.393.441,00	18.070.201,00	18.558.050,00	19.060.696,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	14.298.490,56	16.160.418,00	17.393.441,00	18.070.201,00	18.558.050,00	19.060.696,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	281.076,68	282.318,00	234.373,00	246.199,00	247.145,00	224.061,00
	• Verrechnung IT-System	10.773,03	11.441,00	12.852,00	12.470,00	13.094,00	13.748,00
	• Verrechnung Raumkosten	34.828,05	27.000,00	28.840,00	29.200,00	29.570,00	29.960,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.279,00	9.874,00	8.967,00	9.169,00	9.371,00	9.573,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	228.196,60	234.003,00	183.714,00	195.360,00	195.110,00	170.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	14.579.567,24	16.442.736,00	17.627.814,00	18.316.400,00	18.805.195,00	19.284.757,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	14.579.567,24	16.442.736,00	17.627.814,00	18.316.400,00	18.805.195,00	19.284.757,00

Teilfinanzplan 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV		-28.000,00				
113	Summe der investiven Auszahlungen		-28.000,00				
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-28.000,00				
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-28.000,00				
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
35355333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Abteilung Jugend versucht möglichst frühzeitig die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen durch geeignete ambulante Hilfebedarfe zu decken. Die frühzeitige Hilfe soll das Entstehen weiterer Hilfen und etwaige kostspielige stationäre Unterbringungen verhindern.

In diesem Produkt wird künftig weiter mit einem Kostenanstieg gerechnet, der sowohl auf Fallzahlenzuwächse aus erhöhten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen durch die Folgen der Coronapandemie und der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen resultiert. Darüber hinaus steigt der Finanzbedarf durch die Kostensteigerungen bei den Trägern, die auf die allgemeine Kostenentwicklung zurückzuführen ist.

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) sieht vor, dass die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) auch für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung ab 01.01.2028 vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden. Dies setzt jedoch die Verkündung eines Bundesgesetzes bis zum 01.01.2027 voraus, in dem das Nähere über den Leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, die Kostenbeteiligung und das Verfahren bestimmt werden. Da ein solches Gesetz bislang nicht verkündet worden ist, sind die finanziellen Auswirkungen des KJSG bei der mittelfristigen Haushaltsplanung unberücksichtigt geblieben.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, da die Entwicklung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden und eine Steuerung ermöglichen.

3. Teilergebnisplan

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 18.900 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 -davon Erstattungen von Jugendhilfeträgern

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2026 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

TEP 11 Personalaufwendungen

Seit dem Inkrafttreten des SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für eine ausreichende Personalausstattung Sorge zu tragen und ist dazu verpflichtet, ein Bemessungsverfahren durchzuführen. Dies wurde in 2025 mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) umgesetzt. Im Ergebnis führte dies in der Abteilung Jugend insgesamt zu einem Mehrbedarf von 16,25 Stellen (siehe DS-Nr. 6399), wodurch sich der Personalaufwand in diesem Produkt anteilig erhöht. Darüber hinaus wurde über den Stellenplan 2026 eine Stelle mit k.w.-Vermerk anteilig in den Produkten 355 und 356 abgebaut (vgl. Stellenplanentwurf 2026).

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Ambulante flexible Erziehungshilfen

Die flexiblen Erziehungshilfen sind verschiedene, ambulante Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit:

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII und i.V.m. §41 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Mischformen der o.g. Hilfearten mit fallspezifischen Schwerpunkten

Die flexiblen Erziehungshilfen werden darüber hinaus zur Krisenintervention, als Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen und zur Sicherstellung des Schutzauftrages eingesetzt.

Durch die konstant hohen ambulanten Fallzahlen, die weiterhin sehr hohe Intensität in Einzelfällen und die weiteren Steigerungen der Personalkosten muss der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 auf 6,3 Mio. € angehoben werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird ab dem Haushaltsjahr 2027 zunächst der Basiswert des Ansatzes um 225.000 € abgesenkt, bevor anschließend eine zu erwartende Kostensteigerung eingeplant wird (DS-Nr. 6399/1).

TEP 15 - davon Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Quarantäne, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Es ist ein Anstieg der Inanspruchnahme der Hilfeform zu beobachten, so dass für 2026 15.000 € eingeplant werden.

TEP 15 - davon Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleitungen seit Jahren stark an. Der Umfang der Hilfen ist ansteigend und es besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Schulbegleitungen und Integrationskräften im schulischen Umfeld. Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2024 und der Entwicklung in 2025 werden in 2026 Kosten in Höhe von 5.675.000 € erwartet.

TEP 15 - davon Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen

Maßnahmen im Rahmen der niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Mit Blick auf die Entwicklung im ersten Halbjahr 2025 kann der Ansatz auf 1.195.000 € abgesenkt werden.

TEP 15 - davon Erziehung in Tagesgruppen

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot gem. § 32 SGB VIII, in die Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittlich 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot (OGS) betreut werden.

Leicht steigende Fallzahlen und auch weiterhin steigenden Kosten, machen es notwendig, den Ansatz für das Jahr 2026 auf 1.692.000 € anzuheben.

TEP 15 - davon Systemische Schulassistenz

Aufgrund des Inklusionsfördergesetzes unterstützt das Land NRW das nicht-lehrende Personal an den Schulen. Die Abteilung Jugend möchte sog. Poollösungen an Schulen etablieren, um dem Bedarf nach Einzelfallhilfen gem. § 35a SGB VIII (siehe TEP 15 davon amb. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder) mittelfristig besser zu begegnen. Es wird dazu zurzeit ein erstes Projekt an der Kardinal-von-Galen Schule in Harsewinkel durchgeführt.

Der Ansatz entspricht den zu erwartenden Mittel des Landes NRW für die schulische Inklusion im Jahr 2026 in Höhe von 389.312 € (siehe auch TEP 2).

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2025 rund 250.800 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

TFP 35 355 333 Projektkosten Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen die laufenden Fallakten des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch einen externen Dienstleister gescannt werden. Für den Haushalt 2026 sind hierfür keine weiteren Kosten einzuplanen.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Dennis Gülde (Vertretung)	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien.		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP 15) soll nicht unter 40 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 15 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2025 rd. 61.000 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zu Ziel 1:			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegefälle (§ 33 incl. § 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	227	235	240
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a incl. 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	463	510	480
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (Jahresdurchschnitt)	49 %	46 %	50 %
Zu Ziel 2:			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (§ 41 Flex SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	5	12	8
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 41 i.V.m. 33 u. 34 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	88	80	90
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (Jahresdurchschnitt)	6 %	15 %	9 %
Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	463	510	480

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

K356-16 Transferleistungen insgesamt	27.362.144 €	30.870.000 €	29.438.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (§§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	59.098 €	60.529 €	61.330 €

Teilergebnisplan 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.104.842,53	-1.020.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
	• Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-589.813,84	-500.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00
	• Leistungen von Sozialleistungsträgern	-460.619,87	-470.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.113,19					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.023,96	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	• Mieterlöse	-4.023,96	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.429.300,06	-17.394.690,00	-16.042.973,00	-16.815.973,00	-17.627.973,00	-18.480.973,00
	• Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW	-627.580,00	-627.580,00	-654.803,00	-654.803,00	-654.803,00	-654.803,00
	• Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-6.916.234,35	-6.300.000,00	-7.030.000,00	-7.376.000,00	-7.740.000,00	-8.122.000,00
	• PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-81.499,27	-94.000,00	-109.000,00	-109.000,00	-109.000,00	-109.000,00
	• unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMA)	-6.243.583,70	-9.782.000,00	-7.749.000,00	-8.176.000,00	-8.624.000,00	-9.095.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-393.165,92	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-391.565,92					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-15.932.575,66	-18.419.820,00	-17.248.103,00	-18.021.103,00	-18.833.103,00	-19.686.103,00
11	- Personalaufwendungen	2.688.103,40	2.696.056,00	3.546.467,00	3.725.696,00	3.782.035,00	3.839.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52.153,43	16.386,00	26.291,00	26.291,00	26.291,00	26.291,00
	• ADV-Produktionskosten	11.181,88	11.336,00	15.091,00	15.091,00	15.091,00	15.091,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	170.453,41	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen	32.150.079,74	34.131.000,00	33.450.000,00	34.563.000,00	36.339.000,00	38.194.000,00
	• Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	110.124,90	200.000,00	84.000,00	88.000,00	92.000,00	97.000,00
	• Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	1.614.461,31	1.995.000,00	1.680.000,00	1.769.000,00	1.863.000,00	1.961.000,00
	• Heimerziehung	18.877.195,15	20.968.000,00	19.280.000,00	20.134.000,00	21.190.000,00	22.289.000,00
	• Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	1.860.161,19	1.750.000,00	1.720.000,00	1.814.000,00	1.912.000,00	2.015.000,00
	• Vollzeit- und Adoptionspflege	6.870.487,77	7.106.000,00	7.298.000,00	7.228.000,00	7.602.000,00	7.995.000,00
	• Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2.817.649,42	2.112.000,00	3.388.000,00	3.530.000,00	3.680.000,00	3.837.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.620.254,02	1.655.692,00	1.907.292,00	1.988.292,00	2.073.292,00	2.163.292,00
	• Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.448.049,94	1.470.000,00	1.694.000,00	1.775.000,00	1.860.000,00	1.950.000,00
	• Mieten und Pachten	49.038,91	74.600,00	77.200,00	77.200,00	77.200,00	77.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.681.044,00	38.512.304,00	38.943.220,00	40.316.449,00	42.233.788,00	44.236.253,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.748.468,34	20.092.484,00	21.695.117,00	22.295.346,00	23.400.685,00	24.550.150,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	20.748.468,34	20.092.484,00	21.695.117,00	22.295.346,00	23.400.685,00	24.550.150,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	20.748.468,34	20.092.484,00	21.695.117,00	22.295.346,00	23.400.685,00	24.550.150,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	465.650,05	514.953,00	353.314,00	370.471,00	372.462,00	338.620,00
	• Verrechnung IT-System	25.857,47	28.239,00	32.807,00	31.832,00	33.423,00	35.094,00
	• Verrechnung Raumkosten	46.602,33	43.110,00	44.290,00	44.840,00	45.410,00	46.010,00
	• Verrechnung Versicherungen	12.413,00	14.210,00	13.341,00	13.543,00	13.745,00	13.947,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	380.777,25	429.394,00	262.876,00	280.256,00	279.884,00	243.569,00

Teilergebnisplan 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.214.118,39	20.607.437,00	22.048.431,00	22.665.817,00	23.773.147,00	24.888.770,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	21.214.118,39	20.607.437,00	22.048.431,00	22.665.817,00	23.773.147,00	24.888.770,00

Teilfinanzplan 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	300,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	300,00					
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV		-28.000,00	-28.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen		-28.000,00	-28.000,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	300,00	-28.000,00	-28.000,00			
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	300,00	-28.000,00	-28.000,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
35356333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	-28.000,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	-28.000,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie stellt der Kreis Gütersloh als Jugendhilfeträger den Lebensunterhalt der Hilfeempfänger sicher.

Durch die veränderte weltpolitische und wirtschaftliche Lage mit erhöhter Inflation, gestiegenen Energiekosten und ansteigenden Personalkosten wird mit stark erhöhten Kosten der Unterbringung außerhalb der Familie gerechnet.

Gleichzeitig wird es für die Fachkräfte immer aufwendiger geeignete Maßnahmen und Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, da das Angebot der freien Träger aufgrund des Fachkräftemangels immer eingeschränkter wird.

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) sieht vor, dass die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) auch für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung ab 01.01.2028 vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden. Dies setzt jedoch die Verkündung eines Bundesgesetzes bis zum 01.01.2027 voraus, in dem das Nähere über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, die Kostenbeteiligung und das Verfahren bestimmt werden. Da ein solches Gesetz bislang nicht verkündet worden ist, sind die finanziellen Auswirkungen des KJSG bei der mittelfristigen Haushaltsplanung unberücksichtigt geblieben.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge

TEP 3 - davon Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz

Die Elternbeiträge steigen wieder leicht an. Der Ansatz kann daher auf 600.000 € angehoben werden.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 18.900 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW

Durch das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSchG NRW) erhält die Abteilung Jugend Mittel, um gem. §§ 5, 8 LKSchG NRW eine höhere Standardisierung bei der Bearbeitung von möglichen Kindeswohlgefährdungen zu erreichen und den Personalbestand im ASD zu erhöhen, um eine engere Begleitung der Fälle zu gewährleisten. Durch den Beschluss (DS-Nr. 5753) wurden im Allgemeinen Sozialen Dienst neue Stellen zur Aufgabenerfüllung geschaffen. Dem Belastungsausgleich stehen dementsprechend erhöhte Personalaufwendungen gegenüber.

Zum Landeskinderschutzgesetz NRW siehe auch Produkt 352, TEP 6 und 15.

TEP 6 - davon Erstattung von Jugendhilfeträgern

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach das Jugendamt am Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind weiter viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht, die Fallzahlen und Kosten wachsen jährlich an. Des Weiteren enthält der Posten auch einmalige Kostenerstattungen aufgrund wechselnder sachlicher oder örtlicher Zuständigkeit. Aufgrund der Entwicklung wird mit Kostenerstattungen von 6.930.000 € gerechnet.

TEP 6 - davon Personalkostenerstattungen Adoptionsvermittlung

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

TEP 6 - davon unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind seit dem 2023 stark angestiegen, für das Haushaltsjahr 2026 wird im Vergleich zu den aktuellen Ist-Zahlen 2025 mit gleichbleibenden Fallzahlen gerechnet (gegenüber der Kalkulation 2025 leicht sinkende Fallzahlen). Dem Kreis Gütersloh werden durch die Landesverteilstelle NRW unbegleitete minderjährige Ausländer zugewiesen, die durch die Abteilung Jugend vorrangig stationär unterzubringen sind. Im Hilfeverlauf und im Rahmen der Verselbständigung ist es das Ziel, dass einige Hilfeempfänger nur noch ambulant betreut werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit 120 Fällen kalkuliert, die durch die Abteilung Jugend zu versorgen sind.

Bei 95 % der Fälle können voraussichtlich Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass in 2026 voraussichtliche Kosten von rd. 8.539.000 € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und somit dann eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist. Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 450.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€).

Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2024 (in Summe rd. 5.012 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. Produkt 353, TEP 16), ist anteilig in der Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 ("nur" Produkt 353) berücksichtigt worden.

TEP 11 Personalaufwendungen

Seit dem Inkrafttreten des SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für eine ausreichende Personalausstattung Sorge zu tragen und ist dazu verpflichtet, ein Bemessungsverfahren durchzuführen. Dies wurde in 2025 mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) umgesetzt. Im Ergebnis führte dies in der Abteilung Jugend insgesamt zu einem Mehrbedarf von 16,25 Stellen (siehe DS-Nr. 6399), wodurch sich der Personalaufwand in diesem Produkt anteilig erhöht. Darüber hinaus wurde über den Stellenplan 2026 eine Stelle mit k.w.-Vermerk anteilig in den Produkten 355 und 356 abgebaut (vgl. Stellenplanentwurf 2026).

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon ADV-Produktionskosten

Der Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines IT-Fachverfahrens angepasst worden.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung

Im 1. Halbjahr 2025 wurden durchschnittlich rd. 5 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Es ist wünschenswert, dieses Angebot weiter auszubauen, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. Jedoch wirkt sich hier die allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt negativ aus.

Vor dem Hintergrund der Fallzahlentwicklung kann der Ansatz für das Jahr 2026 auf 84.000 € abgesenkt werden.

TEP 15 - davon (stationäre) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und auch dann nur über einen längerfristigen Zeitraum möglich.

Der Ansatz kann aufgrund der Fallzahlentwicklung abgesenkt werden und beträgt für das Haushaltsjahr 2026 1.780.000 €.

TEP 15 - davon Heimerziehung

Im Bereich der Heimerziehung werden für den Ansatz 2026 weiterhin sowohl Kostensteigerungen bei den stationären Entgelten als auch erhöhte Personalkosten erwartet. Des Weiteren nimmt die Komplexität der einzelnen Hilfefälle weiter zu, so dass die einzelnen Hilfefälle immer höhere Aufwendungen verursachen. Es wird immer schwieriger für die Abteilung Jugend zeitnah geeignete stationäre Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Teilweise kommt es auch zu Unterbrechungen der vollstationären Unterbringungen und Hilfeempfänger müssen in Obhut genommen werden. Dies hat Auswirkungen auf Ergebnisposition der vorläufigen Maßnahmen.

Das Steuerungspotenzial des Kreises auf die Kosten von stationären Einrichtungen ist dahingehend begrenzt, dass der Kreis Gütersloh lediglich für Entgeltverhandlungen von im eigenen Jugendamtsbezirk gelegenen Einrichtungen zuständig ist. Bei Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirkes sind die mit den jeweils zuständigen Jugendämtern ausgehandelten Entgelte gem. § 78c SGB VIII zu übernehmen.

In diesem Bereich werden auch die Kosten für die Unterbringung der UMA veranschlagt, soweit sie stationär untergebracht sind. Die im TEP 6 geschilderte Fallzahlentwicklung ist hier berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der gegenüber der Planung 2025 rückläufigen Fallzahlentwicklung UMA kann der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 trotz v.g. Kostensteigerungen auf 20.110.000 € reduziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird im Haushaltsjahr 2027 zunächst der Basiswert des Ansatzes um 146.000 € abgesenkt (DS-Nr. 6399/1), bevor anschließend eine zu erwartende Kostensteigerung einkalkuliert wird.

TEP 15 - davon Vater/Mutter- Kind- Einrichtungen

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden Eltern mit einem Kind unter 6 Jahren und ggf. Geschwisterkindern betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter und/oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Einige Unterbringungen werden auch gerichtlich angeordnet, sodass das Jugendamt bei den Fallzahlen dieser Hilfeart nur ein geringes Steuerungspotenzial hat. Bei den weiteren Fällen wird durch den Einsatz von Familienhebammen und intensiver ambulanter Betreuungen versucht, eine stationäre Maßnahme zu verhindern.

Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum vorherigen Jahr stabilisiert, verbleiben aber auf einem hohen Niveau. Somit ist in den Hilfen gem. § 19 SGB VIII aufgrund der Steigerung der Entgelte mit einem erhöhten Haushaltsansatz zu rechnen, der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 1.870.000 €

TEP 15 - davon Vollzeit- und Adoptionspflege

Der Ansatz für die Vollzeit- und Adoptionspflege steigt auf rd. 7,5 Mio. €. Die Ansatzsteigerung ist vor allem auf die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen, die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil. Es ist auch hier eine erhöhte Komplexität der Hilfefälle zu beobachten, die komplexere Hilfen und teilweise Zusatzhilfen notwendig machen, um die Pflegeverhältnisse sicher zu stellen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird im Haushaltsjahr 2027 ebenfalls zunächst der Basiswert des Ansatzes um 460.000 € abgesenkt (DS-Nr. 6399/1), bevor anschließend eine zu erwartende Kostensteigerung einkalkuliert wird.

TEP 15 - davon Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen. Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL" aufgenommen. Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Bethel" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, wird teilweise u.a. auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Für die Abteilung Jugend wird es immer schwieriger in der Krise zeitnah geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden um den gesetzlichen Schutzauftrag erfüllen zu können. Aus diesem Grund sollen in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe weitere Krisenplätze vorgehalten werden.

Auch die dem Kreis Gütersloh zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden zunächst in Obhut genommen, bevor eine Hilfe zur Erziehung installiert wird.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Für 2026 werden für die Inobhutnahmen aufgrund von steigenden Fallzahlen und im Einzelfall stark gestiegenen Unterbringungskosten voraussichtlich 2.848.000 € benötigt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Erstattungen an Jugendhilfeträger

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder gem. § 86 SGB VIII zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2026 werden hierfür voraussichtlich 1.544.000 € benötigt.

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2026 rund 250.800 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Bei diesem Produkt sind für das Haushaltsjahr 2026 zusätzlich 23.000 € an Mietkosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer eingeplant.

4. Teilfinanzplan

TFP 35 356 333 Projektkosten Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen die laufenden Fallakten des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch einen externen Dienstleister gescannt werden. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auch im Jahr 2026 auf ca. 28.000 Euro.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugend

Verantwortliche Person(en)

Lisa Wendt

Ilona Overath (Vertretung)

Beschreibung Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren

Auftragsgrundlage §§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Zielgruppe Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige

Ziele

1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert
2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden
3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K357-01 Familiengerichtsverfahren	429	370	370
K357-02 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Neufälle)	1.267	1.290	1.290
K357-03 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Minderjährige)	671	620	620
K357-04 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Volljährige)	596	650	650

Teilergebnisplan 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.483,84	-3.300,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00
	• Mieterlöse	-3.483,84	-3.300,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-181.549,67					
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-181.549,67					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-185.033,51	-3.300,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00
11	- Personalaufwendungen	820.228,61	823.544,00	872.968,00	895.749,00	913.342,00	931.285,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.301,53	7.443,00	8.333,00	8.333,00	8.333,00	8.333,00
	• ADV-Produktionskosten	3.530,94	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	222,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen	133.785,71	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00
	• Begleitung von Besuchskontakten	54.615,09	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	• Soziale Trainingskurse u.a.	79.170,62	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
	• Vormundschaften		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.456,91	76.001,00	78.301,00	78.301,00	78.301,00	78.301,00
	• Mieten und Pachten	41.045,76	44.600,00	46.900,00	46.900,00	46.900,00	46.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.033.994,76	1.082.598,00	1.135.212,00	1.157.993,00	1.175.586,00	1.193.529,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	848.961,25	1.079.298,00	1.131.812,00	1.154.593,00	1.172.186,00	1.190.129,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	848.961,25	1.079.298,00	1.131.812,00	1.154.593,00	1.172.186,00	1.190.129,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	848.961,25	1.079.298,00	1.131.812,00	1.154.593,00	1.172.186,00	1.190.129,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	48.149,36	66.567,00	61.491,00	62.249,00	63.609,00	63.783,00
	• Verrechnung IT-System	13.066,52	14.706,00	15.478,00	15.017,00	15.768,00	16.557,00
	• Verrechnung Raumkosten	18.029,88	31.660,00	32.960,00	33.370,00	33.790,00	34.240,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.718,00	3.772,00	3.482,00	3.684,00	3.886,00	4.088,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	12.334,96	16.429,00	9.571,00	10.178,00	10.165,00	8.898,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	897.110,61	1.145.865,00	1.193.303,00	1.216.842,00	1.235.795,00	1.253.912,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	897.110,61	1.145.865,00	1.193.303,00	1.216.842,00	1.235.795,00	1.253.912,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet. Für 2026 wird mit leicht steigenden Fallzahlen gerechnet.

3. Teilergebnisplan

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insgesamt 18.900 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€).

Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2024 (in Summe rd. 5.012 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. Produkt 353, TEP 16), ist anteilig in der Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 ("nur" Produkt 353) berücksichtigt worden.

TEP 11 Personalaufwendungen

Seit dem Inkrafttreten des SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für eine ausreichende Personalausstattung Sorge zu tragen und ist dazu verpflichtet, ein Bemessungsverfahren durchzuführen. Dies wurde in 2025 mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) umgesetzt. Im Ergebnis führte dies in der Abteilung Jugend insgesamt zu einem Mehrbedarf von 16,25 Stellen (siehe DS-Nr. 6399), wodurch sich der Personalaufwand in diesem Produkt anteilig erhöht.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Begleitung von Besuchskontakten

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichttherausgabe ihres Pflegekinds wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend ein familiengerichtliches Verfahren ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. Der Ansatz für das Jahr 2026 bleibt bei 70.000 €.

TEP 15 - davon Soziale Trainingskurse u.a.

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe. Für 2026 stehen 80.000 € für u.a. soziale Trainingskurse zur Verfügung.

TEP 15 - davon Vormundschaften

Vor dem Hintergrund der Vormundschaftsrechtsreform wurde der Aufgabenbereich der Vormundschaften neu strukturiert. In der inhaltlichen Arbeit haben sich Veränderungen ergeben, die mit Aufwänden für die Abteilung Jugend verbunden sind. Dies sind zum einen Referentenhonorare für Schulungen, Arbeitsgruppentreffen und Qualitätszirkel. Zum anderen entstehen Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und der laufenden Betreuung eines Pools ehrenamtlicher Vormündern/Vormünderinnen (Werbung, Bewirtung, Infomaterialien, Referentenhonorare), Dolmetscherkosten der Vormünder/Vormünderinnen, Aufwendungen der Vormünder/Vormünderinnen in der Anbahnungsphase, Aufwendungen im Zusammenhang mit den selbst zu führenden Amtsvormundschaften.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2026 rund 250.800 €. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung			
Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.			
Auftragsgrundlage			
§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)			
Zielgruppe			
Kinder, Jugendliche und deren Eltern			
Ziele			
Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 3.000 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden.			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zu Ziel 1:			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	952	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	339	400	400
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	3.783 €	3.000 €	3.000 €

Teilergebnisplan 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-963.258,75	-800.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.132.928,73	-5.741.257,00	-5.733.499,00	-5.733.499,00	-5.733.499,00	-5.733.499,00
	• Landeserstattung UVG	-4.530.413,37	-5.180.000,00	-5.180.000,00	-5.180.000,00	-5.180.000,00	-5.180.000,00
	• Personalkostenerstattung Elterngeld	-534.320,36	-561.257,00	-553.499,00	-553.499,00	-553.499,00	-553.499,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-199.435,20					
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-199.435,20					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-6.295.656,68	-6.541.287,00	-6.483.529,00	-6.483.529,00	-6.433.529,00	-6.433.529,00
11	- Personalaufwendungen	1.073.526,02	1.131.704,00	1.181.240,00	1.204.865,00	1.228.963,00	1.253.543,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.234,69	30.026,00	32.926,00	32.926,00	32.926,00	32.926,00
	• ADV-Produktionskosten	22.175,99	30.026,00	32.926,00	32.926,00	32.926,00	32.926,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.848,44	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen	6.547.586,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00
	• Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	6.547.586,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	532.403,18	434.684,00	409.684,00	409.684,00	384.684,00	384.684,00
	• Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	457.527,63	400.000,00	375.000,00	375.000,00	350.000,00	350.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.186.598,33	8.998.304,00	9.025.740,00	9.049.365,00	9.048.463,00	9.073.043,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.890.941,65	2.457.017,00	2.542.211,00	2.565.836,00	2.614.934,00	2.639.514,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.890.941,65	2.457.017,00	2.542.211,00	2.565.836,00	2.614.934,00	2.639.514,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.890.941,65	2.457.017,00	2.542.211,00	2.565.836,00	2.614.934,00	2.639.514,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	815.253,79	639.847,00	708.424,00	749.678,00	750.392,00	665.726,00
	• Verrechnung IT-System	17.843,24	20.081,00	21.135,00	20.506,00	21.532,00	22.608,00
	• Verrechnung Raumkosten	17.116,27	25.880,00	28.840,00	29.200,00	29.570,00	29.960,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.304,00	6.338,00	6.575,00	6.777,00	6.979,00	7.181,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	772.990,28	587.548,00	651.874,00	693.195,00	692.311,00	605.977,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.706.195,44	3.096.864,00	3.250.635,00	3.315.514,00	3.365.326,00	3.305.240,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.706.195,44	3.096.864,00	3.250.635,00	3.315.514,00	3.365.326,00	3.305.240,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfasst insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit gut 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 550 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 175.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zum 01.07.2019 trat der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft, der Auswirkungen auf die Unterhaltsheranziehung in Neufällen hat. In diesen Neufällen erfolgt die Unterhaltsheranziehung durch das Landesamt für Finanzen NRW. Die dort erzielten Erträge verbleiben in voller Höhe bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Für die unterhaltsrechtliche Bearbeitung der Altfälle bleibt die hiesige Zuständigkeit bestehen. Erzielte Erträge sind wie bisher zu 50% an Land und Bund abzuführen.

Da die Ausgaben im Unterhaltsvorschuss für alle laufenden Fälle ausgewiesen werden, die eingezogenen Unterhaltsleistungen sich aber lediglich auf die Altfälle beziehen, würde die in der bisherigen Form ermittelte Refinanzierungsquote ein verfälschtes Ergebnis zu Lasten der hiesigen Unterhaltsvorschusskasse vermitteln.

Aus diesem Grunde wird auf die Abbildung der Kennzahlen nunmehr verzichtet.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 /6 /15 /16 Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit.

Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG zum 01.01.2017 wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht. Der Landesanteil beträgt somit grundsätzlich zunächst 60 %.

Das Land NRW gibt seit 2018 nicht mehr 80%, sondern 50 % seines Kostenanteils an die Kommunen weiter. Nach der aktuellen Fassung des Ausführungsgesetzes zum UVG NRW ergeben sich somit aktuell folgende Verteilungsschlüssel:

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Seit dem 01.01.2025 belaufen sich die Unterhaltsvorschussbeträge auf monatlich 227 € in der 1. Altersstufe, auf 299 € in der 2. Altersstufe und auf 394 € in der 3. Altersstufe. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltes liegen keine konkreten Hinweise auf evtl. Veränderungen des Mindestunterhalts und / oder des Kindergeldes zum 01.01.2026 vor, so dass für die Planung der Ansätze die bisherigen Unterhaltsvorschusswerte angenommen werden.

Insgesamt sind die Fallzahlen leicht gestiegen. Dies wird v.a. mit der gesunkenen Leistungsfähigkeit barunterhaltspflichtiger Eltern zu tun haben, die in der Anhebung der Selbstbehalte der Düsseldorfer Tabelle begründet sein dürfte.

Zudem setzt sich innerhalb der Zahlfälle die Verschiebung von der zweiten zur dritten (und damit teureren) Altersstufe fort.

Insgesamt kann der Ansatz (TEP 15 - Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG) von 7,4 Mio. € fortgeschrieben werden.

Bezüglich der Unterhaltsheranziehung trat – wie oben unter 2. ausgeführt – zum 01.07.2019 der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft. Seit dem besteht die hiesige Zuständigkeit lediglich noch für die sog. Altfälle. Die Neufälle werden direkt vom Landesamt für Finanzen bearbeitet. Die dort erzielten Unterhaltseinnahmen verbleiben voll bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Wie angenommen, erfolgt der Abbau der Altfälle eher mittel- bis langfristig, da sich dieser Teil der Fallsachbearbeitung oftmals über

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

den eigentlichen Unterhaltsvorschussbezug, der ja mittlerweile bei maximal 18 Jahren liegen kann, hinaus fortsetzt.

Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Definition der Begriffe "Neu-" und "Altfälle" auch weiterhin ein Anstieg der Altfälle möglich (z.B. wenn in einem komplett abgeschlossenen Fall erneut ein UVG -Antrag gestellt wird).

Zu der leicht rückläufigen Zahl der Einziehungsfälle kommt die oben beschriebene sinkende Leistungsfähigkeit vieler Unterhaltspflichtiger.

Auf diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz (TEP 3 sonstige Transfererträge) für 2026 um 50.000 € abgesenkt. Perspektivisch ist ab dem Haushaltsjahr 2028 von einer weiteren Absenkung um 50.000 € auszugehen.

Von den erzielten Unterhaltseinnahmen sind die Bundes- und Landesanteile (insgesamt 50%) weiterhin abzuführen.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet:

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung Jugend.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€). Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2024 (in Summe rd. 5.012 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. Produkt 353, TEP 16), ist anteilig in der Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 ("nur" Produkt 353) berücksichtigt worden.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines IT-Verfahrens bzgl. der Anforderungen nach dem Online-Zugangsgesetz angepasst worden.

4. Teilfinanzplan

./.